

Frau  
Macht  
Veränd  
erung

Irmgard Heilberger (IFFF) und Barbara Lochbihler (Hrsg.)

# Frau Macht *Veränderung*

15 Jahre Pekinger Weltfrauenkonferenz –  
15 Jahre Frauenfriedenszug: Bilanzen und Perspektiven



## **Impressum**

Frau Macht Veränderung  
15 Jahre Pekinger Weltfrauenkonferenz –  
15 Jahre Frauenfriedenszug: Bilanzen und Perspektiven

## **Herausgeberinnen**

Grüne/EFA im Europäischen Parlament  
Barbara Lochbihler, MdEP  
Rue Wiertz 60  
1047 Brüssel  
Belgien  
[www.barbara-lochbihler.de](http://www.barbara-lochbihler.de)  
[barbara.lochbihler@europarl.europa.eu](mailto:barbara.lochbihler@europarl.europa.eu)

Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF)  
Deutsche Sektion  
Haus der Demokratie  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin  
[www.wilpf.de](http://www.wilpf.de)  
[heilberger@wilpf.de](mailto:heilberger@wilpf.de)

## **Redaktion**

Kristin Gebhardt, Wolf-Dieter Vogel, Ali Al-Nasani

## **Inhaltliche Abstimmung**

Linda Bell, Felicity Hill, Irmgard Heilberger und Barbara Lochbihler,  
die am Frauenfriedenszug 1995 beteiligt waren

## **Übersetzung**

Ken Heigh ([www.candu.de](http://www.candu.de)), Raphael Kreusch, Susanne Münn,  
Elif Camyar, Bernhard Clasen ([www.clasen.net](http://www.clasen.net)), Silke Pachal

## **Grafik und Design**

Marco dos Santos Pina  
Diplom-Designer  
[www.santospina.com](http://www.santospina.com)

## **Druck**

Köllen Druck, Bonn

Das Copyright liegt bei den Autorinnen

Oktober 2010

**Irmgard Heilberger (IFFF) und Barbara Lochbihler (Hrsg.)**

# Frau Macht *Veränderung*

15 Jahre Pekinger Weltfrauenkonferenz –  
15 Jahre Frauenfriedenszug: Bilanzen und Perspektiven

## Inhalt

### **Barbara Lochbihler**

- Ein Blick zurück nach vorn  
15 Jahre nach der Pekinger Weltfrauenkonferenz 7

### **Sam Cook**

- Frauen, Frieden, Sicherheit  
Die Resolution 1325 und ihre Umsetzung 14

### **Felicity Hill**

- Werkzeuge des Völkermords  
Der Kampf für nukleare Abrüstung 26

### **Rebecca Harms**

- Die andauernde Katastrophe  
Energiepolitik in der Ukraine 38

### **Irmgard Heilberger**

- Von Helsinki nach Peking  
Der Friedenszug zur Weltfrauenkonferenz 44

### **Eva-Britt Svensson**

- Gesucht: Frau in Führungsposition, Bereich Sicherheit  
Rüstung und Geschlechtergerechtigkeit 56

### **Pinar Selek**

- Gegen die Wand der Männlichkeit  
Feministische Bewegung in der Türkei 66

<b>Sevdije Ahmeti</b>	
Jenseits von Ethnien	
Frauenbewegungen in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens	76
<b>Cornelia Suhan</b>	
Nord-Kivu, im August 2008	
Fotografien aus der Demokratischen Republik Kongo	86
<b>Svetlana Gannushkina</b>	
Zweifelhafte Traditionen	
Nationale Minderheiten und Menschenrechte	92
<b>Livia Járóka</b>	
Alte Entbehrung und neue Armut	
Situation von Roma in Osteuropa	102
<b>Krishna Ahojapatel</b>	
Gläserne Barrieren	
Der Kampf um Gleichberechtigung	114
<b>Barbara Unmüßig</b>	
Armut bleibt weiblich	
Geschlechter(un)gerechtigkeit und Armut	124
<b>Jean Lambert</b>	
Pflegehelferin statt Krankenschwester	
Migrantinnen in der EU	134



**Barbara Lochbihler**

## **Ein Blick zurück nach vorn**

15 Jahre nach der Weltfrauenkonferenz von Peking:  
der Einsatz für Frauenrechte und Frieden bleibt auf der Tagesordnung

Vor 15 Jahren, im September 1995, fand in Peking die Vierte Weltfrauenkonferenz statt. Direkt vor diesem Kongress der Vereinten Nationen trafen sich auch Vertreterinnen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in der chinesischen Hauptstadt. So wurde durch die beiden Veranstaltungen und den insgesamt ca. 45.000 TeilnehmerInnen ein Raum für das bis dato größte Treffen von Frauen aus allen Regionen der Welt geschaffen. Gegen so viel versammelte und vorbereitete Frauenpower, Frauengeschichte, Frauenleben und Frauenpolitik konnte auch eine extrem reglementierende chinesische Regierung nichts ausrichten.

Entlang der drei Oberthemen Gleichberechtigung - Entwicklung - Frieden wurde debattiert, gefordert und teilweise in UN-Dokumente gegossen, was zu Hause oder in den jeweiligen Hauptstädten politisch nicht gelöst war und nur in internationalen Zusammenhängen verstanden und verändert werden konnte. Es war ein faszinierendes Großereignis, das mit dem dort verabschiedeten Aktionsprogramm und den Vernetzungen und Erfahrungen unterschiedlichster Frauen und Organisationen einiges in Bewegung gesetzt hat. Grund genug, sich zu erinnern und nachzufragen: Wie diskutieren Frauen heute die Forderungen und Themen von damals?

In den Neunziger Jahren arbeitete ich als Generalsekretärin der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit IFFF (Women's International League for Peace and Freedom - WILPF) in Genf. Die WILPF ist die älteste Frauenfriedensorganisation mit Beraterstatus bei den Vereinten Nationen. Dadurch war ich in diverse vorbereitende Treffen eingebunden, so etwa in die Weltkonferenz zu Menschenrechten in Wien 1993 und in den Weltsozialgipfel in Kopenhagen 1995. Zugleich feierte die Frauenliga 1995 ihren 80. Geburtstag mit einem Kongress in Helsinki.

Das alles war Anlass genug, die internationale frauenfriedenspolitische Debatte nicht nur inhaltlich weiter zu entwickeln, sondern auch nach außergewöhnlichen Aktionsformen zu suchen. Mit etwas Abenteuererinnengeist und Besinnung auf die Gründungsgeschichte der IFFF – unsere internationalen Gründungs-mütter trafen sich während des Ersten Weltkriegs in Den Haag und mussten teilweise gefährliche Anreisen und Schiffspassagen zurücklegen, um an der Antikriegskonferenz von 1915 teilzunehmen – wurde die Idee des Frauenfriedenszugs geboren.

Der Peace Train sollte nicht nur über 200 Frauen umweltfreundlich von Helsinki nach Peking bringen. Wir organisierten uns einen eigenen Zug und legten Route und Fahrplan so, dass wir unterwegs aktuelle Friedensthemen mit Frauen vor Ort diskutieren konnten. Das war eine logistische Meisterinnenleistung, weil wir mit sehr begrenzten finanziellen Mitteln arbeiten mussten. Wir mussten zahlreiche Ämter, Visa-Behörden und andere Widrigkeiten überwinden. Auch im Zug selbst fanden lebhafte Diskussionen statt, in denen wir uns mit vielfältigen Themen auseinandersetzten. Mehr darüber berichtet Irmgard Heilberger, Vorstand der deutschen IFFF-Sektion, in ihrem Beitrag.

Mitte der Neunziger Jahre war die internationale Politik geprägt von extremen Umbrüchen, Verunsicherungen und Hoffnungen. Die grundlegenden gesellschaftlichen Transformationen in Osteuropa, der Zerfall der Sowjetunion, die Konflikte in vielen Ländern des globalen Südens durch den Wegfall der Blockbindung, die Kriege im ehemaligen Jugoslawien und der Genozid in Ruanda bestimmten die Debatten. Zugleich spielten Armut, Unterentwicklung, Ausgrenzung und Diskriminierung, Hocrüstung und Ressourcenverschwendung eine wichtige Rolle. Wirtschaftsanalysten priesen indes uneingeschränkt die Vorteile unkontrollierter Märkte, einschließlich der globalen Finanzmärkte, obwohl die vom freien Markt nicht gelösten Schwierigkeiten unübersehbar waren. Zugleich gerieten alte ideologische Muster ins Wanken, zum Beispiel die Hoffnung auf gesellschaftliche Veränderung durch Befreiungsbewegungen im globalen Süden. Fragen nach Gerechtigkeit, dritten Wegen und neuen Formen des Widerstands gegen Ausbeutung und Unfreiheit belebten die internationalen Debatten in der UN-Familie ebenso wie in Organisationen und Bewegungen der Zivilgesellschaft.

Dies hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Inhalte und Diskussionen der Frauenbewegung. Es fehlten die Frauenverbände aus staatssozialistischen Ländern und Frauenorganisationen aus Befreiungsbewegungen, die bisher den



friedenspolitischen Bereich internationaler Frauenkonferenzen mit geprägt hatten. Durch ausgesprochen professionelle Lobbyarbeit und ein geschärftes öffentliches Bewusstsein konnte jedoch erreicht werden, dass der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen im privaten Bereich, aber auch in Kriegs- und Nachkriegsgesellschaften prominent Eingang auf die offizielle Agenda fand. Das setzt sich bis heute eindrucksvoll fort, wie im Artikel der gebürtigen Südafrikanerin Sam Cook über die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates und entsprechende Folgeresolutionen nachzulesen ist.

Viele der damaligen Peace-Train-Diskussionen und Begegnungen haben mich stark beeinflusst. Die Frauen, denen wir in Russland, der Ukraine, in Bulgarien und Rumänien, der Türkei und in Kasachstan zuhörten, schilderten nicht nur die Probleme, mit denen sie konfrontiert waren. Sie stellten auch konkrete Forderungen an die Politik und die internationale Zivilgesellschaft. Wir sprachen mit Frauen aus Konfliktgebieten wie dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei und nahmen ihre Forderungen nach friedlicher Konfliktlösung und der Strafverfolgung der Täter mit nach Peking. In dieser Broschüre schreibt Sevdije Ahmeti über die Situation im Kosovo und die Türkin Pinar Selek beschäftigt sich u.a. mit dem ungelösten Kurdenkonflikt und der Bedeutung kurdischer Frauen in dieser Auseinandersetzung.

Die Russin Svetlana Gannushkina setzt sich ausführlich mit der Umsetzung von Minderheitenrechten auseinander, nicht nur in ihrem eigenen Land. Es ist damals wie heute unübersehbar, dass die meisten dieser Probleme nicht mehr auf nationaler Ebene gelöst werden können. Es bedarf regionaler und internationaler Ansätze. Welchen Beitrag z.B. die Europäische Union heute leisten kann, um Ausgrenzung und Diskriminierung zu bekämpfen, wird in den Artikeln der Britin Jean Lambert über Migration und der Ungarin Livia Járóka über die Situation der Roma in Europa deutlich.

Rückblickend auf die Peking Konferenz stellt sich die Frage, was aus den gesteckten Ziele geworden ist: In diesem Buch werden einzelne Forderungen untersucht. So beschäftigt sich die Australierin Felicity Hill mit der Abrüstungspolitik im Bereich konventioneller und nuklearer Waffen, und die Deutsche Rebecca Harms schreibt über Energiepolitik in der Ukraine.

Während meiner Tätigkeit als Generalsekretärin von Amnesty International Deutschland (1999 - 2009) und in meiner jetzigen Arbeit als GRÜNE Europolitikerin war und bin ich immer wieder konfrontiert mit Problemen, mit

denen wir uns schon im Peace Train auseinandergesetzt haben. Dabei bleibt die Überwindung von Armut und Ausgrenzung die grundlegende Herausforderung im Einsatz für die Menschenrechte und nachhaltigen Frieden.

Auch im ersten Jahr meiner Parlamentstätigkeit beschäftigte ich mich mit zentralen Gerechtigkeitsfragen. So spielte beispielsweise die Strafverfolgung von Kriegsverbrechen im Ostkongo eine wichtige Rolle. Wichtig war die Überprüfungs-konferenz des Internationalen Strafgerichtshof (International Criminal Court – ICC) im Juni 2010 im ugandischen Kampala, bei der das Verbrechen eines Angriffskrieges in dessen Statuten aufgenommen wurde. Auch Gewalt gegen Frauen und Mädchen zeigt sich immer noch als besonders hässliches Phänomen, das konsequent auf die europäische Agenda gesetzt werden muss. So beschäftigen mich die andauernden Zwangsabschiebungen von Roma-Familien in das Kosovo, in deren Folge Roma-Mädchen kaum mehr in die Schule gehen. Mit den Bemühungen der iranischen Regierung, das Familienrecht zu Ungunsten von Frauen und Mädchen zu ändern, setze ich mich im Rahmen meiner Tätigkeit in der Iran-Delegation des Europäischen Parlaments auseinander.

Im Unterschied zu den Neunziger Jahren richtet sich internationale Politik heute zunehmend an einer multipolaren Weltordnung aus. Aus dem nach innen unbeirrt autoritär geführten China ist eine wirtschaftliche Weltmacht geworden. Deren Einfluss in anderen Weltregionen sowie regionalen und internationalen Gremien ist beträchtlich. Das geht weit über die wirtschaftliche Zusammenarbeit hinaus und betrifft die Friedens- und Sicherheitspolitik ebenso wie den Klimaschutz. Zugleich arbeiten erstarkte Regionalmächte wie Brasilien und Indien an der Stärkung regionaler Kooperationen und bringen neue Ideen und Koalitionen in die multilateralen Gremien. Die bisher führende Weltmacht USA ist zu Hause mit großen wirtschaftlichen Problemen konfrontiert und muss zugleich das Erbe einer Bush-Regierung aufarbeiten, die sich vom Multilateralismus abgewandt und durch das Kriegsgefangenenlager Guantanamo und den völkerrechtswidrigen Krieg gegen den Irak enorm an internationaler Glaubwürdigkeit und Einfluss verloren hat.

Auf dem europäischen Kontinent hat sich indes Russland als dominante Regionalmacht behauptet, während das Gewicht des Landes weltweit zurückgegangen ist. Die Europäische Union bemüht sich nach dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages 2009 um mehr Koordination und Wirtschaftssteuerung nach innen, um einem durch die Euro- und Weltwirtschaftskrise möglichen Zusammen-

bruch zu entgehen. Sie baut an einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, deren Einigkeit immer wieder von starken nationalen Eigeninteressen am Fortschreiten behindert wird. Und sie schließt in der Sicherheitspolitik militärische Eingriffe nicht aus.

Die weltpolitischen Konstellationen haben sich also verschoben. Dennoch sind die Forderungen der Frauenfriedensbewegung im Kern die gleichen geblieben: zwischen- und innerstaatliche kriegerische Auseinandersetzungen sollen durch Verhandlungen, Menschenrechtsschutz, Stärkung internationalen Rechts sowie öffentliche Diskussionen über die oft vordergründigen Kriegsursachen verhindert werden. Frauen werden noch immer meist nur als Opfer von Kriegen gesehen und weitgehend aus Entscheidungs- und Verhandlungsprozessen ausgegrenzt, wie Eva-Britt Svensson aus Schweden in ihrem Artikel hervorhebt. Der Kampf für konventionelle und nukleare Abrüstung sowie gegen die mit dem Rüsten verbundene Ressourcenverschwendung wird nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und Motivation geführt. Der Vorschlag einer Welt ohne Nuklearwaffen, wie sie US-Präsident Barack Obama auf die Tagesordnung gesetzt hat, kann darüber nicht hinwegtäuschen.

Das Ziel der Vereinten Nationen, im Rahmen der Millenniumsziele auch die Zahl der absolut Armen weltweit zu halbieren, wird wahrscheinlich nicht erreicht werden. Die Inderin Krishna Ahojapatel und die Deutsche Barbara Unmüßig gehen in ihren Artikeln auf diese Problematik insbesondere mit Blick auf weibliche Armut ein. Es ist beschämend, dass das immer und immer wieder erklärte Ziel der Ausrottung der Armut zunächst darauf reduziert wurde, Armut zu verringern und dann nicht einmal dieses seit Jahren fest vereinbarte Vorhaben erreicht wird.

Im Weltagrарbericht der UN-Welternährungsorganisation wird von einem Anstieg der Hungernden und mangelhaft Ernährten auf über eine Milliarde Menschen gesprochen. Die neoliberale Weltwirtschaft, die in den Neunziger Jahren ihren Siegeszug feierte, hat zwar den Einfluss der Nationalstaaten weiter zurückgedrängt. Sie hat jedoch nicht erreicht, dass genügend Lebensmittel produziert werden, mehr Verteilungsgerechtigkeit entsteht und überlebenswichtige Ressourcen gesichert werden. Bedingt durch wirtschaftliche Not, Klimaveränderungen und Kriege sind Millionen von Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, um zu überleben.

Für die vielen und oft dezentral organisierten Frauenfriedensgruppen gibt es also wenig Grund, ihre Arbeit einzustellen oder ihre Forderungen zurückzunehmen. Es ist heute so aktuell wie zur Gründungszeit der Frauenliga 1915, den Zusammenhang von Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden herauszuarbeiten. Denn Frieden ist mehr als die Abwesenheit von Krieg. Oder, wie es die US-Reformerin, Friedensnobelpreisträgerin und erste IFFF-Präsidentin Jane Addams ausdrückte: „Es gibt keinen Frieden ohne Brot und keinen Frieden ohne Gerechtigkeit.“

In meiner Arbeit begegne ich Opfern von Menschenrechtsverletzungen, Fachfrauen und Politikerinnen, die sich mit all den erwähnten Themen beschäftigen und an neuen Lösungswegen arbeiten. Es lag nahe, diese Frauen auch als Autorinnen für diese Broschüre zu gewinnen. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank für die Bereitschaft, ihr Wissen mitzuteilen und um Engagement zu werben.

Es hat mir Spaß gemacht, mich an die Diskussionen im Peace Train zu erinnern und die Idee zu diesem „Lesebuch“ gemeinsam mit den Mitreisenden von damals Linda Bell, USA, Felicity Hill, Australien und Irmgard Heilberger, Deutschland, zu entwickeln. Ihnen gilt mein besonderer Dank für eine jahrzehntelange Verbundenheit und das Engagement in der internationalen Friedensbewegung.





© Privat

Sam Cook war von 2005 bis Ende 2009 Leiterin des Friedensfrauen-Projekts der Internationalen Frauenliga (IFFF). In dieser Stellung beobachtete sie die Umsetzung der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats sowie damit verbundene Verpflichtungen. Die südafrikanische Anwältin beschäftigte sich als Aktivistin und Akademikerin mit Gewalt gegen Frauen und sozialer Gerechtigkeit. Gegenwärtig ist sie Kommunikations- und Forschungsleiterin der Internationalen Schwul-Lesbischen Menschenrechtskommission. Sie veröffentlichte Artikel in südafrikanischen Medien sowie internationalen juristischen Blättern und schrieb als Autorin in mehreren Büchern und NGO-Publikationen.

## Frauen, Frieden, Sicherheit

### Die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats stärkt Frauen im Kampf gegen Gewalt in Kriegs- und Nachkriegsgesellschaften

Fünfzehn Jahre sind seit der Vierten UN-Weltfrauenkonferenz in Peking vergangen, und in vielen Punkten des damals verabschiedeten Dokuments – der Pekinger Abschlusserklärung und Aktionsplattform<sup>1</sup> – konnten Erfolge verbucht werden. Von besonderer Bedeutung, zumindest aus politischer Sicht, sind wohl die Fortschritte innerhalb des sogenannten kritischen Bereichs E der Pekinger Aktionsplattform: Frauen und bewaffnete Konflikte<sup>2</sup>.

Die jahrelange zivilgesellschaftliche Lobbyarbeit vor und nach der Pekinger Konferenz brachte eines der „berühmtesten“ politischen Dokumente in diesem Themenfeld hervor: Einstimmig verabschiedete der UN-Sicherheitsrat am 31. Oktober 2000 die Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit<sup>3</sup>. Über die Entstehung der Resolution ist seitdem viel gesagt und geschrieben worden – und ihre historischen Wurzeln sowie ihr wegweisender Charakter sollten nie in Vergessenheit geraten<sup>4</sup>. Mit der Verabschiedung der Resolution konnte das weltweit wichtigste Sicherheitsgremium das Mitwirken und die Anliegen der Hälfte der Weltbevölkerung bei Sicherheitsthemen einfach nicht mehr länger ignorieren. Dennoch drängt sich heute, zehn Jahre nach jenem historischen Tag im Oktober 2000, die Frage auf: Was hat die Resolution 1325 gebracht?

---

<sup>1</sup> Pekinger Abschlusserklärung und Aktionsplattform, verabschiedet von der Vierten UN-Weltfrauenkonferenz: Aktion für Gleichheit, Entwicklung und Frieden, Peking, 15. September 1995, A/CONF.177/20 (1995) und A/CONF.177/20/Add.1 (1995): [www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform](http://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform) [EN].

<sup>2</sup> Kritischer Bereich E und die dazugehörigen Strategieziele: [www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform/armed.htm](http://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform/armed.htm) [EN]. Bewertung (jeweils nach zehn und fünfzehn Jahren) der Pekinger Aktionsplattform: [www.un.org/womenwatch/daw/Review](http://www.un.org/womenwatch/daw/Review) [EN] und [www.un.org/womenwatch/daw/beijing15/index.html](http://www.un.org/womenwatch/daw/beijing15/index.html) [EN]. NGO-Bewertungen: [www.cwgl.rutgers.edu/globalcenter/policy/b10/index.html](http://www.cwgl.rutgers.edu/globalcenter/policy/b10/index.html) [EN] und [www.beijing15.org](http://www.beijing15.org) [EN].

<sup>3</sup> S.C. Res. 1325, U.N. Doc. S/RES/1325 (31. Oktober 2000).

<sup>4</sup> Geschichte der Resolution und weitere allgemeine Informationen: PeaceWomen Project, About Women, Peace and Stability, [www.peacewomen.org/themes\\_page.php?id=1&adhoc=92](http://www.peacewomen.org/themes_page.php?id=1&adhoc=92) [EN]. Informationen zur NGO-Arbeitsgruppe zu Frauen, Frieden und Sicherheit: [www.womenpeacesecurity.org/about](http://www.womenpeacesecurity.org/about) [EN].

Die Frage kann auf verschiedenste Art und Weise sowie aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln beantwortet werden. So war die Resolution Auslöser zahlreicher Aktivitäten. Frühzeitig koordinierte Initiativen, um Bewusstsein zu schaffen<sup>5</sup>, machten diese Resolution so populär wie keine andere des doch so farblosen und konservativen UN-Sicherheitsrats. Viele Nichtregierungsorganisationen (NGOs) – auch solche, die sich ursprünglich nicht für die Resolution stark gemacht hatten<sup>6</sup> – befassen sich heute mit „1325-Fragen“. UN-Gremien und Regierungen entwickeln Strategien und Positionspapiere<sup>7</sup> im Bereich der Resolution 1325, und viele Aktivistinnen aus der Frauenbewegung nehmen den Sicherheitsrat mittlerweile als ein sehr viel zugänglicheres Diskussionsforum wahr<sup>8</sup>. Es werden Berichte geschrieben, Konferenzen abgehalten und Internetseiten erstellt – alles mit dem Ziel, die als „1325“ bekannt gewordene Resolution zu Frauen, Frieden und Sicherheit auf die eine oder andere Weise zu fördern.

Die Zahl „1325“ ist also zum Symbol für etwas Größeres und Bedeutsameres geworden als die simple Tatsache, dass die Resolution nun einmal die eintausenddreihundertfünfundzwanzigste unter den Resolutionen des UN-Sicherheitsrats ist<sup>9</sup>. Ob jedoch die Bedeutung hinter dieser Zahl für alle gleich ist, bleibt fraglich. So könnte man lange darüber diskutieren, inwieweit es mit den eigentlichen Zielen der Resolution vereinbar ist, wenn sich manche auf diese berufen, um eine gegen den Frieden und die Sicherheit von Menschen ausgerichtete Agenda durchzusetzen. Die stärkere Beteiligung von Frauen in Armeen und die daraus folgende umfangreichere Militarisierung der gesamten Gesellschaft ist in dieser Hinsicht besonders bedenklich<sup>10</sup>. Der zehnte Jahrestag der Resolution ist jedoch einen guten Anlass, um sich mit den positiveren Wirkungen zu beschäftigen.

---

<sup>5</sup> Organisationen wie die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit waren die ersten, die – beispielsweise durch die Informationen unter [peacewomen.org](http://peacewomen.org) und die Übersetzung der Resolution in mittlerweile hundert Sprachen – Anstrengungen in diese Richtung unternahmen. Die Internetseite [peacewomen.org](http://peacewomen.org) bietet Archive zu den unterschiedlichsten Informationen, Plänen, Aktivitäten und Ereignissen, die im Vorfeld oder nach Verabschiedung der Resolution 1325 von Bedeutung waren.

<sup>6</sup> Geschichte der NGO-Arbeitsgruppe zu Frauen, Frieden und Sicherheit: [www.womenpeacesecurity.org/about](http://www.womenpeacesecurity.org/about) [EN]. Auflistung zahlreicher Organisationen in den Bereichen Frauen, Frieden und Sicherheit: [www.peacewomen.org/portal\\_organizations.php](http://www.peacewomen.org/portal_organizations.php) [EN].

<sup>7</sup> Beispielsweise sammelte das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau der Vereinten Nationen (UN-INSTRAW) nationale Aktionspläne: [www.peacewomen.org/pages/about-women-peace-and-security/national-action-plans-naps](http://www.peacewomen.org/pages/about-women-peace-and-security/national-action-plans-naps) [EN].

<sup>8</sup> Siehe: Nobel Women's Initiative, Nobel Laureates call for action on Burma: A UN Security Council Commission of Inquiry, 11. August 2009, [www.peacewomen.org/portal\\_initiative\\_initiative.php?id=89](http://www.peacewomen.org/portal_initiative_initiative.php?id=89) [EN] und Women's Initiatives for Gender Justice calls for implementation of Security Council Resolutions (Juli 2009), abrufbar unter Women's Initiatives and partners in the DRC call for implementation of Security Council Resolutions [EN].

<sup>9</sup> Informationen zum Sicherheitsrat: [www.un.org/Docs/sc](http://www.un.org/Docs/sc) [EN].

<sup>10</sup> Weitere Informationen zu diesem Themenbereich: Sam Cook, Taking Back the Agenda, PeaceWomen E-News Issue 113, November 2009, [www.peacewomen.org/publications\\_eneews\\_issue.php?id=19](http://www.peacewomen.org/publications_eneews_issue.php?id=19) [EN].



## Prävention, Schutz und Teilhabe

Selbst wenn wir unsere Analyse streng auf den eigentlichen Themenbereich der Resolution 1325 begrenzen, ist das eine schwierige Frage. Die langwierige und eher ungenaue Formulierung der Resolution – regelmäßig als zu vage kritisiert, um konkrete Verbindlichkeiten daraus abzuleiten – führte immer wieder zu einer weitschweifigen Auslegung und einer großzügigen Anwendung. Einer der positivsten Aspekte der Resolution ist die Breite der Themen, die in dem Dokument aufgenommen wurden. Zudem erkennt die Resolution 1325 die besondere Rolle und den Beitrag von Frauen in der Konfliktprävention und in Friedensprozessen an<sup>11</sup>. Sie bestätigt die Notwendigkeit, Frauen auf allen Ebenen in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, hebt die besonderen und oftmals unverhältnismäßigen Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf Frauen hervor und ruft dazu auf, sich dessen anzunehmen<sup>12</sup>. Jeder einzelne dieser drei Aspekte – im Englischen bekannt als die drei „P“ für prevention, participation und protection – ist vielschichtig und komplex.

So umschreibt der Begriff participation – Partizipation oder Teilhabe – nicht nur Sachverhalte wie die Ernennung von Frauen als Entscheidungsträgerinnen in UN-Gremien, sondern auch deren Einbindung als Unterhändlerinnen bei Friedensverhandlungen. Dabei meint Partizipation mehr als die Umsetzung einfacher Quotenregelungen. Vielmehr müssen Hindernisse aus dem Weg geräumt werden, damit sich Frauen substantiell und sinnvoll in diese Prozesse einbringen können. Das gilt für das zweite „P“: protection, auf deutsch Protektion oder Schutz. Auch hier ist nicht allein der Schutz vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch gemeint.

Ebenso wichtig ist es, den Schutz der Menschenrechte von Frauen in Prozesse wie Sicherheitssektorreformen nach Konfliktbeendigung einzubinden. Schließlich umschreibt das dritte „P“ für Prävention zwar auch die Einbindung gendersensibler Indikatoren in Konflikt-Frühwarnsysteme. Darüber hinaus soll jedoch der Straflosigkeit nach Menschenrechtsverletzungen ein Ende gesetzt werden, um zu vermeiden, dass Ressentiments oder Gefühle ungerechter Behandlung überkochen und neue Konflikte provozieren. Die Vielzahl unterschiedlicher Aspekte, die in direkter Verbindung mit den gerade einmal drei genannten Themenbereichen stehen, offenbart das beträchtliche Ausmaß und die Komplexität der Fortschrittsmessung<sup>13</sup>.

---

<sup>11</sup> Siehe: Sicherheitsratsresolution 1325, Präambel, operativer Absatz 1 sowie die Beiträge im Bereich „Konfliktprävention“ des PeaceWomen Project Security Council Monitor, [www.peacewomen.org/security\\_council\\_monitor/resolution-watch/theme/conflict-prevention](http://www.peacewomen.org/security_council_monitor/resolution-watch/theme/conflict-prevention) [EN].

<sup>12</sup> Siehe: Sicherheitsratsresolution 1325, Präambel, operativer Absatz 2 sowie die Beiträge im Bereich „Partizipation“ des PeaceWomen Project Security Council Monitor, [www.peacewomen.org/security\\_council\\_monitor/resolution-watch/theme/participation](http://www.peacewomen.org/security_council_monitor/resolution-watch/theme/participation) [EN]. Siehe: Sicherheitsratsresolution 1325, Präambel, operative Absätze 6 und 9 sowie die Beiträge im Bereich „Schutz“ des PeaceWomen Project Security Council Monitor, [www.peacewomen.org/security\\_council\\_monitor/resolution-watch/theme/protection](http://www.peacewomen.org/security_council_monitor/resolution-watch/theme/protection) [EN].

<sup>13</sup> Zum Beispiel ist es äußerst kompliziert, alle seit 2000 unter Leitung der UN verhandelten Friedensgespräche und Übereinkommen zurück zu verfolgen und zu überprüfen, ob die Verabschiedung der Resolution 1325 tatsächlich zu mehr weiblichen Vermittlern geführt hat oder nicht. Dementsprechend ist es wohl unmöglich, rückblickend zu prüfen, welche der unzähligen Verhandlungen zur Konfliktnachsorge seit 2000 nun geschlechterspezifische Aspekte beachteten und welche nicht.

Die zehn Jahre seit Verabschiedung der Resolution im Oktober 2000 können durchaus als Jahre des Fortschritts beschrieben werden<sup>14</sup>. Beispielsweise verfügen die meisten friedensunterstützenden Operationen über eine/n GenderberaterIn.<sup>15</sup> Bei der Vorbereitung von Abrüstungsprozessen und Sicherheitssektorreformen<sup>16</sup> wird verstärkt auch die Geschlechterperspektive berücksichtigt. Die Missionsmandate des UN-Sicherheitsrats und die Länderberichte des Generalsekretärs befassen sich verstärkt auch mit Themen wie sexualisierter Gewalt oder der Partizipation von Frauen. Viele Staaten haben die Resolution 1325 in nationalen Aktionsplänen und Strategien zur Implementierung aufgegriffen. Und der vielleicht größte Erfolg ist, dass der Sicherheitsrat noch drei weitere Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit<sup>17</sup> verabschiedet hat.

Es würde jedoch den Rahmen dieses Beitrages sprengen, die Wirkungen hinsichtlich aller Aspekte der Resolution zu untersuchen. Informationen gibt es genügend: NGOs, nationale Regierungen und die Vereinten Nationen haben eine Fülle von Berichten und Analysen zu den Inhalten der Resolution veröffentlicht<sup>18</sup>. Die Frage nach den Wirkungen der Resolution 1325 ist gerade deshalb so schwierig, weil Aspekte beachtet werden müssen, die über diese Vielzahl an Themenbereiche und den daraus resultierenden Umfang der aufzuarbeitenden Informationen hinausgehen.

### Schwache Mechanismen gegen sexualisierte Gewalt

Am häufigsten wurde in den letzten Jahren kritisiert, dass die Resolution keinerlei Mechanismus für eine systematische Überprüfung und Berichterstattung vorsieht. Der nachträgliche Versuch, dieses Manko zu beheben, scheiterte bislang am vehementen Widerstand des Sicherheitsrats<sup>19</sup>. Zudem haben sich UN-interne ressortübergreifende Versuche, „1325-Aktivitäten“ zu planen, zu koordinieren und zu beobachten, als weitestgehend erfolglos herausgestellt. Das liegt wohl daran, dass es in der UN keine machtvolle, gut ausgestattete Fraueninstanz gibt<sup>20</sup>. Man einigte sich nicht einmal auf

---

<sup>14</sup> Siehe unter anderem: NGO-Arbeitsgruppe zu Frauen, Frieden und Sicherheit, SCR 1325 – Five Years On Report, From Global to Local: Making Peace Work for Women, Oktober 2005, [womenpeacesecurity.org/media/pdf-NGOWG\\_5\\_Years\\_On\\_Report\\_EN.pdf](http://womenpeacesecurity.org/media/pdf-NGOWG_5_Years_On_Report_EN.pdf) [EN]

<sup>15</sup> UN-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, Gender Resources, [www.peacekeepingbestpractices.unlb.org/pbpps/Pages/Public/viewprimarydoc.aspx?docid=449](http://www.peacekeepingbestpractices.unlb.org/pbpps/Pages/Public/viewprimarydoc.aspx?docid=449) [EN].

<sup>16</sup> The Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF), Gender and Security Sector Reform Training and Resource Package 2009, [www.dcaf.ch/publications/kms/publications\\_all.cfm](http://www.dcaf.ch/publications/kms/publications_all.cfm) [EN].

<sup>17</sup> S.C. Res. 1820, U.N. Doc. S/RES/1820 (19. Juni 2008), S.C. Res. 1888, U.N. Doc. S/RES/1888 (30. September 2009), S.C. Res. 1889, U.N. Doc. S/RES/1889 (5. Oktober 2009).

<sup>18</sup> [www.peacewomen.org](http://www.peacewomen.org) [EN].

<sup>19</sup> Im Zuge der jährlich im Oktober stattfindenden offenen Debatten anlässlich der Verabschiedung der Resolution wurde bereits häufig ein Überprüfungsmechanismus gefordert, und die NGO-Arbeitsgruppe zu Frauen, Frieden und Sicherheit kämpft weiterhin für einen solchen Mechanismus.

<sup>20</sup> Mehr Informationen zu den seit Peking unternommenen Anstrengungen, mehr Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der UN herbeizuführen, bieten die zahlreichen Forderungsbriefe der NGO-Arbeitsgruppe unter [www.womenpeacesecurity.org/advocacy/letters](http://www.womenpeacesecurity.org/advocacy/letters) [EN] sowie die GEAR-Kampagne unter [www.gearcampaign.org](http://www.gearcampaign.org) [EN]. Besonders intensiv werden die Verhandlungen seit der Kommission für die Stellung der Frau im Jahre 2006 geführt. Die unangemessene Umsetzung der Resolution 1325 diente dabei als Argument für die Schaffung eines neuen Gremiums.

Indikatoren oder Bezugswerte, anhand derer Fortschritte gemessen werden könnten. Folglich gibt es auch kein eingebautes Regelwerk, das bei Fehlern in der Implementierung herangezogen werden könnte. Dabei ist die Zahl der Bereiche groß, in denen Geschwindigkeit bzw. Art und Weise der Umsetzung beklagenswert unzulänglich ausfallen. So sind Frauen weiterhin von formalen friedensschaffenden und -konsolidierenden Prozessen ausgeschlossen oder marginalisiert<sup>21</sup>.

Nach Beendigung von Konflikten durchgeführte Gesetzesreformen verletzen weiterhin die Menschenrechte von Frauen, sexualisierte Gewalt bleibt an der Tagesordnung<sup>22</sup>. Auch hier fehlt es an einem systematischen Herangehen, und deshalb können weder die Täter zur Verantwortung gezogen noch die begangenen Fehler korrigiert werden. Ein wichtiger Angelpunkt in der Umsetzung der Resolution 1325 ist es also, ein solches System der Rechenschaftspflicht zu schaffen.

Es scheint schon fast Ironie, dass viele Fortschritte hinsichtlich der Rechenschaftspflicht und der Umsetzungsanalyse aus gezielten Projekten zur Aufarbeitung und Vermeidung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikten resultieren. Ironisch deshalb, weil die Frauengruppen, die sich für die Resolution 1325 stark gemacht haben, es kategorisch ablehnten, damit „Krieg für Frauen sicher zu gestalten“. Vielmehr zielen alle Anstrengungen darauf ab, durch die Anerkennung der wichtigen Rolle von Frauen in Friedensprozessen und bei der Prävention von bewaffneten Konflikten – an sich bereits von großer Wichtigkeit – Frauen aus der Opferrolle zu holen.

Gerade in den ersten Jahren nach Verabschiedung der Resolution war die Angst noch spürbar, erneut in eine reduktionistische Opferdialektik zu verfallen. Dennoch hören wir seit nunmehr zehn Jahren die Aussagen von Frauen in Wahrheitskommissionen und vor Sondergerichtshöfen, lesen ihre Geschichten in den Berichten glaubwürdiger Menschenrechtsorganisationen und verfolgen selbst in den Mainstream-Medien ihre Schicksale. Die Botschaft ist immer dieselbe: Die unübersehbaren und entsetzlichen Kriegsauswirkungen auf Frauen, insbesondere in Form sexualisierter Gewalt, werden nicht allein dadurch verschwinden, dass wir gebetsmühlenartig betonen, wie wichtig es doch ist, Frauen als Handelnde des Wandels zu verstehen.

Selbstverständlich besteht das Hauptziel auch weiter darin, Frauen effizient und ohne Vorbehalte in Friedens- und Sicherheitsprozesse einzubinden<sup>23</sup>. Doch entsteht durch die Vorstellung, Frauen entweder als Opfer oder als Akteurinnen zu sehen, eine falsche

---

<sup>21</sup> Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM), Women's Participation in Peace Negotiations: Connections between Presence and Influence, April 2009, [www.peacewomen.org/assets/file/Themes/unifem\\_handout\\_women\\_in\\_peace\\_processes\\_brief\\_april\\_20\\_2009.pdf](http://www.peacewomen.org/assets/file/Themes/unifem_handout_women_in_peace_processes_brief_april_20_2009.pdf)[EN].

<sup>22</sup> Siehe unter anderem die weltweiten Nachrichtenberichte über sexualisierte Gewalt unter: [www.peacewomen.org/news\\_library.php](http://www.peacewomen.org/news_library.php) [EN].

<sup>23</sup> Eine Diskussion dieser Themenbereiche bietet: Sam Cook, Security Council Resolution 1820: On Militarism, Flashlights, Raincoats, And Rooms With Doors—A Political Perspective On Where It Came From And What It Adds, *Emory International Law Review* 126 Vol. 23, No. 1, (2009) und Sam Cook, New Resolution Tackles Sexual Violence in Conflict, 68 *Peace and Freedom*, Herbst 2008; Sam Cook, Security Council Resolution 1820: A Move to End Sexual Violence in Conflict, *PeaceWomen E-News*, Juni 2008, [www.peacewomen.org/news/1325News/Issue102.pdf](http://www.peacewomen.org/news/1325News/Issue102.pdf) [EN].

Dichotomie. Viele starke, aktive Frauen haben auch sexualisierte Gewalt erfahren. Sie sind somit mehr als „bloße Opfer“. Gewalt und Partizipation sind untrennbar miteinander verbunden – sexualisierte Gewalt ist sowohl Ursache als auch Folge der unzureichenden Partizipation von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen und im alltäglichen Leben. Sexualisierte Gewalt verhindert nicht nur politisches Engagement, sondern verwehrt den Zugang zu Märkten, Wasserstellen und Schulen und hält Frauen und ganze Gemeinschaften als Geisel. Um diese Art der Gewalt in Zukunft zu eliminieren, ist es von wesentlicher Bedeutung, Themen wie Frauenrechte und Geschlechtergleichheit in die höchsten Entscheidungsgremien hineinzutragen.

## Die Schlüsselrolle des UN-Sicherheitsrats

Das ist jedoch keine einfache, von anderen Prozessen trennbare Aufgabe. Zunächst betrifft die Frage der Partizipation nicht nur die höchsten Ebenen: Frauen müssen überall in Diskussionen und Entscheidungen über ihre eigene Sicherheit eingebunden werden. Und es ist dringend notwendig, sexualisierte Gewalt – die sowohl als Verletzung der Menschenrechte als auch als Friedens- und Sicherheitsproblem verstanden werden sollte – besser vorzubeugen und sofort auf Fälle sexualisierter Gewalt zu reagieren. Dem Sicherheitsrat kommt in diesem Prozess eine Schlüsselrolle zu. Sein Mandat sieht vor, Frieden und Sicherheit weltweit aufrecht zu erhalten. Außerdem ist der Sicherheitsrat beauftragt, gegen kriegsführende Länder vorzugehen, die sich illegaler Methoden wie sexualisierter Gewalt bedienen. Schließlich verfügt der Rat über die Möglichkeit, mittels seiner Resolutionen Friedenssicherungsmissionen auf den Weg zu bringen<sup>24</sup>.

Die Reaktion des Sicherheitsrats auf sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten fiel in den vergangenen zehn Jahren durchweg unzulänglich aus, trotz der zahlreichen Aufrufe, aktiv zu werden und trotz der Verpflichtungen, die aus der Resolution 1325, dem internationalen humanitären Recht und der Menschenrechtsgesetzgebung hervorgehen. Der Sicherheitsrat versäumte es, in ausreichender Form der Anwendung sexualisierter Gewalt als Kriegstaktik vorzubeugen oder Täter zu bestrafen. Ein Grund dafür war auch, dass er unzureichend über sexualisierte Gewalt in Konfliktregionen informiert wurde – was wiederum darauf zurückzuführen ist, dass die Resolution 1325 keinerlei Mechanismus vorsieht, der es erlauben würde, die Umsetzung der darin enthaltenen Verpflichtungen zu überprüfen<sup>25</sup>.

---

<sup>24</sup> Charta der Vereinten Nationen, Absatz 24, Paragraph 1 sowie Absatz 39.

<sup>25</sup> Siehe Cook, op cit Fußnote 26

Folglich stattete der Rat friedenssichernde Missionen nicht mit ausdrücklichen Schutzmandaten aus. Eine hohe Gewaltrate gegenüber Frauen war kein Kriterium in Diskussionen über die Verhängung von Waffenembargos und Sanktionen. Es wurden zwar Ressourcen bereitgestellt, diese waren jedoch nicht effizient auf die Behebung von Sicherheitsdefiziten ausgerichtet. Dass sich einige Mitglieder des Sicherheitsrats dagegen sträuben, sexualisierte Gewalt als Aspekt des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit – und somit als Teil ihres Kompetenzbereichs – anzuerkennen, kommt erschwerend hinzu<sup>26</sup>.

Die Wende kam im Jahre 2008 – möglicherweise, da zu diesem Zeitpunkt die entsetzlich zerstörerische Gewalt publik wurde, die man Frauen in der Demokratischen Republik Kongo in den zehn Jahren zuvor angetan hatte. Die Diskrepanz zwischen den Informationen der Medien und dem Mangel an Information und Reaktion seitens des Sicherheitsrats war unübersehbar. Warum auch immer, jedenfalls machten sich Politiker nun dafür stark, die Rolle des Sicherheitsrats in Fragen sexualisierter Gewalt zu reformieren<sup>27</sup>.

### Resolution 1820, 1888 und 1889 – drei weitere Schritte voran

Die daraus hervorgegangene Sicherheitsratsresolution 1820<sup>28</sup> zu Frauen, Frieden und Sicherheit ist in vieler Hinsicht bedeutsam. Sie gilt als Zeichen der Anerkennung dafür, dass die Thematisierung von sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten ein wesentlicher Bestandteil der internationalen Friedens- und Sicherheitserhaltung ist und somit in den Kompetenzbereich des Sicherheitsrats fällt<sup>29</sup>. Außerdem sieht die Resolution spezifische Reaktionen des Sicherheitsrats vor, darunter Sanktionen gegen sexuelle Gewalttäter<sup>30</sup>. Schließlich schreibt sie konkrete Schutz- und Präventionsmaßnahmen vor<sup>31</sup>.

Natürlich ist auch die Resolution 1820 keine perfekte Antwort auf sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten. Es wurde lange verhandelt, zahlreiche Sachverhalte blieben im Text außen vor und müssen in der Folge anderweitig ins UN-System eingebun-

---

<sup>26</sup> Siehe Cook, op cit Fußnote 26

<sup>27</sup> Zahlreiche NGOs hatten sich zu diesem Zeitpunkt bereits jahrelang für eine dementsprechende Entwicklung eingesetzt. Jedoch gilt die von der Regierung Großbritanniens organisierte Wilton-Park-Konferenz und die daraus entstandene Verpflichtungserklärung des amerikanischen UN-Botschafters als Hauptursache des Fortschritts.

<sup>28</sup> Die Sicherheitsratsresolution 1820 (2008) zu Frauen, Frieden und Sicherheit wurde am 19. Juni 2008 einstimmig vom Rat angenommen und außerdem, durch ein außergewöhnliches Verfahren, von 50 weiteren UN-Staaten mitgetragen. Siehe: Finally, a Step Toward Confronting Rape in War: Security Council Takes Action to Identify and Help End Sexual Violence, HUMAN RIGHTS WATCH, 18. Juni 2008 [EN].

<sup>29</sup> Siehe Cook, op cit Fußnote 26 und darin enthaltene Anführungen, unter anderem: Sicherheitsrat, Brief vom 16. Juni 2008 des Chargé d'affaires a.i. der ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland an den Präsidenten des Sicherheitsrats, Anhang, Women Targeted or Affected by Armed Conflict: What Role for Military Peacekeepers? (Zusammenfassung der Wilton-Park-Konferenz, 27.-29. Mai 2008), 3, U.N. Doc. S/2008/402 (18. Juni 2008).

<sup>30</sup> Sicherheitsratsresolution 1820 und Informationen unter [www.peacewomen.org/themes\\_theme.php?id=16&subtheme=true](http://www.peacewomen.org/themes_theme.php?id=16&subtheme=true) [EN].

<sup>31</sup> Eine genauere Analyse der in der Sicherheitsratsresolution enthaltenen Maßnahmen ist abrufbar unter: siehe Fußnote 33.

den werden. Zudem hängt der Erfolg der Resolution direkt von ihrer zukünftigen Umsetzung ab<sup>32</sup>. Dennoch stellt sie einen Wendepunkt dar, eine Weiterführung – im spezifischen Bereich sexualisierter Gewalt – der breiter angelegten Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit. Insbesondere bietet sie die nötigen Grundlagen zur Schaffung eines Systems kontinuierlicher Überprüfung und Berichterstattung, inklusive der Entwicklung präziser Bezugswerte zur Fortschrittmessung bei der Vorbeugung sexualisierter Gewalt<sup>33</sup>. Der ein Jahr später veröffentlichte Bericht des Generalsekretärs war zwar in vielen Punkten enttäuschend, dennoch enthält er viel versprechende Empfehlungen bezüglich der Erfassung und Analyse relevanter Informationen, sowie zu Koordinierungs- und Führungsfragen innerhalb des UN-Systems<sup>34</sup>.

Einige dieser Empfehlungen wurden dann wiederum in der Sicherheitsratsresolution 1888 vom September 2009 aufgegriffen<sup>35</sup>. Besonders in der Frage der Koordinierung und Führung innerhalb der UN zeigt diese dritte Resolution zu Frauen, Frieden und Sicherheit wichtige Fortschritte, unter anderem durch die Ernennung eines Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Bekämpfung sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten<sup>36</sup>. Auch enthält sie Hilfsmittel zur Gründung eines Systems der Rechenschaftspflicht, darunter Maßnahmen wie die systematische Berichterstattung über sexualisierte Gewalt seitens der friedenssichernden Missionen und anderer Einheiten des UN-Menschenrechtssystems. Man kann nur hoffen, dass all diese Schritte letztlich zu effizienteren Vorbeugungs- und Reaktionsmechanismen führen werden<sup>37</sup>.

---

<sup>32</sup> Darunter Finanzfragen und die Bereitstellung umfangreicher Hilfsleistungen zugunsten der Überlebenden. Eine Besprechung des Potentials der Sicherheitsratsresolution 1820 bietet: Elisabeth Roesch, Gender-based Violence Advocacy Officer International Rescue Committee, What Difference Can Resolution 1820 Make For Women Now?, Juli 2009 in PeaceWomen E-News Issue 109, Juli 2009.

<sup>33</sup> Laut der Resolution ist der Generalsekretär verpflichtet, Informationen und Ratschläge zum Schutz von Frauen und Mädchen in seine an den Sicherheitsrat gerichteten Landesberichte einzubeziehen. Auch fordert die Resolution einen Bericht über die Umsetzung von 1820, Informationen über sexualisierte Gewalt (unter anderem zu Verbreitung und Trends), Vorbeugungsstrategien und Bezugswerte zur Fortschrittmessung. Schließlich wird der Generalsekretär aufgefordert, Pläne zur Verbesserung des Informationsflusses im Bereich sexualisierte Gewalt vorzulegen – eine Bestimmung, die hoffentlich zu einer verbesserten Reaktion seitens der UN führen wird.

<sup>34</sup> Generalsekretär, Bericht des Generalsekretärs zur Sicherheitsratsresolution 1820, U.N. Doc. S/2009/362 (15. Juli 2009). Eine Bewertung dieses Berichts bietet: Sam Cook, Resolution 1820 – A Review of the Report of the Secretary General in: PeaceWomen E-News Issue 109, Juli 2009.

<sup>35</sup> S.C. Res. 1888, U.N. Doc. S/Res/1888 (30. September 2009).

<sup>36</sup> Die in der Sicherheitsratsresolution 1888 vorgesehene Ernennung eines Sonderbeauftragten für die Bekämpfung sexualisierter Gewalt in Konfliktgebieten durch den Generalsekretär zu Beginn des Jahres 2010 bedeutet einen wichtigen Fortschritt in der Frage, wie im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit die Führung auf höchster Ebene organisiert werden sollte. Man kann nur hoffen, dass der Sonderbeauftragte seine Arbeit direkt auf die Grundursachen der Konfliktenstehung ausrichten und alle Aspekte der Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit beachten wird. Die Ansichten der NGO-Arbeitsgruppe zu Frauen, Frieden und Sicherheit zu dieser Ernennung sind einsehbar unter: NGO-Arbeitsgruppe, Pressemitteilung, 1. Februar 2010, New UN Champion for Women in Conflict, [www.womenpeacesecurity.org/media/pdf-PressRelease-SRSG-Jan2010.pdf](http://www.womenpeacesecurity.org/media/pdf-PressRelease-SRSG-Jan2010.pdf) [EN], letzter Zugriff am 8. Juni 2010.

<sup>37</sup> Kristina Mader bietet eine Bewertung der Sicherheitsratsresolution 1888: Security Council Adopts Resolution 1888 on Women, Peace and Security – 30 September 2009 in PeaceWomen E-News Issue 111, September 2009.

## Von „1325“ zum Kampf gegen sexualisierte Gewalt

Der wohl meistversprechende Fortschritt im Bereich der Rechenschaftspflicht besteht jedoch in der eher unerwarteten Verabschiedung einer vierten Resolution – der Sicherheitsratsresolution 1889 – anlässlich des neunten Jahrestages der Resolution 1325<sup>38</sup>. Sie greift vor allem die Versäumnisse bei der Beachtung der Interessen von Frauen beim Wiederaufbau und der Friedenskonsolidierung in Postkonfliktsituationen<sup>39</sup> auf. Die wichtigste (und von Experten am ungeduldigsten beäugte) Maßnahme der Resolution 1889 sieht eine Reihe globaler Indikatoren vor, die als Grundlage einer systematischen Überprüfung der Umsetzung von Resolution 1325 genutzt werden könnten<sup>40</sup>.

Nach mehreren Jahren, in denen die Anstrengungen zur Umsetzung der Resolution 1325 zu einem beinahe routinemäßigen Aufruf am Jahrestag der Verabschiedung gekommen waren, zeugten das achte und neunte Lebensjahr der Resolution somit von erwähnenswertem Fortschritt<sup>41</sup>. Obwohl der Sicherheitsrat gerade auch im Jahr 2008 seine Aufmerksamkeit und zumindest zwei der drei Folgeresolutionen dem doch eher spezifischen Themenfeld der sexualisierten Gewalt in kriegerischen Verhältnissen widmete, konnte er letztlich bemerkenswerte Fortschritte innerhalb der sehr viel breiteren Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit herbeiführen.

Allein die Tatsache, dass erneut Resolutionen auf den Weg gebracht wurden, schien sich befreiend auszuwirken. Plötzlich kam wieder Schwung, kam neues Leben in die Debatte. Auch erkennen die Resolutionen 1820 und 1888 trotz ihrer spezifischen Ausrichtung den Zusammenhang zwischen sexualisierter Gewalt und der Partizipation von Frauen an, ohne dabei in die vereinfachte Opfer-Mittler-Dichotomie der ersten Jahre zu verfallen<sup>42</sup>. Dabei half die Angst, der begrenzte Fokus auf das Thema sexualisierte Gewalt könne erneut zu einer reduktionistischen Agenda führen, die Debatte zu beleben und ein viel nuancierteres, komplexeres und tiefgreifenderes Verständnis zu

---

<sup>38</sup> S.C. Res. 1889, U.N. Doc. S/Res/1889 (5. Oktober 2009).

<sup>39</sup> Weitere Informationen über die wichtigsten Bestimmungen der Sicherheitsratsresolution 1889: PeaceWomen Project, [www.peacewomen.org/themes\\_theme.php?id=63&subtheme=true](http://www.peacewomen.org/themes_theme.php?id=63&subtheme=true) [EN].

<sup>40</sup> Absatz 17 der Sicherheitsratsresolution 1889.

<sup>41</sup> Berichte zu den Jahrestagen der Resolution 1325: PeaceWomen E-News Issues und allgemeine Informationen unter [www.peacewomen.org/themes\\_theme.php?id=15&subtheme=true](http://www.peacewomen.org/themes_theme.php?id=15&subtheme=true) [EN].

<sup>42</sup> Die Resolution erkennt die Wichtigkeit der Partizipation von Frauen an und bestätigt die bedeutsame Rolle, die Frauen bei der Konfliktprävention und -lösung sowie der Friedensschaffung nach Konfliktbeendigung einnehmen. Außerdem betont die Resolution die Notwendigkeit, Frauen ohne Einschränkungen in Friedens- und Sicherheitsprozesse einzubinden. Der Zusammenhang zwischen sexualisierter Gewalt und der Partizipation von Frauen wird explizit in der Präambel anerkannt. Der Sicherheitsrat, so heißt es: „...ist äußerst besorgt über die anhaltenden Hindernisse und Anfechtungen in Form von Gewalt, Einschüchterung und Diskriminierung, die die Partizipation und vorbehaltlose Einbindung von Frauen in die Konfliktprävention und -lösung erschweren, und die die Möglichkeit und Legitimierung der Frauen untergraben, nach Konfliktbeendigung am öffentlichen Leben teilzunehmen; erkennt die negativen Auswirkungen dieser Sachlage auf dauerhaften Frieden, Sicherheit und Versöhnung (darunter die Friedensschaffung nach Konfliktbeendigung) an. In gewissem Maße wird die Frage der Partizipation zudem im operativen Teil der Resolution behandelt. So fordert der Sicherheitsrat, bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen auch die Meinung von Frauen innerhalb der betroffenen Gemeinschaften einzubeziehen. Siehe: Absätze 3, 10 sowie in den Bereichen der Friedensschaffung und der formalen Friedensprozesse Absätze 11 und 12.“

erarbeiten. Das betraf sowohl den Bereich der sexualisierten Gewalt und Partizipation als solche wie auch die mögliche Beziehung zwischen diesen beiden Sachverhalten und der Friedensschaffung sowie der Konfliktprävention. Schließlich konnten die zusätzlichen Resolutionen auf konkreter Ebene dazu beitragen, einem systematischen Mechanismus der Überprüfung und Berichterstattung zur tatsächlichen Umsetzung der Frauen-, Friedens- und Sicherheitsagenda einen Schritt näher zu kommen.

Anfänglich schien die nunmehr größere Zahl der Resolutionen (und damit die gewachsene Menge zu behaltender Zahlen) zu einer gewissen Verwirrung zu führen. Wie sollte man denn nun den Themenbereich Frauen, Frieden und Sicherheit sowie die über die Jahre angesammelte Bedeutung bezeichnen, wenn nicht mit „1325“? Etwas Neues musste her. Und in der Tat: Während die Resolution 1325 weiterhin als wichtiges Rahmenwerk im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit anerkannt wird, zeigte das plötzliche Dasein von drei weiteren Resolutionen – samt ihren etwas umständlichen Zahlen und Bezeichnungen – die erfreuliche Nebenwirkung, dass sich die Befürworter der Agenda nun von der Abkürzung „1325“ verabschiedeten und ihre Forderungen expliziter darzulegen begannen. So konnte die Konzentration auf den Schwerpunkt der sexualisierten Gewalt letztlich dazu beigetragen, dass Frauen- und Friedensbewegungen heute – annähernd zehn Jahre nach Verabschiedung der Resolution 1325 – die Möglichkeit haben, Rechenschaft einzufordern und sich auf die Friedensagenda zurück zu besinnen.







© Privat

Die Australierin Felicity Hill ist Mitglied der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) und reiste 1995 mit dem Friedenszug von Helsinki nach Peking. Nachdem sie sich vorher in der Organisation um Fragen der Abrüstung gekümmert hatte, übernahm sie von 1996 bis 2002 die Leitung des UN-Büros der IFFF in New York. In dieser Zeit arbeitete sie auch in der Nichtregierungsorganisation Coalition, wo sie sich für die Annahme der UN-Sicherheitsrat-Resolution 1325 einsetzte. Zudem gründete sie das IFFF-Projekt für nukleare Abrüstung Reaching Critical Will sowie das Friedensfrauen-Projekt, das NGOs auf die Teilnahme an Sicherheits- und Abrüstungsforen vorbereitet. Derzeit ist sie als politische Beraterin des australischen Grünen-Senators Scott Ludlam tätig.

**Felicity Hill**

## **Werkzeuge des Völkermords**

Atomare Abrüstung bleibt auf der Tagesordnung. Frauen sind in besonderer Weise vom nuklearen Wettrüsten betroffen

Als 1945 die Vereinten Nationen gegründet und die ersten Atomwaffen getestet und eingesetzt wurden, existierte die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) bereits seit dreißig Jahren. Von Beginn an haben wir Frauen der IFFF uns aktiv in den Kampf gegen nukleare Waffen eingebracht. Und wir tun dies auch weiterhin, sei es auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene. So auch innerhalb der Vereinten Nationen, wo unser Projekt [ReachingCriticalWill.org](http://ReachingCriticalWill.org) seit dem Jahr 2000 dazu beitragen konnte, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) besser auf die UN-Sitzungen im Bereich Atomwaffen vorzubereiten und sie effizienter in die Gespräche einzubinden.

Der Friedenszug trat 1995 seine Reise zur UN-Weltfrauenkonferenz in Peking an. Das war kurz nachdem Frankreich eine Reihe von Atomtests im Pazifik durchgeführt und damit einen weltweiten Aufschrei und ein Wiederaufleben der Anti-Atom-Bewegung ausgelöst hatte. Während unseres Aufenthalts in Peking testeten dann China Atomwaffen in Tibet. Das hatte direkte Auswirkungen auf unseren Zeitplan: Um Proteste unsererseits zu vermeiden, wurde der Zug von der chinesischen Regierung in der Ukraine so lange aufgehalten, bis alle Tests beendet waren.

NGOs nahmen diese und weitere Ereignisse zum Anlass, während des Forums in Peking zahlreiche Protestaktionen und Informationsaktivitäten rund um das Thema Atomwaffen zu organisieren. Keineswegs eine Ausnahme: das Leitthema aller UN-Weltfrauenkonferenzen lautete „Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden“ – die Atomwaffenproblematik war dementsprechend bei jeder dieser

Kongresse Gegenstand von Gesprächen zwischen Regierungen und NGOs. Zwar wurde der Themenbereich „Frieden“ in der abschließenden Aktionsplattform der Pekinger Konferenz nicht ganz so ausführlich behandelt wie zuvor, dennoch ruft der Forderungskatalog zur Beendigung der Atomtests auf und erkennt die aktive Rolle von Frauen im Kampf für nukleare Abrüstung explizit an.

Fünfzehn Jahre nach dem Friedenszug und der Konferenz in Peking drängen sich nun verschiedene Fragen auf: Inwieweit sind wir seit 1995 dem Ziel der atomaren Abrüstung näher gekommen? Welche Maßnahmen müssen noch ergriffen werden, um die allererste UN-Resolution zur Abschaffung von Atomwaffen umzusetzen? Und warum sollten sich gerade Frauen für atomare Abrüstung einsetzen?

Der vorliegende Artikel bietet Antworten auf diese Fragen und legt offen, welche Anstrengungen die IFFF von 1995 bis 2010 unternommen hat, um einer atomwaffenfreien Welt ein Stück näher zu kommen.

### Atomwaffen: sadistisch, unmenschlich, illegal und undemokratisch

In den vergangenen sechseinhalb Jahrzehnten haben unzählige Menschen – darunter auch Frauen der IFFF – viel Zeit, Energie, Geld und Anstrengung aufgebracht, um für etwas zu kämpfen, das die Regierungen dieser Welt bereits in der ersten UN-Resolution aus dem Jahre 1945 beschlossen hatten: die Abschaffung der Atomwaffen. Aber warum?

Atomwaffen, von denen derzeit noch 23.000 existieren und mehrere tausend innerhalb von Minuten einsatzbereit sind, stellen die wohl abscheulichsten Waffen dar, die jemals erbaut wurden. Innerhalb eines einzigen Nachmittags könnten sie alles Leben auf dem Planeten Erde auslöschen. Aufgrund ihres willkürlichen Zerstörungspotentials, das ein gewaltsames Auslöschen aller Staaten und Gesellschaften zu einer möglichen Option gemacht hat, verletzen Atomwaffen weltweit moralische sowie religiöse Normen und Rechtsgrundsätze.

Im Gegensatz zu anderen Waffen besteht die zerstörerische Kraft der Atomwaffen nicht in einer einmaligen Explosion, in einem einmaligen Moment des Tötens. Vielmehr zielen sie in abscheulich sadistischer Weise darauf ab, das Genmaterial zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen und demnach nicht

bloß einmal, sondern immer und immer wieder zu töten, zu kontaminieren und Mutationen hervorzurufen. Die von Atomwaffen, nuklearer Energie und der Urangewinnung ausgehende Strahlung ist eine einzigartig dauerhafte und willkürliche Gefahr für unser wertvollstes Erbe: den genetischen Bauplan des Menschen, der in unserer DNA gespeichert und an nachfolgende Generationen weitergegeben wird.

Aufgrund ihres willkürlichen und intergenerativen Charakters stuft der Internationale Gerichtshof Atomwaffen im Jahr 1996 denn auch als Verletzung des humanitären Völkerrechts ein, nach dem Kriegsparteien zwischen Zivilisten und Militärpersonal unterscheiden müssen.

Kein Land, das im Besitz von Atomwaffen ist, kann sich als Demokratie bezeichnen. Nicht einmal das jeweilige Kabinett war vollständig über die weitreichenden Entscheidungen all jener Regierungen informiert, die sich für die Entwicklung von Atomwaffen entschieden – geschweige denn die Bevölkerung. Angesichts all der Geheimhaltung, der verborgenen Forschung und der verdeckten Tests liegt es schlichtweg in der Natur von Atomwaffen, den innerstaatlichen Grundsatz der Demokratie zu verletzen. Doch auch zwischenstaatliche demokratische Beziehungen fallen der nuklearen Waffe zum Opfer, da diese unser kollektives Dasein gefährdet und Misstrauen genau da verstärkt, wo Vertrauensbildung am nötigsten wäre. Indem sie alle Staaten, Zivilisten, Soldaten, Geschlechter, Ethnien und Klassen derselben willkürlichen Gefahr aussetzen, demokratisieren all jene Führungspersonen, die an der Entwicklung, der Vorbereitung und dem Testen nuklearer Waffen beteiligt sind, nur eines: Leid und Krebs.

Abrüstung hingegen IST demokratisch. Die breite Mehrheit aller Regierungen und Völker dieses Planeten hat sich klar und deutlich dafür ausgesprochen, dass die Regierungen die Gespräche zur atomaren Abrüstung fortführen und konkrete Ergebnisse in Form einer Atomwaffenkonvention erarbeiten sollen.

Die Canberra-Kommission, die in ihrem Bericht von 1996 den Weg zu einer atomwaffenfreien Welt aufzeigt, hat recht behalten: Solange Atomwaffen als fester Bestandteil der Sicherheitspolitik ihrer Besitzerstaaten wertgeschätzt werden, streben auch andere Staaten nach solchen Waffen. Abrüstung ist die einzige Lösung.

## Wie weit sind wir seit der Pekinger Konferenz gekommen?

Seit 1995 hat sich zu wenig an der internationalen Sicherheitslage geändert, als dass wir von unseren damaligen Befürchtungen abweichen könnten. Sicherlich gab es in dieser Zeit weitaus mehr Atomwaffen als heute. Dennoch verfügen die verbleibenden 23.000 Exemplare – gelagert in den Arsenalen von neun Ländern: USA, Russland, Vereinigtes Königreich, Frankreich, China, Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea – über weitaus mehr Sprengkraft. Die Strategie der atomaren Abschreckung beherrscht weiterhin die internationale Sicherheitspolitik, und trotz einer juristisch verbindlichen Abrüstungspflicht halten die Atommächte störrisch an ihren Arsenalen fest.

Der Atomwaffensperrvertrag von 1970 war ursprünglich als Übergangsvertrag gedacht. Die Regierungen gingen davon aus, dass binnen 25 Jahren alle Atomwaffen abgeschafft werden würden. Auch schaffte der Vertrag eine sogenannte Überprüfungskonferenz, die auswerten sollte, ob der Vertrag nach 25 Jahren immer noch vonnöten wäre. Da jedoch zum Zeitpunkt der Überprüfungskonferenz im Jahr 1995 noch zahlreiche Atomwaffen existierten, beschlossen die Regierungen, den Vertrag auf unbegrenzte Zeit aufrecht zu erhalten.

Frauen der IFFF lieben und hassen den Atomwaffensperrvertrag. Wir lieben ihn, da er als einziges Abkommen rechtskräftig zur Abrüstung verpflichtet. Wir hassen ihn, da er atomare Energie als „unveräußerliches Recht“ definiert. Die IFFF sprach sich 1995 gegen die einfache Verlängerung der vertraglichen Laufzeit aus, da dadurch der Status Quo legitimiert werden würde. Stattdessen schlugen wir vor, die Vertragsdauer um nur fünf Jahre zu verlängern und auf diese Weise eine verbindlichere Abrüstungsfrist zu bestimmen. Allerdings blieben wir ohne Erfolg.

Als Reaktion auf die allzu langsamen Abrüstungsfortschritte gründeten einige progressive Staaten – Irland, Mexiko, Südafrika, Schweden, Neuseeland, Ägypten und Brasilien – im Jahr 1998 die sogenannte New Agenda Coalition, um im Vorfeld der Überprüfungskonferenz von 2000 einen strategischen Konsens und einen gemeinsamen Aktionsplan zu schmieden. Die Resolutionen der New Agenda Coalition war innerhalb der UN-Vollversammlung äußerst umstritten. Zugleich stellte sie sich aber auch als sehr clever heraus, weil sie es den Atommächten durch die bereits im Vorfeld vereinbarte Wortwahl erschwerte, dagegen zu stimmen.

Doch nicht nur einzelne Staaten, auch NGOs zeigten sich angesichts der nur schleichenden Abrüstungsanstrengungen ungeduldig. So begründete die IFFF vor der Überprüfungskonferenz ein neues Projekt: Reaching Critical Will. Ziel des Projekts ist es, eine ganze Reihe von Informationen, Reden, Dokumenten und im Rahmen des Atomwaffensperrvertrags, der UN-Vollversammlung oder der Genfer Abrüstungskonferenz verhandelten Resolutionentwürfen zu veröffentlichen. Auch wurde im Zuge der Überprüfungskonferenz täglich ein Newsletter versandt, um den NGOs eine Plattform zu bieten, auf der sie ihrer Meinung und ihrer Analyse Gehör verschaffen konnten. Schließlich bot die IFFF den NGOs auch anderweitige Möglichkeiten, ihre Forderungen und Umsetzungsstrategien kohärent darzulegen.

Die New Agenda Coalition und die weltweiten Anstrengungen der NGOs machten die Überprüfungskonferenz zu einem vollen Erfolg. Die Regierungen, darunter auch die Atommächte, verabschiedeten einen Aktionsplan in 13 Punkten, der bei vollständiger Umsetzung eine Welt ohne Atomwaffen erlauben würde. Die Wahl von George Bush zum Präsidenten der USA verpasste der Abrüstungsagenda dann jedoch einen herben Rückschlag. Während der gesamten Bush-Regierungszeit konnte keinerlei Fortschritt festgestellt werden. Die Überprüfungskonferenz im Jahre 2005 scheiterte, und unter dem Vorwand nicht vorhandener Massenvernichtungswaffen wurden illegale Kriege geführt.

Obwohl Präsident Barack Obama die Abschaffung von Atomwaffen in seine Wahlkampagne einbezog und mit seiner Prager Rede sowie den Abrüstungsabkommen mit Russland erste viel versprechende Schritte in die richtige Richtung andeutete, kann die Überprüfungskonferenz des Jahres 2010 als nur mäßiger Erfolg verbucht werden: Zwar konnten sich alle Regierungen auf eine Abschlusserklärung einigen, doch 73 der 122 Absätze preisen die Atomenergie schamlos an, und zum Thema Abrüstung bietet der Text allenfalls vage Ankündigungen.

Seit 1995 bündeln NGOs ihre Abrüstungsanstrengungen mehr und mehr auf die Forderung nach einer Atomwaffenkonvention, die ähnlich der Biowaffenkonvention, der Chemiewaffenkonvention, der Ottawa-Landminenkonvention oder dem Übereinkommen über Streumunition eine gesamte Waffenklasse mit einem Mal unterbinden würde.

Die IFFF ist deshalb auch der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) beigetreten und unterstützt deren Forderung nach einer

Atomwaffenkonvention. Immer mehr Regierungen und Sachbearbeiter befürworten diese Kampagne. Unser von Experten verfasster Modellvertrag – mittlerweile ein offizielles UN-Dokument – gilt als Startpunkt der Verhandlungen und wurde im Abschlussdokument der Überprüfungskonferenz von 2010 erwähnt. Erst kürzlich sind die malaysische und costaricanische Regierung der ICAN beigetreten, und sogar Henry Kissinger sowie andere Protagonisten des Kalten Krieges rufen zur Abschaffung von Atomwaffen auf.

Über die Jahrzehnte hat es die Abrüstungsbewegung geschafft, Atomwaffen und Tests in ein anderes, ein tabuähnliches Licht zu rücken. Zudem stellte die Bewegung einige der größten Demonstrationen aller Zeiten auf die Beine. Wir können uns also durchaus auf zahlreiche Erfolge berufen, wenngleich es auch schwierig ist, alle Initiativen aufzulisten. Neben den offensichtlichen und quantifizierbaren Errungenschaften gibt es viele schwer zählbare Fälle, in denen wir Maßnahmen verhindern konnten, die ohne unseren Einsatz umgesetzt worden wären.

Die IFFF versteht sich somit als aktive NGO. Sie analysiert und bewertet unterschiedlichste Sachfragen und Normen; sie koordiniert internationale Aktivitäten; sie mobilisiert die öffentliche Meinung, um so die Aufmerksamkeit der politischen Entscheidungsträger besser auf sich ziehen zu können; sie lobt Staaten öffentlich, die sich korrekt verhalten und erhebt ihre Stimme gegen Regierungen, die bestehende Rechte und Standards verletzen und gewissen Normen oder ihren eigenen Resolutionen und Ankündigungen nicht gerecht werden. In einer Welt wachsender atomarer Gefahr sind all diese Anstrengungen notwendig.

### Warum sich gerade Frauen für atomare Abrüstung einsetzen sollten

Das Demokratiedefizit, das die Atomwaffenproblematik umgibt, bringt auch Geschlechterfragen mit sich. Frauen sind in allen nationalen und internationalen Entscheidungsforen zu Frieden und Sicherheit systematisch unterrepräsentiert, folglich auch in der Atomwaffenpolitik. Außerdem ist der weibliche Körper im Vergleich zum männlichen viel anfälliger für ionisierende Strahlung, wie sie von der Produktion, dem Testen und der Nutzung von Atomwaffen ausgeht.

Nukleare Waffen sind jedoch nicht nur physische, sondern auch politische Objekte. Ihre Symbolik spielt eine entscheidende Rolle, sowohl in nationalen und



internationalen Sicherheitsdebatten als auch für die Inlandspolitik einzelner Staaten. So kommentierte der hinduistisch-nationalistische Anführer Balasaheb Thackeray die Detonation von fünf indischen Atombomben im Mai 1998 damit, man hätte „beweisen müssen, keine Eunuchen zu sein“. Eine indische Zeitung druckte daraufhin eine Karikatur des Premierministers Atal Behari Vajpayee, der seine gebrechliche Koalitionsregierung mittels einer Atombombe aufrecht erhält. Auf der Bombe prangerte der Schriftzug: Made with Viagra, enthält Viagra.

Bilder wie diese beruhen auf der weit verbreiteten metaphorischen Gleichsetzung von politischer oder militärischer Macht einerseits und sexueller Potenz oder Männlichkeit andererseits. Politiker nutzen sexuelle Metaphern für die Darstellung von Atomwaffen, um so über geschlechterbezogene Assoziationen und Symbole eine gewisse Zustimmung, Begeisterung, Unterstützung und Identifizierung mit den Waffen und dem eigenen politischen Regime zu erzeugen. Anders ausgedrückt: Die geschlechterspezifische Symbolik der Atomwaffen ist kein Zufall – sie ist fester Bestandteil einer Strategie zur Umsetzung innerstaatlicher und politischer Ziele.

Es ist mittlerweile allgemein anerkannt, dass der Besitz oder das Tragen kleiner und leichter Waffen eine bedeutsame Gender-Dimension hat. Es wäre naiv, davon auszugehen, diese Assoziation verliere im Falle von größeren, weitaus zerstörerischen Waffen plötzlich all ihre Bedeutung. Und noch naiver wäre es, zu glauben, die Gender-Dimension spiele erst gar keine Rolle.

### Was muss geschehen?

Möchte die Abrüstungsbewegung Erfolg haben, müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Die Stimmung muss gehoben und die Hoffnung auf eine atomwaffenfreie Welt verbreitet werden. Die Möglichkeit einer nuklearen Apokalypse ist alles andere als amüsant. Um die Debatte jedoch zu versachlichen, müssen wir die Bedeutung der Problematik und die Hoffnung auf ein glimpfliches Ende in den Vordergrund rücken. Humor spielt dabei eine entscheidende Rolle: Er kann den Horror eines atomaren Krieges in die Hoffnung verwandeln, ein solcher Krieg könne vermieden werden. Wissen ist sicherlich Macht, aber eine

Auseinandersetzung kann auch gewonnen werden, indem man die Argumente der Gegenseite ins Lächerliche zieht. Humor und Hoffnung sind deshalb entscheidend zur Überbrückung psychischer Blockaden. Sie sorgen für die nötige Motivation, aktiv in die Problematik einzugreifen.

2. Qualität statt Quantität. Dank moderner Technik ist es verhältnismäßig einfach, gut aussehende Broschüren und Prospekte zu drucken. Auch kann die Organisation von Demonstrationen großen Spaß bereiten. Wir alle investieren viel Energie und zahlreiche Ressourcen in all diese Aktivitäten, und das zurecht. Es ist unvermeidbar, dass wir zweigleisig fahren. Wir müssen auf lokaler Ebene die nötigen Informationen verbreiten. Dennoch sollten wir nicht einfach danach streben, so viele Aktionen wie möglich auf die Beine zu stellen. Vielmehr sollten wir ergebnisorientiert agieren und versuchen, auch Menschen außerhalb unserer Bewegung zu erreichen und den politischen Wandel innerhalb unserer Regierungen voranzutreiben. Sicherlich können Wiederholung und Ausdauer dazu beitragen, brauchbare Veränderungen herbeizuführen. Doch Anstrengungen, die nicht direkt mit einem qualitativen Ergebnis verknüpft sind, lassen uns ineffizienter dastehen, als wir in Wirklichkeit sein könnten.
3. Der politische Wandel zählt, nicht die eigene Befriedigung. Wenn wir Regierungen und Entscheidungsträger überzeugen wollen, müssen wir Argumente und Fakten ins Feld führen. Wir müssen uns nicht wie Diplomaten verhalten, aber im Kontakt mit Politikern und Entscheidungsträgern müssen wir uns ihrer Denkweise anpassen. Nur so können wir ihre Argumente aufgreifen, parieren und sie mit ihren eigenen Waffen schlagen. Zugegeben, eine solche Herangehensweise ist ärgerlich, unlogisch und verkommt häufig zu einem eher traurigen intellektuellen Manöver. Aber es ist nun mal überaus ineffizient, auf die Frage eines Entscheidungsträgers nach seinem ganz eigenen Nutzen einer atomaren Abrüstung mit moralischen Argumenten aufzuwarten. Moralische Aspekte sind oft nicht erwünscht, und bieten auch nicht die geeignete Grundlage für eine Diskussion – wenngleich sie wunderbar genutzt werden können, handfeste und kohärente Argumente abzurunden. Wenn wir nicht zuhören, wenn wir die politischen Prozesse und ihre Protagonisten nicht ausreichend analysieren und verstehen ... dann können wir genauso gut mutterseelenallein vor uns hin referieren. Das mag befriedigend sein, oder eine gute Therapie, aber es wird keinen Wandel herbeiführen.

4. Global koordinieren, global handeln. NGOs und die Zivilgesellschaft kämpfen weltweit für die atomare Abrüstung. Doch könnte die Koordination weitaus tiefer greifen. Verschiedene Gruppen konkurrieren um Ressourcen und Finanzierung, und Sprachbarrieren oder geographische Entfernungen machen die Zusammenarbeit nicht leichter. Das Projekt Reaching Critical Will der IFFF war ein erster Schritt in die richtige Richtung, indem es den Austausch von Informationen und Partnerschaften sowohl innerhalb der Zivilgesellschaft als auch zwischen NGOs und Regierungen hat anregen können. Nichtsdestotrotz könnte der gesamte Prozess durchaus besser koordiniert werden.

Die Existenz von Atomwaffen schafft eine Art konzentrische Struktur. Im Kern finden wir die neun Staaten, von denen nuklearer Terror ausgeht. Diese sind umgeben von weiteren 26 Staaten, den sogenannten *umbrella states*, die unter direktem Einfluss einer der neun Atomkräfte stehen. Den Außenkreis bilden schließlich 44 sogenannte *reactor states* – Staaten, die über Atomreaktoren verfügen. Die NGOs sollten sich deshalb in ihrer Koordination der konzentrischen Einflußstruktur anpassen. NGOs in den neun Staaten, von denen nuklearer Terror ausgeht, sollten intensiver untereinander kommunizieren, Strategien und Taktiken austauschen sowie anstehende Schlüsselereignisse und Herangehensweisen identifizieren.

Die Aktionspläne könnten dann auf jeweils nationaler Ebene umgesetzt werden, um so die allgemeine internationale Situation zu beeinflussen. Angesichts der Tatsache, dass NGOs in zwei der neun Länder verboten sind, sollten demnach mindestens sieben NGOs in der Lage sein, an einer gemeinsamen Debatte teilzunehmen und die gesamte Zivilgesellschaft besser über die weltweite Atom-situation zu informieren.

NGOs in den 26 *umbrella states*, die unter direktem Einfluss der neun Atomkräfte stehen, haben einen ganz anderen Ansatzpunkt in der Atomdebatte. Sie haben die Möglichkeit, ihre nationalen Regierungen von dem maßgeblichen Schritt zu überzeugen, die Rolle nuklearer Waffen in der Sicherheitspolitik zu mindern – und könnten dadurch die Sicherheitsdoktrinen der neun Atomkräfte und Atomwaffen als solche in ihrem Nutzen schmälern. Schließlich spielen *reactor states* in Anbetracht der direkten Verbindung zwischen Reaktortechnologie und den Atomwaffen eine noch wichtigere Rolle, wie die Kontroverse um das iranische Atomprogramm erneut aufzeigt.

## Die Zukunft wird uns Recht geben

Die Entwicklung und Existenz von Atomwaffen ist ein befremdlicher Fehltritt in der Evolution des Menschen. Atomwaffen sind suizidal, Werkzeuge des Völkermords und können ganze Landstriche zerstören. Doch die Menschheit wird sie überstehen. Der Tag wird kommen, an dem wir damit aufhören werden, ein Gleichgewicht des Terrors als Stabilität zu bezeichnen. Der Tag wird kommen, an dem wir damit aufhören werden, absurde Gegensätze wie die Schaffung von Sicherheit durch die Aufrechterhaltung gegenseitiger Unsicherheit zu pflegen. Der Tag wird kommen, an dem wir die Theorie der atomaren Abschreckung als das anerkennen werden, was sie ist: Einschüchterung, Bedrohung und Zwang. Und der Tag wird kommen, an dem wir zurückschauen und darüber schmunzeln, welch seltsamer intellektueller Gymnastik wir uns hingaben – in dem Irrglauben, die Möglichkeit einer sechsfachen Sprengung unseres Planeten sei vereinbar mit Vernunft und Realismus, und keineswegs psychotisch.

Zukünftige Generationen werden auf unsere Zeit zurückblicken und staunen über die Mystifizierung des Mordens und der Selbstzerstörung, die horrenden Waffeninvestitionen, über Verstümmelung und Gewalt. Wutentbrannt werden sie fragen: „Glaubten diese Menschen tatsächlich an diese Götter?“ Und man wird ihnen antworten: „Nein, nicht alle folgten diesem Glauben. Erst einige wenige, dann mehr und mehr Menschen glaubten an Frieden, Demokratie und humane Sicherheit. Ohne sie wären wir heute nicht mehr hier.“





© Privat

Rebecca Harms sitzt gemeinsam mit Daniel Cohn-Bendit der Fraktion Die GRÜNEN/EFA im Europäischen Parlament vor. Ihr Engagement gegen Atomkraft und für einen effizienteren Umgang mit Energie reicht lange zurück. Bereits 1977 war die gelernte Baumschul- und Landschaftsgärtnerin Mitgründerin der Bürgerinitiative gegen das atomare Endlager Gorleben. Noch heute sind die Auseinandersetzung um die Nutzung der Atomenergie und die mit ihr verbundenen Gefahren ein wichtiger Schwerpunkt ihrer politischen Arbeit.

## Die andauernde Katastrophe

Zwischen Tschernobyl und Moskau: Die ukrainische Energiepolitik braucht einen grundlegenden Wandel

Am Morgen des 26. April 1986 ereigneten sich im Block 4 des Atomkraftwerks Tschernobyl in der Ukraine zwei Explosionen. Der Reaktor wurde komplett zerstört. Zehn Tage lang loderte das Feuer in der Ruine. Insgesamt wurde zweihundert Mal so viel Radioaktivität in die Atmosphäre abgegeben wie durch den Abwurf der Bomben von Hiroshima und Nagasaki zusammen. Eine radioaktive Wolke zog um die Erde. Viele Regionen in Europa wurden stark kontaminiert. Der Fallout konnte überall auf der Welt gemessen werden.

Die Auswirkungen des Unglücks sind jedoch vor allem in Weißrussland, der Ukraine und in Russland weiterhin deutlich spürbar. Millionen von Menschen sind dort betroffen. Der GAU, also der größte anzunehmende Unfall, hat den Zusammenbruch der Sowjetunion zumindest beschleunigt. Die Lügen und die Intransparenz während und noch lange nach der Katastrophe gegenüber der Bevölkerung, den Feuerwehrleuten, Ärzten und Krankenschwestern, aber auch der Roten Armee, die mit ihren Soldaten den größten Anteil an den akuten Hilfsarbeiten leistete, konterkarierten die Absichten und Ziele von Glasnost und Perestroika.

237 Notfall-Einsatzkräfte waren durch akute Strahlenkrankheit betroffen, 28 von ihnen starben im Jahr 1986, 19 weitere zwischen 1987 und 2004. Die Anzahl der als Folge des Kraftwerksunfalls von Tschernobyl dauerhaft Behinderten (und ihrer Kinder) hat sich von 200 Personen im Jahr 1991 auf mehr als 91.000 im Jahr 2001 erhöht. Etwa sieben Millionen Menschen in der Ukraine haben Anspruch auf Sonderbeihilfen, Renten und bevorzugte medizinische Betreuung, da sie als Tschernobyl-Opfer anerkannt wurden.

Auch die Teilnehmerinnen des Frauenfriedenszugs, die 1995 auf ihrem Weg von Helsinki nach Peking die Ukraine besuchten, waren dort mit den brutalen Konsequenzen des Tschernobyl-GAU konfrontiert. Neun Jahre nach dem Unfall berichteten ihnen damals zahlreiche ukrainische Frauen von den radioaktiven Belastungen ihrer Umwelt. Inzwischen sind fast 25 Jahre vergangen – und noch immer müssen Menschen wegen des Unglücks sterben.

### Ein Unfall, der noch lange nachwirken wird

Die langfristigen Folgen des Unglücks bleiben unbestimmt. Die Belastung durch ionisierende Strahlung kann in fast jedem Organ des Körpers Krebs auslösen. Die Zeitspanne zwischen der Aufnahme der Strahlung und dem Ausbruch von Krebs kann 50 bis 60 Jahre oder noch länger betragen. Bis 2005 wurden in Belarus, in der Ukraine und in Russland ungefähr 4.000 Fälle von Schilddrüsenkrebs bei Personen festgestellt, die zum Zeitpunkt der Katastrophe noch keine 18 Jahre alt waren. Die Gesamtzahl der Todesopfer in Folge der Katastrophe von Tschernobyl wird nie genau zu bestimmen sein. Zum 20. Jahrestag des GAUs im Jahr 2006 hatte ich den TORCH-Bericht (The Other Report on Chernobyl) in Auftrag gegeben. Dr. Ian Fairlie hat mit einer Gruppe von Wissenschaftlern eine neue Abschätzung der Folgen vorgenommen. Er hat für diese Arbeit nur Untersuchungen ausgewertet, die durch eine *peer review* gegangen, also von unabhängigen Gutachtern überprüft worden waren.

Fairlie zeigt, dass durch Tschernobyl noch immer überall in Europa Menschen krank werden oder auch sterben. Die von ihm ausgewerteten Studien zeigen, dass die Katastrophe zu mindestens 30.000 bis 60.000 zusätzlichen Krebstodesfällen führen wird. Zeitgleich mit dem TORCH-Bericht wurden zwei weitere Studien zum gleichen Thema veröffentlicht. Alle drei Studien kamen unabhängig voneinander zu dem Ergebnis, dass Hunderttausende Menschen erkranken und Zehntausende sterben werden.

### Keine Heimat, keine Geschichte

Das gesamte Ausmaß der Katastrophe aber lässt sich mit diesen Zahlen nicht erfassen. Es ist unzureichend, die Folgen der Reaktorkatastrophe allein an zusätzlichen Todesfällen festzumachen. Etwa 350.000 Menschen wurden aus den besonders kontaminierten Gebieten in der Ukraine evakuiert. Aber noch heute leben Tausende in Gegenden, für die eine Evakuierung angeordnet wurde. Hier sind die Menschen extrem hohen Strahlendosen ausgesetzt.



Gleichzeitig ist die Gesundheitsvorsorge nicht besser sondern schlechter geworden. Und diejenigen, die evakuiert wurden, leben mit schmerzlichen Verlusten: Verlust von Heimat, Verlust der eigenen Geschichte, Verlust der Lebensgrundlage sind Folgen der Katastrophe, die nicht messbar sind. Es ist ein Leben mit der Angst vor der Zukunft in Familien, in denen oft trotz der Evakuierung schwer Kranke versorgt werden müssen. Wie soll das je beziffert werden?

Obwohl mehrere Tausend Menschen noch heute mit den Aufräumarbeiten in der Zone beschäftigt sind, gibt es wenig Fortschritte. Es befinden sich Hunderte von Zwischenlagern für radioaktiven Müll in der Zone. Der kurz nach der Katastrophe provisorisch errichtete Sarkophag, der die Reste des havarierten Block 4 einschließt, ist undicht und nicht mehr stabil. Der sogenannte „Shelter Implementation Plan“ stellt der Ukraine 500 Millionen Euro aus internationalen Quellen zur Verfügung. Mit diesen Geldern soll unter anderem eine etwa 100 Meter hohe Bogenkonstruktion als neue Schutzhülle um den Reaktor gebaut werden. Der englische Atomexperte John Large resümierte in seiner Beschreibung der Situation in Tschernobyl 20 Jahre nach der Katastrophe, es sei überambitioniert und praktisch unmöglich, die Evakuierungszone vollständig zu dekontaminieren. Wartet man jedoch auf den natürlichen Zerfall der radioaktiven Verseuchung, wird die Zone noch mindestens die nächsten 100 bis 300 Jahre isoliert und kontrolliert werden müssen.

Ukrainische Experten gehen davon aus, dass sich die Kosten der Folgen des Reaktorunfalls für die ukrainische Staatskasse bis 2015 auf mehr als 165 Milliarden Dollar belaufen werden – im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt des Landes eine riesige Summe. So gab die Ukraine beispielsweise 1996 15 Prozent des Gesamthaushalts für die Folgen der Katastrophe aus. In späteren Jahren waren es noch immer um die fünf Prozent.

Trotz dieser großen Aufwendungen ist die medizinische Versorgung nicht ausreichend. Im Gegenteil: Viele Tschernobyl-opfer werden gar nicht oder nicht angemessen behandelt oder betreut. Heute, fast ein Vierteljahrhundert nach dem GAU, ist trotz internationaler finanzieller und logistischer Hilfe noch nicht einmal am ehemaligen Atomkraftwerk das Aufräumen abgeschlossen. Dabei hat schon ein ganzes Heer von Soldaten und Arbeiterinnen und Arbeitern gegen die Folgen der Radioaktivität gekämpft. Manche mit Hightech, andere mit Schaufel und Schubkarre. Ein Ende dieser Arbeiten ist nicht in Sicht, noch heute fahren täglich Tausende auf Schicht in die Zone und ans Kraftwerk.

## Atom und Kohle vs. Effizienz und Erneuerbare Energien

Die ukrainische Bevölkerung ist von der Katastrophe und ihren gravierenden Folgen traumatisiert. Die Ablehnung der Nutzung der Atomkraft ist stärker als fast überall sonst. Kein Wunder! Leider spiegelt sich das in keiner Weise in der Energiepolitik der Regierung oder in den Planungen der Energiewirtschaft des Landes wider. Die Katastrophe hat nicht zur Verringerung der Produktion von Atomstrom geführt. Selbst der Zwillingsreaktor 3 des explodierten Reaktors in Tschernobyl wurde im Herbst 1987, 16 Monate nach der Katastrophe, wieder angeworfen. Die Reaktorwarte lag Wand an Wand mit dem Sarkophag. Block 3 wurde erst im Jahr 2000 wieder vom Netz genommen. Aktuell werden in der Ukraine 15 Atomreaktoren betrieben, die etwa 47 Prozent des Stroms liefern.

Nach der Orangenen Revolution von 2004, die zu einer stärkeren westlichen Orientierung des Landes führte, setzte die Regierung sogar auf eine massive Ausweitung der Atomenergie. 22 neue Reaktoren sollten bis 2030 gebaut werden. Dass sich diese Strategie bislang nicht in die Tat umsetzen ließ, ist auf mangelnde Finanzierung, aber auch auf fehlende Infrastruktur und Kompetenz zurückzuführen. Im Vordergrund der Energiestrategie der damaligen Regierung Julija Timoschenkos stand, die Abhängigkeit von russischen Energieimporten zu verringern. Bis 1991 wurde die Ukraine als Teil der Sowjetunion mit Öl und Gas aus Sibirien zu extrem niedrigen Preisen versorgt. Das hat zur Ansiedlung von energieintensiver Industrie im Land und zu enormer Energieverschwendung geführt. Nach der Unabhängigkeit der Ukraine stiegen die Gaspreise zwar an, sie liegen aber nach wie vor deutlich unter den Weltmarktpreisen. Die ukrainische Wirtschaft und auch die Verbraucher sind stark von den billigen russischen Gas- und Ölimporten abhängig.

## Erfolgslose Bemühungen um Unabhängigkeit

Russland weiß diese Abhängigkeit politisch auszunutzen, was besonders in den verschiedenen Gaskrisen zwischen 2007 und 2009 deutlich wurde. Russland drehte in diesen Jahren wegen Zahlungsschwierigkeiten der Ukraine immer wieder im Januar den Gashahn zu und übte dadurch Druck auf die Regierung des Landes aus. Da die Ukraine nicht nur selber ein großer Abnehmer, sondern auch das wichtigste Transitland für russisches Gas nach Europa ist, sorgte der Gasstreit zwischen den beiden Staaten auch in einigen Ländern der EU zu Engpässen in der Gasversorgung.

Eine zweite Säule zur Energieunabhängigkeit von Russland ist der Ersatz von Gas durch heimische Kohle. Dies ist wirtschaftlich durchaus nachvollziehbar, da Kohle als Rohstoff in der Ukraine reichlich vorhanden ist, führt jedoch zu steigenden Treibhausgasemissionen und anderen Problemen für Mensch und Umwelt.

Der Wunsch, sich aus der starken Abhängigkeit von Russland zu befreien, war immer nachvollziehbar. Aber die Wege, die bislang eingeschlagen wurden, bringen weder Sicherheit noch Nachhaltigkeit. Dabei hat die Ukraine größte Potenziale, den Energieverbrauch zu senken und erneuerbare Quellen zu nutzen. Trotz einiger Verbesserungen in den letzten Jahren ist die Energieintensität, also der Energieverbrauch im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt, extrem hoch. Das liegt zum einen am hohen Anteil energieintensiver Industrie an der Wertschöpfung, ist aber auch auf ineffiziente industrielle Prozesse, hohe Durchleitungsverluste und den hohen Strom- und Gasverbrauch der Bevölkerung zurückzuführen. Dabei ist es immer wieder erschreckend zu sehen, dass trotz des gigantischen Verbrauches von Energie in jeder Form die Menschen jeden Winter frieren und Häuser, Wasserleitungen und andere Infrastruktur durch den Frost zerstört werden. Investitionen in effizientere Industrieprozesse, neue Netzinfrastruktur, besser isolierte Häuser und sparsamen sowie effizienten Stromverbrauch würden dem Verbraucher, der Wirtschaft und der Umwelt großen Nutzen bringen sowie für mehr Energieunabhängigkeit sorgen.

Die Ukraine ist groß, verhältnismäßig dünn besiedelt und klimatisch divers. Die Potenziale für Energie aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse und Erdwärme sind enorm. Das Institut für Regenerative Energien in Kiew schätzt die Potenziale für die Erzeugung von Energie aus alternativen Quellen auf das etwa zweieinhalbfache der tatsächlichen Produktion des Jahres 2008. Bislang liegt der Anteil Erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch bei mageren 3,5 Prozent – davon wird die Hälfte von Wasserkraft, die andere Hälfte durch Biomassennutzung geliefert. Vom Potenzial von etwa 16.000 Megawatt installierter Windkraftleistung werden aktuell lediglich 89 Megawatt in zwölf Windparks genutzt. Die Verhältnisse scheinen sich in diesem Bereich aber langsam zu verbessern. 2008 wurde ein Gesetz zur Einspeisevergütung (ähnlich dem deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG) zur Förderung Erneuerbarer Energien verabschiedet. Wie schnell diese Branche in der Ukraine in Zukunft wachsen wird, hängt aber nicht zuletzt von der politischen Entwicklung im Land ab. Bislang ist es der starken Atomlobby gelungen, die alte zentralistische Energiestruktur zu verteidigen und damit die Entwicklung alternativer Energieformen zu unterbinden.



© Privat

Irmgard Heilberger ist Vorsitzende der deutschen Sektion der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) und vertritt die Organisation auf internationalen Kongressen. Sie lebt in Augsburg und arbeitet als Sonderschullehrerin für Geistig- und Schwerstmehrfachbehinderte sowie für Lernbehinderte. Seit 1983 ist sie in der Friedensbewegung aktiv, 1995 trat sie in die IFFF ein und nahm am Friedenszug zur UN-Frauenkonferenz nach Peking teil. 1999 trat sie wegen des Bielefelder Parteitag-Beschlusses für eine Militärintervention im Kosovo aus der Grünen Partei aus. Sie beschäftigt sich mit dem Theater der Unterdrückten und Legislativem Theater nach Augusto Boal und Sozialtherapie mit Charles Rojzman. Zur Entspannung widmet sie sich dem Clowntheater.

## Von Helsinki nach Peking

Vor 15 Jahren machte sich der Frauenfriedenzug auf den Weg zur UN-Weltfrauenkonferenz in die chinesische Hauptstadt. Viele Ziele des Treffens sind bis heute nicht umgesetzt

Der 26. Kongress der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) fand Anfang August 1995 in Helsinki unter dem Leitmotiv „Eine sichere und nachhaltige Weltgesellschaft aufbauen“ statt. Da wenig später, vom 6. bis 12. September, die Vierte UN-Weltfrauenkonferenz in Peking tagen sollte, entstand die Idee, mit einem „Frauenfriedenzug“ von Helsinki in die chinesische Hauptstadt zu fahren und auf diese Weise den 80. Geburtstag der Liga zu feiern. Mit diesem Women`s Peace Train wollten wir auf Frauenfriedenspolitik aufmerksam machen und unterwegs den Stimmen von Frauen aus Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion Gewicht geben, da diese auf dem Vorbereitungstreffen zum Pekinger Gipfel kaum vertreten waren.

Allen Unkenrufen zum Trotz gelang es der damaligen Liga-Generalsekretärin Barbara Lochbihler und ihrem Team, die organisatorischen Probleme und die grenzüberschreitenden Formalitäten zu meistern. „Absichtlich haben wir für den Friedenszug eine Route ausgesucht, die uns in verschiedene Länder und Kulturen geführt hat: durch potentielle Konfliktgebiete, durch Länder, die erschüttert sind vom Schock der Umstellung auf die freie Marktwirtschaft, durch Regionen, die destabilisiert sind,“ erklärte Barbara Lochbihler<sup>1</sup>.

## Sommerschule auf Rädern

240 Frauen aus 42 Ländern zwischen 18 und 87 Jahren reisten also von Helsinki über St. Petersburg, Kiew, Bukarest, Sofia, Istanbul, Odessa, Almaty nach Peking, ein vorgesehener Halt in der uigurischen Stadt Urumtschi wurde von

---

<sup>1</sup> aus „Begegnungen Frauen in Ost und West, Mit dem Frauenfriedenzug unterwegs von Helsinki nach Peking“ Broschüre, Hrsg. „Regenbogen“ Bayern e. V. München + IFFF S. 1

der chinesischen Regierung kurzfristig abgesagt. In den sieben Großstädten fanden Treffen mit Vertreterinnen verschiedener regierungsunabhängiger Organisationen statt, die den Blick schärften für die Probleme der Osteuropäerinnen. Zudem organisierten wir während der Fahrt im Zug zahlreiche Workshops, um uns auf die UN-Konferenz vorzubereiten und die gegenseitigen Beziehungen der Reisenden zu vertiefen. Selbst die alte IFFF-Tradition der Sommerschule für junge und neue Interessentinnen wurde unter dem Namen „Rolling School“ fortgeführt.

Die Frauen begegneten in St. Petersburg Soldatenmüttern aus Russland und Tschetschenien. In Kiew wurden sie im ukrainischen Parlament und im Verteidigungsministerium empfangen, zugleich beklagten viele Frauen vor Ort die radioaktive Belastung der Umwelt nach dem Unfall im Atomkraftwerk in Tschernobyl. In Bukarest stand die überall sichtbare Armut in starkem Gegensatz zum vorbereiteten Buffet im prunkvollen Palast des ehemaligen rumänischen Diktators Nicolae Ceaușescu. In Sofia wurden Probleme der Roma referiert. Es waren auch Vertreterinnen der „Frauen in Schwarz“ aus Belgrad angereist, um die Nachkriegssituation im ehemaligen Jugoslawien und die steigende häusliche Gewalt zu beschreiben.

Feministinnen in Istanbul erläuterten ihren schwierigen Alltag und die komplizierte Menschenrechtssituation, im ukrainischen Odessa wurden die Frauen ins Ballett eingeladen, in Almaty ins uigurische Konzert. Erschütternd war die Begegnung mit den Frauen der Antiatombewegung, die von den dramatischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen eines Lebens zwischen den Atomtest-Stützpunkten Semipalatinsk in Kasachstan und Lop Nor in China berichteten.

All diese Erfahrungen brachten die Teilnehmerinnen des Friedenszuges auf der Pekinger Konferenz mit verstärktem Engagement ein. Etwa 30.000 Frauen haben sich am Forum der Nichtregierungsorganisationen (NGO) beteiligt. Die IFFF leistete einen Beitrag zur weltweiten Vernetzung von Frauenbasisorganisationen, im Friedenszelt bot die Liga Raum für lebendige Diskussionen und erschütternde Berichte aus Kriegsgebieten. Die Frauen forderten umfassende Abrüstung und die Reduktion der Militärhaushalte um die Hälfte, gleichberechtigte Teilhabe in Führungspositionen und von Frauen geführte Zentren für Konfliktmanagement in Krisenregionen, eine Demokratisierung des UN-Sicherheitsrates, die Anerkennung von Friedenserziehung und Friedensarbeit sowie die gerichtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen und eine intensive Armutsbekämpfung.

## Gegen katholische und islamische Fundamentalisten

Verabschiedet wurde schließlich das bis dato umfangreichste UN-Dokument zum Thema Frauen, die 150 Seiten umfassende Aktionsplattform<sup>2</sup>. 40 Prozent des Textes waren zu Beginn mit Klammern versehen. Trotz heftiger Lobbyarbeit fundamentalistischer religiöser Länder (z. B. Iran und Vatikan) wurde zum ersten Mal in einem UN-Dokument das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frau anerkannt und Frauenrechte wurden universal als Menschenrechte festgeschrieben. Damit wurde Gewalt gegen Frauen angeprangert und Vergewaltigung im Krieg zum strafbaren Kriegsverbrechen erklärt. Das Dokument benannte umfassend und detailliert die Fakten über die Diskriminierung von Frauen.

Die Frauenorganisationen konnten erfolgreich den Versuch islamischer Staaten und des Vatikan abwehren, die Menschenrechte unter Hinweis auf kulturelle Besonderheiten, Tradition oder Religion (frühe Verheiratung, sexuelle Ausbeutung, Genitalverstümmelung, Bestrafung der Abtreibung) auszuhöhlen. Es gelang jedoch nicht, mit dem Begriff der „sexuellen Orientierung“ die Diskriminierung von Lesben und Schwulen zu benennen.

Im Themenbereich „Frauen und bewaffnete Konflikte“ fiel die Aktionsplattform nach Meinung der Liga allerdings hinter die UN-Frauenkonferenz von Nairobi im Jahr 1985 zurück. Frauen wurden vor allem als Opfer von Kriegen anerkannt. Ihre konstruktive Rolle bei der Konfliktbearbeitung und Kriegsverhütung wurde kaum wahrgenommen, die Forderungen nach Abrüstung, militärischer Konversion und das Verbot von Massenvernichtungswaffen nur vage angesprochen. Am meisten enttäuschte die NGO-Frauen, dass die Regierungen nicht bereit waren, für die Durchsetzung der Aktionsplattform zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen und die einzelnen Schritte der Umsetzung zeitlich festzulegen.

Dass die Teilnahme am Friedenszugs von den Teilnehmerinnen als große Bereicherung ihres Lebens empfunden wurde, legen Filme und Texte nahe, die während der Reise oder danach entstanden sind<sup>3</sup>. Sowohl die Begegnungen und Freundschaften, die sich im Zug entwickelten, als auch die Informationen und Eindrücke, die in den Workshops und auf dem NGO-Forum in Peking gesammelt wurden, prägten ein vielschichtiges Bild der kulturellen und nationalen Unterschiede.

---

<sup>2</sup> Aktionsplattform: [www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij\\_bericht.html](http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html)

<sup>3</sup> Angelica Dullinger: Peacetrain, Zur Weltfrauenkonferenz nach Peking, ISBN 3-931922-64-2, Leipzig 1997 engl: Angelica Dullinger: Peace Train 1995, From Helsinki to Beijing, ISBN 3-978-1889409-49-8, Ladybug Press, Sonora Videos:Friedenszug, deutsch, von Karin Albers, Alma –Filmproduktion (verschieden lange Fassungen) Peace – Train to Beijing, Video, englisch, by Green Valley Media, Burlington Carnets de Route, Le Train De La Paix 95, de Vanja Baumberger, 1996 Planisphère Productions & V.Baumberger

Über die Grenzen hinweg einte viele aber auch die Erkenntnis, dass alle Frauen in irgendeiner Weise von ungerechten patriarchalen Verhältnissen betroffen waren. Eine der Beteiligten rief deshalb aus: „My nationality is to be a women“. Nach der Reise stellten die IFFF-Frauen fast verwundert fest, dass sie im „Rausch“ dieses Gemeinschaftsgefühls vergessen hatten, unter den vielen Workshops ein Meeting der IFFF-Frauen im Zug zu organisieren. Zwei der künftigen Präsidentinnen der Liga (Bruna Nota und Krishna Ahoojapatel) waren im Friedenszug zur IFFF gestoßen. Die dort entstandene Vernetzung wirkt bis heute nach, so auch in diesem Buch.

### Vereinte Nationen: Frauen sind Akteurinnen des Friedens

Politisch haben die Frauen heute, 15 Jahre später, auf dem Papier weitere Siege erzielt: Die Gleichstellung von Frauen wird zum 3. Millenniumsziel erklärt. Am 31. Oktober 2000 verabschiedet der UN-Sicherheitsrat die Resolution 1325, die Frauen als Akteurinnen des Friedens anerkennt. Seither ist nach unserer Interpretation jede Regierung, jedes Forum und jede Entscheidung illegal, die ohne die aktive Beteiligung von Frauen zustande kommt. Die Resolution fordert, Frauen an nationalen und internationalen Friedensverhandlungen zu beteiligen. Sie enthält die Verpflichtung der Staaten zum Schutz von Frauen und Mädchen sowie die Einführung einer Genderperspektive und entsprechender Trainingseinheiten in allen Bereichen der Konfliktprävention, Konfliktlösung und Friedensbildung.

Die am 19. Juni 2008 verabschiedete UN-Resolution 1820 erklärt alle Formen von sexualisierter Gewalt wie Vergewaltigungen zu Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit und fordert die Mitgliedsstaaten zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter auf. Sie ermöglicht es dem UN-Sicherheitsrat, Sanktionen zu erlassen, wenn es im Fall von bewaffneten Konflikten zu sexualisierter Gewalt kommt. Die am 30. September 2009 verabschiedete UN-Resolution 1888 führt einen Sonderbeauftragten sowie einen jährlichen Bericht zur Resolution 1820 ein. Zudem fordert sie erneut Strafverfolgung, Opferschutz sowie die Beteiligung von Frauen im Militär und bei der Polizei. Die UN-Resolution 1889 vom 5. Oktober desselben Jahres konkretisiert die vorausgehenden Resolutionen und fordert die Festlegung genauer Zeiträume für die Erfüllung bestimmter Bedingungen seitens der Mitgliedstaaten.



UN-Generalsekretär Ban Ki-moon führt in seiner Erklärung zum Internationalen Frauentag 2010 aus: „Dank der ständigen Bemühungen der Zivilgesellschaft hat sich viel verbessert. Ein Großteil der Mädchen erhält eine Schulausbildung, besonders eine Grundschulausbildung und immer mehr Frauen machen sich selbständig oder übernehmen politische Verantwortung. Eine wachsende Zahl von Ländern hat Gesetze eingeführt, die sexuelle und reproduktive Gesundheit unterstützen und die Gleichheit der Geschlechter fördern.“<sup>4</sup>

Ban Ki-moon erkennt aber auch: „Trotzdem bleibt noch viel zu tun. Die Müttersterblichkeit ist immer noch inakzeptabel hoch, zu wenige Frauen haben Zugang zu Verhütungsmitteln und die Gewalt gegen Frauen bleibt eine weltweite Schande. Stereotypisierung und Diskriminierung der Geschlechter sind weiter in allen Kulturen und Gemeinschaften vorhanden. Es ist sehr besorgniserregend, dass frühe Heiraten und Zwangsehen, sogenannte Ehrenmorde, sexuelle Misshandlungen und der Handel mit jungen Frauen und Mädchen noch immer weit verbreitet sind und in einigen Regionen sogar steigen. Ob in Zeiten von Armut oder Katastrophen, Frauen tragen stets die größere Last.“

Die in der Peking Konferenz versprochenen Ziele von sozialer Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden wurden leider bis heute nicht umgesetzt. Die deutsche Regierung weigert sich zum Beispiel seit Jahren, einen entsprechenden Aktionsplan aufzustellen und hat die Zuständigkeit dafür relativ undurchsichtig auf diverse Ministerien aufgeteilt. Frauen erledigen weiterhin den Großteil der unbezahlten Familien- und Pflegearbeit, sind weniger an Erwerbsarbeit beteiligt und werden schlechter bezahlt. Sie sind zwar von den Entscheidungen der Weltwirtschaft weitgehend ausgeschlossen und auf deren oberen Hierarchien völlig unterrepräsentiert, tragen aber die Folgen der Entscheidungen der Machträger in Form von Armut und sozialer Ausgrenzung. Erschwerend wirkt sich aus, dass die Regierungen in Zeiten knapper werdender Mittel Programme auflegen, die die Konjunktur anregen sollen, in deren Folge aber Töpfe zur sozialen und finanziellen Unterstützung erwerbsloser Frauen fehlen.

Die Tatsache, dass mittlerweile einige Frauen Staaten lenken, täuscht uns auch nicht darüber hinweg, dass die in Peking und in der Resolution 1325 geforderte politische Teilhabe und „Ermächtigung“ (so wird in UN-Dokumenten oft „Empowerment“ übersetzt) von Frauen auf allen hierarchischen Ebenen noch kaum umgesetzt ist. Auf der Bilanzkonferenz „Peking plus 15“ im März 2010

---

<sup>4</sup> Erklärung Ban Ki Moon auf [www.unric.org/de](http://www.unric.org/de)

<sup>5</sup> [www.wunrn.com/news/2010/03\\_10/03\\_15\\_10/031510\\_beijing\\_files/Beijing%20+%2015%20Review-CSW%2054-Civil%20Society%20Statement.pdf](http://www.wunrn.com/news/2010/03_10/03_15_10/031510_beijing_files/Beijing%20+%2015%20Review-CSW%2054-Civil%20Society%20Statement.pdf)

(Commission on the Status of Women – CSW) beklagten Teilnehmerinnen aus internationalen NGO in einem gemeinsamen Statement, dass die Regierenden die Aktionsplattform nur noch als technisches Instrument betrachteten und deren Substanz entpolitisiert worden sei. Außerdem seien durch organisatorische und räumliche Gegebenheiten die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft, am Revisionsprozess teilzuhaben, stark eingeschränkt. Sie enden mit dem vernichtenden Urteil: „Die Anwesenheit so vieler Frauen wurde instrumentalisiert, um eine leere Erklärung zu legitimieren.“<sup>5</sup>

### Der Krieg gegen Frauen geht weiter

Von den Vereinten Nationen, NGO und vielen Regierungen wurde in den letzten 15 Jahren der Kampf gegen Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt an Frauen thematisiert, der Schutz der Frauen und die Bestrafung der Täter wurden in einigen Ländern per Gesetz geregelt. Aber wie auch in den anderen Bereichen lässt die Umsetzung vielerorts zu wünschen übrig. Auf einer anlässlich des Internationalen Frauentags im März 2010 von der Grünen-Europaabgeordneten Barbara Lochbihler organisierten Tagung zur Gewalt gegen Frauen in Brüssel sagte die Menschenrechtsaktivistin aus dem Ostkongo Jeannine Mukanirwa: „Mancherorts haben wir nicht einmal ein Gefängnis, der Täter wird verurteilt und sofort freigelassen.“

„Wir sind entschlossen, (...) positive Maßnahmen zu ergreifen, um im Interesse der Förderung der Frau Frieden zu gewährleisten und in Anerkennung der führenden Rolle der Frauen in der Friedensbewegung aktiv auf eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle hinarbeiten und die Verhandlungen zum unverzüglichen Abschluss eines universalen und multilateralen und wirksam verifizierbaren Vertrags über das umfassende Verbot von Kernversuchen zu unterstützen,“ hieß es 1995 in der Abschlusserklärung zur Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking. Von diesem Ziel sind wir weiter denn je entfernt.

Nach Angaben des Friedensforschungsinstituts Sipri<sup>6</sup> stiegen die weltweiten Rüstungsexporte von 1998 bis 2008 um 45 Prozent, allein im Jahr 2007 wurden 1 Billion 339 Milliarden US-Dollar weltweit für Waffen ausgegeben. Deutschland hat demnach in den letzten fünf Jahren den Umfang seiner Rüstungsexporte verdoppelt. Eine Milliarde US-Dollar kostet der Afghanistan-Krieg täglich, der angebliche Schutz der Bevölkerung und vor allem der Frauen wird jederzeit

zugunsten der Soldaten aufgegeben, die Zivilbevölkerung wird vom Luftkriegs-terror bedroht. Auf Atomwaffen wollen die USA und Russland keineswegs verzichten, auch wenn einige veraltete Waffensysteme verschrottet werden. Wegen des Einsatzes von Waffen mit abgereichertem Uran gelten einige Regionen im Irak als unbewohnbar, bei Kindern treten Missbildungen auf.

Völlig illusorisch hört sich immer noch der Artikel 134 der Aktionsplattform an: „Der gleichberechtigte Zugang zu und die uneingeschränkte Teilhabe von Frauen an den Machtstrukturen und ihre volle Mitwirkung an allen Bemühungen um die Konfliktverhütung und Beilegung sind für die Wahrung und Förderung des Friedens und der Sicherheit unverzichtbar. (...) Wenn Frauen eine gleichberechtigte Rolle bei der Sicherung und Wahrung des Friedens spielen sollen, müssen sie mit politischer und wirtschaftlicher Macht ausgestattet werden und auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung angemessen repräsentiert sein.“<sup>7</sup>

### Gender-Codex in der Nato

Ausgerechnet die Nato mit ihrer patriarchalen Kommandostruktur will Frauen in Frieden und Sicherheit „ermächtigen“ und mit einer Frauenquote zwischen 3 und 18 Prozent in den einzelnen Armeen die Resolution 1325 umsetzen. Dies behauptete Nato-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen am 27. Januar 2010 in einer Rede vor der EU-Kommission. Er lobt den strikten Gender-Verhaltenscodex der Nato, den positiven Einfluss von Soldatinnen auf den Schutz der Bevölkerung und der eigenen Truppen sowie die Effektivität und die Akzeptanz der Einsätze. Er gibt sogar zu, dass der Einsatz weiterer weiblicher Militärs nicht automatisch den Frieden sichert und fordert die Kooperation mit anderen Akteuren.

Doch wie sieht es in Wirklichkeit aus, wenn 26 Nato-Staaten und -Partner angeblich für Frauenrechte und gegen Burkas in Afghanistan Krieg führen? Nach Angaben des Berichts der WomanKindWorldwide-Organisation beklagten im Februar 2008 87 Prozent der befragten Frauen häusliche Gewalt, die Hälfte davon sexueller Art. 60 Prozent der Ehen sind demnach Zwangsehen, und trotz eines neuen gesetzlichen Verbots sind 57 Prozent der Bräute jünger als 16 Jahre alt. 88 Prozent der Frauen sind Analphabetinnen, nur 5 Prozent der Mädchen besuchen eine weiterführende Schule und die Sterblichkeitsrate von Müttern bei der Geburt ist neben der von Sierra Leone die höchste der Welt - eine von neun Müttern stirbt beim Gebären. Nach Angaben der UN-Unterstützungsmission für

Afghanistan (UNAMA) stieg die Anzahl der im Land getöteten Zivilisten 2008 um 40 Prozent und 2009 um weitere 14 Prozent auf 2.412 Personen.

„Dieser Internationale Frauenkongress protestiert gegen die Auffassung, dass Frauen unter einer modernen Kriegsführung geschützt werden können,“ mahnten 1915 die auf dem Gründungskongress der IFFF in Den Haag versammelten Frauen.<sup>8</sup> Was Rasmussen nicht einsehen kann, ist die Tatsache, dass die Bedrohungsszenarien der Nato und ihre tatsächlichen, völkerrechtlich nicht abgesicherten Kriegseinsätze die Sicherheit der Welt bedrohen und die von ihm gepriesene zivil-militärische Zusammenarbeit von AkteurInnen diverser NGO abgelehnt wird, weil sie ihre persönliche Sicherheit dadurch gefährdet sehen.

Die IFFF wehrt sich gegen jegliche Instrumentalisierung der Resolution 1325 für militärische Zwecke sowie Kriegspropaganda und lehnt Genderkomponenten von Nato und EU ab, die in der Integration von Frauen in militärische Strukturen bestehen. Wir fordern, dass unverzüglich die Anzahl von Frauen erhöht werden muss, die in führenden UN-Positionen, internationalen Konfliktlösungsinstanzen und Missionen sowie Regierungen an der Beilegung von Konflikten arbeiten. Örtliche Frauenorganisationen müssen zwingend einbezogen werden. Die notwendigen Mittel für die Umsetzung der Aktionsplattform 95 und die oben erwähnten Resolutionen sollten bereitgestellt werden, Aktionspläne sollten darüber hinaus einen verbindlichen Zeitrahmen und klare Zuständigkeiten festlegen.

Die Pazifistin und Friedensnobelpreisträgerin von 1905 Bertha von Suttner forderte die deutschen Frauen in ihrem letzten Brief auf: „Also liebe Schwestern, ans Werk und seid standhaft! (...) Ich will nicht sagen, dass wir das Ding“ – sie meinte Geld – „nicht auch gut brauchen könnten; aber die Hauptsache ist doch: Ausdauer, Ausdauer und noch einmal Ausdauer!“<sup>9</sup> Die Ergebnisse des 15 Jahre andauernden Prozesses nach Peking sind vor allem ein Lehrstück dafür, dass die dort auf dem Papier festgelegten Frauenrechte das Papier nicht wert sind, auf dem sie geschrieben waren, wenn wir Frauen die Umsetzung dieser Visionen nicht beständig, ausdauernd, laut und in starken Netzwerken einklagen.

---

<sup>8</sup> zitiert nach : Sabine Hering, Cornelia Wenzel (Hg.) Frauen riefen, aber man hörte sie nicht, Quellenband, ISBN 3-926068-01-9, Kassel 1986, S. 31

<sup>9</sup> zitiert nach : Sabine Hering, Cornelia Wenzel (Hg.) Frauen riefen, aber man hörte sie nicht, Quellenband, ISBN 3-926068-01-9, Kassel 1986, S. 29



© Privat

Zwischenstation auf dem Weg ins Reich der Mitte



© Privat

Die jüngste und die älteste Teilnehmerin des Peace Train



© Privat

Fototermin im Friedenszug



© Privat

Am Ziel: auf dem NGO-Kongress in Peking





© Jann Lipka

Die Schwedin Eva-Britt Svensson sitzt seit 2004 für die linke Vänsterpartiet im Europäischen Parlament. Dort ist sie stellvertretende Vorsitzende der Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) und zugleich Vize-Vorsitzende des Ausschusses für Frauenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter. Im Brüsseler Parlament setzt sich die 64jährige auch für Kampagnen gegen Gewalt gegen Frauen ein.



**Gesucht: Frau in Führungsposition, Bereich Sicherheit**

Noch immer werden Milliarden in die Rüstung gesteckt. Im Kampf für Geschlechtergerechtigkeit könnte das Geld für eine friedliche Entwicklung sorgen

Dem Begriff „Sicherheit“ haftet traditionell eine militärische Bedeutung an: Ein Staat gilt als sicher, wenn er über die militärischen Fähigkeiten verfügt, sich zu verteidigen oder andere Staaten anzugreifen. Diese Sichtweise ist Ausdruck einer patriarchalen und militaristischen, einer von Angst beherrschten Gesellschaft – Angst vor verfeindeten Nationen und Schurkenstaaten, aber auch vor dem Gegner im Inneren. Die Folgen sind offensichtlich: Während die Furcht vor der äußeren Bedrohung zur Wiederaufrüstung führt, dient die Angst vor dem innerstaatlichen Feind als Rechtfertigung der Überwachung der eigenen Bürgerinnen und Bürger.

Militarismus funktioniert jedoch nur auf der Grundlage von Beherrschung und Dominanz – sei es in Form von Kriegen, direkter militärischer Intervention, der Destabilisierung anderer Länder durch verbündete Armeen oder aus dem Ausland finanzierter Putsch. Zudem gilt in einer militaristischen Gesellschaft Männlichkeit als übergeordnet und überlegen. Frieden und Krieg sind Männersache. Die Meinung von Frauen wird ignoriert. Dabei leiden gerade Frauen unter den Auswirkungen militärischer Konflikte. Moderne Kriege werden nicht mehr an der Front, sondern mitten in der Gesellschaft ausgefochten: In den zahlreichen seit 1945 geführten Kriegen waren 90 Prozent aller Todesopfer Zivilisten. Ferner sind Frauen nicht nur den Bombenangriffen und der Zerstörung von Städten und Dörfern, sondern auch sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Folglich sollten gerade auch sie an Aufgaben wie der Friedensschaffung und der Konfliktlösung beteiligt werden.

Frauenorganisationen protestieren seit Jahren gegen Krieg und Militarismus. Sie haben realistische Vorschläge unterbreitet, wie Abrüstung organisiert, Konflikte friedlich beendet und finanzielle Mittel sozialem Wohl statt Waffen zugeteilt werden könnten. Auch waren es Frauen, die im Jahre 1915 in Den Haag gegen den anhaltenden Krieg protestierten, die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) gründeten und zum allerersten Male zur Schaffung einer internationalen Organisation aufriefen, die es ermöglichen würde, kontinuierlich drohenden Konflikten vorzubeugen und zu verhindern, dass diese in Kriege münden. Die Gründung des Völkerbundes nach dem Ersten und der Vereinten Nationen nach dem Zweiten Weltkrieg sind demnach zwei der zahlreichen Erfolge, die auf den langwierigen Kampf der Frauenorganisationen für Einflussnahme und Partizipation in der Konfliktlösung zurückzuführen sind.

### Das Jahr 2010: ein Meilenstein im Kampf für Geschlechtergerechtigkeit

Das Jahr 2010 ist von besonderer Bedeutung. Vor genau fünfzehn Jahren verabschiedete die Weltfrauenkonferenz die Pekinger Abschlusserklärung und Aktionsplattform – ein Meilenstein im Kampf für Frauenrechte. Vor zehn Jahren nahm der UN-Sicherheitsrat die Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit an. Und es bleiben noch fünf Jahre, um die UN-Millenniumsziele zu erreichen. Die Pekinger Abschlusserklärung ist das Ergebnis von fünf Jahrzehnten juristischer und politischer Anstrengungen zur Konsolidierung von Geschlechtergleichheit.

Weltweit nahmen Frauen auf die Agenda der Konferenz Einfluss. Etwa 30.000 Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) nahmen am NGO-Forum teil. Im Bereich „Frauen und bewaffnete Konflikte“ behandelt die Aktionsplattform auch das Thema Sicherheit. So ruft die Pekinger Konferenz die Regierungen auf, „gleichberechtigte Partizipation und Chancengleichheit für Frauen zur Teilnahme in allen Foren und Friedensaktivitäten auf allen Ebenen, insbesondere aber auf leitender Ebene zu fördern“. Außerdem fordert die Weltfrauenkonferenz, „die Schaffung von Bildungsprogrammen für Jungen und Mädchen in Betracht zu ziehen, zur Förderung einer Kultur des Friedens, deren Schwerpunkt auf der gewaltlosen Konfliktlösung und der Förderung von Toleranz liegt“.

Fünf Jahre später griff der Sicherheitsrat diese Forderungen auf und verabschiedete ein Dokument, für das die unterschiedlichsten Frauenorganisationen – darunter der UN-Entwicklungsfonds für Frauen (United Nations Develop-

ment Fund for Women, UNIFEM) und die IFFF – hart gekämpft hatten: die Resolution 1325. Zuvor hatte der Sicherheitsrat zum ersten Mal in seiner Geschichte eine öffentliche Sitzung organisiert, an der auch NGOs hatten teilnehmen und ihre Meinung zur Resolution hatten äußern dürfen.

Am 31. Oktober 2000 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat dann einstimmig die Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit und nahm sich damit erstmals der unverhältnismäßigen und beispiellosen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen an. Auch erkennt die Resolution 1325 den bislang unterschätzten und nicht ausreichend genutzten Beitrag von Frauen in Bereichen wie der Konfliktprävention, der Friedenserhaltung, der Konfliktbewältigung und der Friedensschaffung an. Schließlich betont die Resolution die Notwendigkeit, Frauen aktiv, gleichberechtigt und vorbehaltlos in Friedens- und Sicherheitsprozesse einzubinden.

### Der schwierige Kampf für die Umsetzung der Resolution 1325

Der Verabschiedung folgte der Kampf für die Umsetzung der Resolution. So sollte ursprünglich jedes Land einen nationalen Aktionsplan ausarbeiten, doch nur 16 Staaten haben sich bislang daran gehalten. Zudem sollten nicht nur Länder, sondern auch andere in Konfliktgebieten tätige oder in Friedensmissionen eingebundene Organisationen – wie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die UN-Friedenstruppen oder in Friedensverhandlungen involvierte Teams – über einen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution verfügen. Dem ist leider nicht so. So fand jede zehnte UN-Friedensverhandlungsmission ohne die Beteiligung von Frauen statt. Auch nahm keine einzige bosnische Frau an den Friedensverhandlungen zur Beendigung des Bosnien-Krieges teil, obgleich die gesamte Welt von den systematischen Vergewaltigungen bosnischer Frauen wusste.

Ein typisches Beispiel bietet auch die Demokratische Republik Kongo. Vor der Unterzeichnung des Friedensabkommens zwischen der Regierung und dem Nationalkongress zur Verteidigung des Volkes (Französisch: Congrès National pour la Défense du Peuple, CNDP) fanden mehrere von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union finanzierte und organisierte Verhandlungen in Nairobi und Goma statt. Frauenrechtsorganisationen und Friedensaktivistinnen, die versuchten, den Friedensverhandlungen in Nairobi im Jahre 2008 beizuwohnen, wurde jedoch der Zutritt zum Gebäude und die Teilnahme an den

Gesprächen verweigert. Zwar schaffte es eine Gruppe kongolesischer Frauen später, zwischen den Verhandlungssitzungen „Nairobi 1“ und „Nairobi 2“ ein kurzes und spontanes Gespräch mit dem UN-Sondergesandten, dem ehemaligen nigerianischen Präsidenten Obasanjo, am Flughafen von Goma zu führen. Doch die Frauen blieben – in direktem Widerspruch zur Resolution 1325 – vom formalen Friedensprozess ausgeschlossen.

### Sexualisierte Gewalt nimmt kein Ende

Auch die an alle Parteien bewaffneter Konflikte gerichtete Forderung, Frauen und Mädchen besonderen Schutz vor sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung zukommen zu lassen, wurde nicht umgesetzt – ebenso wenig wie die Verpflichtung aller Mitgliedstaaten, gegen die Täter sexualisierter Gewaltakte vorzugehen. Im Gegenteil: Die Zahl der Vergewaltigungen und sexualisierter Gewalttaten ist in den vergangenen zehn Jahren sogar gestiegen.

So auch in der Demokratischen Republik Kongo, wo sexualisierte Gewalt zum brutalen Alltag geworden ist. Nach Angaben von NGOs wurden allein im Jahr 2008 etwa 100.000 Frauen und Kinder vergewaltigt. Die anhaltende Krise im Osten des Landes geht sowohl auf eine Tradition des Raubs und der Korruption als auch auf die Spätfolgen des Völkermords im benachbarten Ruanda im Jahr 1994 zurück. Bis heute kämpft die Demokratische Republik Kongo mit einer explosiven Mischung aus lokalen, regionalen und nationalen Konflikten.

Doch mangelt es eindeutig an politischem Willen, diese Sexualdelikte strafrechtlich zu verfolgen. Zudem fehlt dem kongolesischen Militär und den Zivilgerichten die nötige Kompetenz, Glaubwürdigkeit und politische Neutralität, um effizient und gerecht über solche Verbrechen zu urteilen. Um die enorme Zahl sexualisierter Gewalttaten erfolgreich anzugehen, sollte deshalb eine konsolidierte Herangehensweise ausgearbeitet werden, die sowohl internationale als auch nationale Rechtsmechanismen beansprucht.

In Kolumbien wurden im Jahr 2008 etwa 21.000 Fälle sexualisierter Gewalt – nicht selten unter vorgehaltener Feuerwaffe – registriert. Allein 16.000 der Opfer waren Kinder, 97 Prozent aller Täter geschlechtsspezifischer Gewalt genießen in dem südamerikanischen Land Straffreiheit. Ungefähr drei Millionen Menschen wurden vertrieben, 80 Prozent davon sind Frauen und Kinder. Viele dieser Frauen nennen sexualisierte Gewalt mit vorgehaltener Waffe als direkten

Grund der Vertreibung. Die Liste ließe sich endlos fortsetzen. Und noch schlimmer – Frauen werden nicht nur in den unmittelbaren Konfliktzonen vergewaltigt, sondern auch in Flüchtlingscamps wie in Darfur, und im Frühling 2010 sogar in nach dem Erdbeben errichteten Lagern auf Haiti.

### Fortschritte bei der Lösungs- und Entscheidungsfindung in der UN

Heute, fünfzehn Jahre nach der Konferenz von Peking und zehn Jahre nach Verabschiedung der Resolution 1325, können wir nur hoffen, dass die drei Folgeresolutionen aus den Jahren 2008 und 2009 die Umsetzung der Resolution 1325 beschleunigen werden. Laut Resolution 1820 können Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt als Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit gedeutet werden. Außerdem sind die Mitgliedstaaten seit Verabschiedung der Resolution 1820 verpflichtet, Gewalttäter strafrechtlich zu verfolgen. Die Resolution 1888 schafft ein System, das zusätzlichen Schutz vor und eine bessere Bekämpfung von sexualisierter Gewalt in Kriegssituationen ermöglichen soll. Teil dieses Systems sind ein Expertenteam, das unverzüglich in Konfliktgebiete entsendet werden kann, und, um die Aktivitäten und die Haltung der UN zu koordinieren, eine Sondergesandte bzw. ein Sondergesandter. Derzeit ist das die von Generalsekretär Ban Ki Moon berufene ehemalige Vizepräsidentin der EU-Kommission Margot Wallström.

Die Resolution 1889 definiert zudem einen Zeitplan. Demnach muss der Generalsekretär spätestens sechs Monate nach Verabschiedung der Resolution eine Reihe global anwendbarer Indikatoren zur Überprüfung der Umsetzung der Resolution 1325 ausgearbeitet haben. Außerdem fordert die „1889“ den Generalsekretär auf, einen Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Resolution 1325 zu verfassen und darin zusätzliche Schritte für die kommenden zwölf Monate vorzuschlagen. Schließlich verabschiedete die UN-Vollversammlung im September 2009 eine Resolution zur Zusammenlegung von UNIFEM, der Abteilung für Frauenförderung (Division for the Advancement of Women - DAW), dem Büro des Sonderberaters für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung (Office of the Special Adviser to the Secretary-General on Gender Issues and Advancement of Women - OSAGI) sowie dem Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung von Frauen (United Nations International Research and Training Institute for the Advancement of Women - INSTRAW) innerhalb eines neuen UN-Organs unter der Leitung einer Unter-Generalsekretärin für Frauen.

## Alles hängt vom politischen Willen ab

Es wurden also durchaus vertretbare Entscheidungen getroffen, die richtigen Institutionen und Expertenteams gegründet und sogar Sonderbeauftragte ernannt. Der Fortschritt und dessen Geschwindigkeit hängen nun einzig und allein vom politischen Willen und den finanziellen Mitteln ab. Aus diesem Grund sollte die Europäische Union eine Führungsrolle übernehmen, genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen und andere Industriestaaten auffordern, dem europäischen Beispiel zu folgen.

Seit der Verabschiedung des Lissabon-Vertrages spricht die Europäische Union jedoch mit einer Stimme: Mitgliedstaaten, die sich zuvor innerhalb der Vereinten Nationen aktiv für Frauen und Frieden stark machten, müssen sich heute dem Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik sowie dem Europäischen Rat unterordnen. Dementsprechend groß ist die Herausforderung für weibliche Führungspersonen innerhalb der Europäischen Union, wie Catherine Ashton, die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, oder Kristalina Georgieva, Kommissarin für internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Krisenschutz.

Aber auch für uns, den Ausschuss des EU-Parlaments im Bereich „Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter“, kurz FEMM, bringt der Lissabon-Vertrag neue Möglichkeiten mit sich: Wären die deutsche Kanzlerin Angela Merkel und die US-Außenministerin Hillary Clinton zu größerer Kooperation bereit, verfügten wir über ein äußerst einflussreiches Team, das in der Lage wäre, die Dinge zum Besseren zu wandeln.

## Vier Milliarden täglich für die Rüstung

Der wichtigste Aspekt im Kampf für Sicherheit und soziales Wohl von Frauen und Kindern weltweit ist die Bereitstellung finanzieller Mittel. In der Pekingener Aktionsplattform steht dazu: „Übermäßige Militärausgaben, so auch globale Militärausgaben, der Waffenhandel und -schmuggel sowie Investitionen zur Produktion und zum Erwerb von Waffen haben die verfügbaren Mittel für soziale Entwicklung gemindert.“

Ein Blick auf die weltweiten Militärausgaben zeigt, was wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanzieren und welche Mittel uns da eigentlich verloren gehen. Laut dem Stockholmer Internationalen Friedensforschungsinstitut (SIPRI) beliefen sich die weltweiten Militärausgaben im Jahre 2008 auf 1.464 Milliarden US-Dollar – das sind 217 US-Dollar pro Kopf oder 4.000.000.000 US-Dollar täglich!

Denken wir doch einen Moment darüber nach, was wir anstelle von bunkerbrechenden Bomben, Tarnkappenflugzeugen und Millionen von Soldaten (sowie zehntausenden von Opfern und vergewaltigten Frauen) mit all dem Geld machen könnten. Wir könnten das reguläre Budget der Vereinten Nationen über 700 Jahre stemmen. Zur Finanzierung der Vorgaben im Bereich Geschlechtergleichheit der UN-Millenniumsziele bedarf es nur 20 Prozent der Militärausgaben. Und die Aufhebung der Geschlechterkluft in den Sekundarstufen – einer von vielen Indikatoren der Geschlechtergleichheit – würde gerade einmal drei Milliarden US-Dollar kosten. Diese Summe entspricht neun Tagen Belagerung im Irak. Wenn wir zudem an die Situation denken, die Frauen und Mädchen im Irak auch heute noch erdulden müssen – sie können das Haus oftmals nicht verlassen, verlieren dadurch jede Chance auf Beruf oder Bildung, und sauberes Wasser, Strom oder Gesundheitsvorsorge sind sowieso Mangelware – dann wird wohl jeder zugeben müssen, dass die 7.476 Milliarden US-Dollar, die seit Einmarsch der US-Truppen vor sieben Jahren im Irak ausgegeben wurden, sinnvoller hätten verwendet werden können.

Afghanistan ist ein weiteres Beispiel dafür, wie finanzielle Mittel nicht genutzt werden sollten. Das Schwedische Afghanistan-Komitee verglich die Ausgaben für die Wiederaufbauhilfe mit den Militärausgaben der EU-Länder in Afghanistan im Jahre 2007. Allein in diesem einen Jahr brachten die 25 Mitgliedstaaten 4.452.250.000 Euro für militärische Truppen und Material auf, verglichen mit 4.280.910 Euro (und somit gerade einmal 19 Prozent der erstgenannten Summe) für den Wiederaufbau. Die Kosten für einen Soldaten in Afghanistan – 250.590 Euro – reichen aus, um 50 afghanische Lehrer auszubilden.

## Zeit für Abrüstung

Seit 1999 sind die weltweiten Militärausgaben um 44 Prozent gestiegen, von 847 auf 1.464 Milliarden US-Dollar. Das ist untragbar. Es ist viel diskutiert worden über die *war lords* in Afghanistan. Nun ist es Zeit, auch die Kriegsherren der Vereinigten Staaten und Europas ins Visier zu nehmen und sie zur Abrüstung zu zwingen. Als sich die UN-Konferenz für Abrüstung (UNCD) – das einzige Verhandlungsgremium im Bereich der Abrüstung überhaupt, und das einzige Organ, dem auch jene Nuklearmächte angehören, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben – zu ihrer Konferenz 2010 traf, einigte man sich nach zehn Jahren des Stillstands auf ein Arbeitsprogramm.

Doch sofort kamen die erste Diskussionen auf. So schlugen Staaten, die keine oder nur sehr wenige Atombomben besitzen, vor, die Verhandlungen über einen „Vertrag zum Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Nuklearwaffen“ sollten auch bereits bestehende Arsenale betreffen. Staaten, die über große Mengen spaltbaren Materials (das zur Herstellung nuklearer Sprengköpfe genutzt werden kann) verfügen, wollten dagegen einzig und allein die Produktion neuen Materials verbieten. Letztlich ging auch diese Konferenz ohne bemerkenswerte Ergebnisse zu Ende.

Nur wenige der UNCD-Gesandten sind Frauen. Aber zahlreiche Frauen-NGOs und andere Nichtregierungsorganisationen verfolgen die Verhandlungen und versuchen, ihre Regierung zu beeinflussen. Frauenorganisationen haben seit dem Angriff auf Hiroshima und Nagasaki im Einsatz gegen Atomwaffen an vorderster Front gekämpft. Heute rufen sie die Abgeordneten der UNCD auf, einem Vertrag zum Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Nuklearwaffen zuzustimmen, einen Rüstungswettlauf im All zu verhindern und mit der nuklearen Abrüstung endgültig zu beginnen. Und selbstverständlich erwarten Frauen weltweit von weiblichen Führungspersonen wie Hillary Clinton, Angela Merkel und Catherine Ashton, sie mögen ihre Macht zur Förderung solcher Abkommen einsetzen.







© Privat

Geboren am 8. Oktober 1971 in Istanbul, studierte Pinar Selek am Soziologischen Institut der Mimar Sinan Universität (Istanbul). Dort beschäftigte sie sich mit Medien, Globalisierung und Heterosexismus. Derzeit arbeitet sie an ihrer Doktorarbeit in Politikwissenschaften an der Straßburger Universität. Sie veröffentlichte sechs Bücher über verschiedene Themen: zum gesellschaftlichen Ausschluss von Transvestiten und Transsexuellen, zur militärischen Struktur in der Türkei, zur Geschichte der türkischen Friedensbewegung. Wegen ihrer Recherchen zum Kurdenkonflikt saß Pinar Selek zweieinhalb Jahre im Gefängnis. Heute ist sie eine wichtige Aktivistin in der Frauenbewegung. Sie gründete die „Amargi Women’s Organization“ und verlegt deren Zeitschrift „Amargi“, eine feministische türkische Theoriezeitschrift. Seleks Artikel werden in zahlreichen Zeitungen und Magazinen veröffentlicht.

**Pinar Seleik**

## **Gegen die Wand der Männlichkeit**

Der Feminismus bietet eine Grundlage, um die Logik des Krieges in der Türkei zu überwinden

Seit ihrer Entstehung überschritt die weltweite Frauenbewegung nationale Grenzen und handelte internationalistisch. Auch wenn es Probleme im gegenseitigen Verständnis, in der Herangehensweise und mit der Empathie füreinander gab, waren die Frauen bemüht, die jeweils anderen im Blick zu behalten und deren Erfolge und Erfahrungen zu verfolgen. Deshalb wurden trotz aller Schwierigkeiten internationale Treffen und Kongresse abgehalten und länderübergreifende Plattformen gegründet. Nicht zuletzt durch die Entwicklung der Kommunikationsmöglichkeiten in den letzten 30 Jahren ist es der Weltfrauenbewegung möglich geworden, ganzheitliche Analysen vorzulegen.

In vielerlei Hinsicht sind die Frauen stärker geworden. Doch das Patriarchat reproduziert sich weltweit mit neuen und alten Methoden, indem es sich mit den unterschiedlichen anderen Herrschaftsmechanismen verflucht. Sowohl die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse als auch die Geschlechteridentitäten strukturieren sich neu und es entstehen entsprechende Mechanismen. So beobachten wir insbesondere in den letzten zehn Jahren fast überall das Erstarken konservativer Parteien.

Es ist eine Ironie, dass das rechte Christentum und der rechte Islam in der militärisch dominierten Politik zwar Gegner, sich jedoch in der Geschlechterpolitik einig sind. In vielen US-Bundesstaaten, in El Salvador und in Polen ist Abtreibung verboten, im Iran werden Frauen gesteinigt. In jeweils unterschiedlichen Formen reproduziert sich der Sexismus in zahlreichen Staaten. Die Institution Ehe und traditionelle Werte erstarken. Wo diese tradierten Formen fortleben, reproduziert die Globalisierung, gestärkt durch Neoliberalismus, Neokonser-

vatismus und Militarismus, das Patriarchat. Armut, Diskriminierung, prekäre Verhältnisse, Ausbeutung, Arbeitslosigkeit und Konsum werden von Tag zu Tag weiblicher.

In diesem Schmelzkessel findet eine Restrukturierung gesellschaftlicher Hierarchien statt. Der Militarismus hat sich auf globaler Ebene neue Mechanismen erobert, und zugleich erdrückt uns die Schwere der ungebändigten Herrschaftsgewalten. Ist das Foto aus dem Irak, das Bild, das die übereinander liegenden Körper zeigt, das Bild mit dem formlosen Körper mit den vielen Köpfen, Füßen, Beinen und Armen nicht unsere Realität? Das Bild lässt uns in tiefe Hoffnungslosigkeit versinken. Wir gehen in der Welt des Informationsbombardements und Konsums verloren, sind still und regungslos.

### Streben nach Unabhängigkeit: die feministische Bewegung in der Türkei

Die Türkei ist reich an kulturellem Erbe. In ihrer mit dem Reichtum und dem Leid der Multikulturalität beladenen Geschichte durchlebte das Land große Konflikte, aber auch fruchtbaren Austausch. Die Erfahrungen der türkischen Frauenbewegung zeigen, was alles in diesen Konflikten erschaffen werden kann. Im Kampf um die Macht wurde die Bewegung seit ihrer Entstehung instrumentalisiert und war Angriffen ausgesetzt. Stets musste sie um die Bewahrung ihrer Unabhängigkeit kämpfen. Es ist natürlich nicht verwunderlich, dass die Befreiungsbewegungen der Frauen Interventionen ausgesetzt sind. Schließlich werden Frauen seit Jahrtausenden verdinglicht, als Symbol stilisiert, vereinnahmt und instrumentalisiert.

Die Wurzeln des türkischen Feminismus reichen weit in die Geschichte zurück, aber erst in den letzten 25 Jahren konnte er sich zu einer Bewegung formieren. In dem Belagerungszustand, in dem sich die „Frauenbefreiung“ befand, musste sie einen Kampf um ihre Unabhängigkeit führen. Schon zur osmanischen Zeit, Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts, gab es Frauenorganisationen und Frauenzeitschriften mit feministischen Inhalten. Diese Gruppen, in denen auch armenische Frauen sehr aktiv waren, wurden von den in Europa beginnenden Bewegungen beeinflusst.

Nach der Gründung der Türkischen Republik im Jahr 1923 waren es Frauen, die erste Initiativen zur Gründung einer Partei ergriffen. Sie stellten die Forderung nach Wahlrecht an erste Stelle und klagten ihre demokratischen Rechte ein. Sie

sprachen offen aus, dass sie ihr Schicksal nicht in die Hand von Männern legen wollten und gründeten die Partei der Fortschrittlichen Frauen. Die Führung der neuen Republik wandte sich scharf gegen diese Partei und eine unabhängige Organisierung von Frauen. Die Partei wurde verboten, der Kader aufgelöst.

Kurz darauf wurde die Republikanische Volkspartei gegründet. Sie regierte die Türkei bis in die 50er Jahre. Die Frauen rief man auf, zur Stärkung der Republik in den sozialen Hilfsvereinen zu arbeiten. Nachdem 1938 den Frauen das Wahlrecht zugestanden worden war, wurden auch Frauen Abgeordnete der Republikanischen Volkspartei, der damals einzigen Partei. Gebildete Frauen ohne Kopftuch und mit kurzen Röcken wurden zum Symbol der neuen Republik. Von den Frauen wurde erwartet, dass sie, ohne ihre häuslichen Aufgaben zu vernachlässigen, am öffentlichen Leben aktiv teilnehmen. Sie durften keine eigene Partei gründen und sich nicht unabhängig organisieren, aber sie durften auf der Bühne die für sie vorgesehene Rolle spielen.

Der Kapitalismus in der Türkei scheint wie von einem Ingenieur geplant. Seine Prinzipien und Lebensformen entstanden auf dem Boden der alten Traditionen. Der „zeitgenössische Bürger“ wurde aus alten Gewohnheiten, nicht hinterfragten Werten und neuen Annahmen geformt. Die Frauen wurden sichtbar. Sie begannen, Verantwortung für den Unterhalt der Familie zu übernehmen, alleine zu leben und ihre Kinder alleine zu erziehen. Es gab eine relative Veränderung der Stellung der Mädchen im Haus. Die Zahl der Mädchen, die gute Schulnoten hatten und angesehene Berufe ergriffen, stieg an.

Mit den Jahren wurden die Familien kleiner und die Stellung „der Mütter“ und „der Väter“ erlebten wesentliche Veränderungen. Das Leben außerhalb der Familie weitete sich aus, in einigen Regionen wurden außereheliche Beziehungen legitim und Homosexuelle sichtbar. Die Frau wurde im sozialen Leben aktiver. Sie stahl die Rolle des Mannes und öffnete sich der Außenwelt. Wo jedoch traditionelle Strukturen nichts von ihrer Macht eingebüßt hatten, lebte auch die weit verbreitete Repression gegen Frauen fort in Form von Polygamie, Ehrenmorden und dem Druck, vor der Ehe die Jungfernhaut zu bewahren.

Diese Themen standen auf der Tagesordnung der neu gegründeten Frauenvereine. Begriffe wie „Befreiung“, „Freiheit“ und „Patriarchat“ kamen in ihrem Kampf jedoch nicht vor. Dennoch: Das Erstarken einer linken Bewegung in der Türkei nach den 60er Jahren war ein wichtiger Nährboden für die Neugeburt der Frauenbefreiungsbewegung. Befreiungstheorien und politische Erfahrungen

wurden intensiv diskutiert, gesellschaftliche Widersprüche aufgedeckt. Millionen von Menschen gingen auf die Straße und es begann ein Kampf, der das System in eine Krise stürzte. In diesen Jahren wurde in der starken Arbeiter-, Bauern- und Studentenbewegung und in den linken Parteien die Forderung nach Frauenbefreiung und Geschlechtergleichheit erhoben. Bis in die 80er Jahre gab es jedoch keine feministische Organisation.

### Trotz Militärdiktatur gehen Frauen in die Offensive

Im Jahr 1980 putschte das Militär. Wie eine Walze rollte die Armee über das gesamte Leben im Land. Das Ziel der Diktatur war es, den Willen der Gesellschaft zu brechen. Hunderte von Menschen wurden umgebracht, Hunderttausende verhaftet, gefoltert und verstümmelt – unter ihnen viele Intellektuelle und Autoren. Etliche gingen ins Ausland. Alles war verboten: reden, lesen, diskutieren und sich zu organisieren. Viele Frauen, deren Männer im Gefängnis saßen, begannen sich unabhängig zu organisieren. Diese Frauen, die für die Demokratisierung der Türkei kämpften, diskutierten über die Probleme, die sie als Frau erlebten.

Aus diesem Prozess entstammt die feministische Bewegung; sie war die erste, die nach dem Putsch politische Initiative ergriff. Im Jahre 1985, fünf Jahre nach dem Putsch, organisierten Feministinnen die ersten Aktionen auf den Straßen. Manche wurden festgenommen und inhaftiert, viele wurden angegriffen. Der feministische Kampf ging jedoch weiter, richtete sich gegen Folter, Tabus, sexualisierte sowie häusliche Gewalt und machte sich für die sexuellen Rechte der Frauen stark. Für großes Aufsehen sorgten in dieser Zeit Frauen, die kollektiv Scheidungsverfahren einleiteten. Diese Bewegung, die sich das unabhängige Leben und Organisieren zum Prinzip machte, löste innerhalb kurzer Zeit ein großes Echo aus. Dies war etwas Unerwartetes. Es war nicht leicht, diese Frauen aufzuhalten, kämpften sie doch mit ungewohnten Mitteln und auf eine ungewohnte Art. Die Inhalte und Forderungen der Feministinnen provozierten abwehrende Reaktionen des Staates, aber auch patriarchaler Medien und der Linken. Aber umso stärker die Bewegung wurde, umso mehr verwandelten sich diese Reaktionen in Akzeptanz.

Der sich in den 80er Jahren entwickelnden kurdischen Bewegung gelang es, die Auswirkungen des Putsches zu brechen. Zugleich diente sie als Begründung zur Aufrechterhaltung der Diktatur. Die Konfrontation des militaristischen Staates mit einer bewaffneten Opposition provozierte einen Krieg, der bis heute geführt

wird. Seitdem sind 25 Jahre vergangen, ein Zeitraum, in dem sich – relativ gesehen – dennoch Demokratie entwickelte und in dem eine politische Bewegung entstand.

Die feministische Bewegung spielte als soziale Bewegung eine wichtige Rolle bei der Demokratisierung der Türkei. Während die kurdische Bewegung von einer politischen Organisation geführt wird, ist die Frauenbewegung Teil der Zivilgesellschaft. Sie ist demokratisch, unabhängig und hat keine zentrale Struktur. Somit birgt sie viele Unterschiede in sich. Trotz erheblicher Auseinandersetzungen gelang es ihr, viele Probleme gemeinsam anzugehen. Das ist einzigartig.

### Die feministische Bewegung etabliert sich in der Zivilgesellschaft

In fast jeder türkischen Stadt gibt es mindestens eine, in den Großstädten gleich mehrere Frauenorganisationen. In Istanbul z. B. bezeichnen sich die meisten der über 40 Frauenorganisation als feministisch. Bei allgemeinen Themen wie Gewalt gegen und Diskriminierung von Frauen können sogar Organisationen, deren Auffassungen von Feminismus völlig unterschiedlich sind, gemeinsam agieren. Meistens schaffen es diese Inhalte auf die öffentliche Agenda und die Tagesordnung der Medien.

Die kurdischen Frauen, die auf ihre durch den Krieg verursachte Unterdrückung ihrer ethnischen Herkunft und ihres Geschlechts aufmerksam machen, haben von der feministischen Bewegung profitiert. Sie haben lokale Organisationen aufgebaut, hinterfragen Herrschaft, Familie sowie Armut und bauen ihre eigenen Lebensräume auf.

Trotz all der durch den Krieg verursachten Verluste lässt sich sicher sagen, dass in dieser Region eine soziale Revolution begonnen hat. Die Frauenbewegung kann mit der von ihr initiierten sozialen Bewegung unmittelbar auf Gesetzesänderungen in der Türkei einwirken. So initiierten die Frauen Anfang 2000, als das Bürgerliche Gesetzbuch geändert werden sollte, eine gemeinsame landesweite Kampagne. Sie legten Gesetzesentwürfe gegen Diskriminierung in der Familie sowie für die Rechte nicht berufstätiger Frauen und insbesondere zum Erbrecht vor. Ein großer Teil der Forderungen wurde umgesetzt. Wenig später kam es zu Änderungen im Strafgesetzbuch, und auch hier gab es ähnlich erfolgreiche Kampagnen. Diese kontinuierlichen Aktivitäten stellen eine große Erfahrung im Kampf um die Demokratisierung der Türkei dar. Die feministische Bewegung erstarkte und konnte sich als politisches Subjekt in der Zivilgesellschaft etablieren.

Diese Entwicklung beeinflusste viele Institutionen. So mussten zum Beispiel gemischte oppositionelle Organisationen, Gewerkschaften, Parteien und Initiativen ihre Strukturen ändern und feministische Inhalte akzeptieren. An fast allen Universitäten wurden Lehrstühle zur Geschlechterforschung gegründet, Solidaritätszentren breiteten sich wie ein Netz bis in alle Winkel der Türkei aus. Neben diesen Zentren wurden Räume geschaffen, in denen feministische Ideen entwickelt werden können und Diskussionen sowie Austausch stattfindet. Es gibt feministische Zeitschriften, deren Auflage in die Tausende geht, feministische Bibliotheken, feministische Buchhandlungen und feministische Kinos. Die Bewegung hat ihre internationale Vernetzung in vielerlei Hinsicht ausgebaut und von der Dynamik profitiert. Durch ihre Institutionen auf verschiedenen Gebieten, ihre Solidarität, ihre Ideen sowie ihre politische Mechanismen entwickelte sie eine beachtenswerte Eigendynamik.

Die Frauenbewegung hat sich in ihrer stürmischen und belastenden Geschichte, ihren harten Auseinandersetzungen insbesondere in der Opposition und ihrem Kampf um den Diskurs der „Idealisierung“ der Frau von allen Theorien befreit. Sie hat in den letzten 20 Jahren mehr als andere Akteure mit sozialen Bewegungen zusammengearbeitet. Dabei steht ihr die homosexuelle Bewegung am nächsten. Die starke Bindung zwischen der feministischen und der schwul-lesbischen Bewegung, die in den 90er Jahren erstarkte, hat auf beiden Seiten die theoretische Herangehensweise und die politischen Perspektiven beeinflusst. Heute kämpfen viele feministische Gruppen gleichzeitig gegen Sexismus und Heterosexismus. Homosexuelle Organisationen haben feministische Perspektiven aufgenommen, Feministinnen sind ihre nächsten Verbündeten. Auch die antimilitaristische Bewegung, die nach den 80er Jahren entstand, und die feministische Bewegung haben sich gegenseitig beeinflusst. Das Gleiche lässt sich über ökologische, lokale und unabhängige Bürgerbewegungen sagen.

All diese Initiativen sind untereinander im Dialog und üben gegenseitige Solidarität. Außerhalb der Parteien und anderer politischer Organisationen gibt es einen Boden für eine neue, unabhängige und dynamischere Organisierung.

### Einig gegen den Krieg?

Der Krieg erlaubt es jedoch nicht, die Tür zur Demokratie zu öffnen. Seit 27 Jahren erleben wir in der Türkei das Leid und die Zerstörung durch diesen Krieg. Es ist schwierig, im Lärm der Waffen und des Kriegsgeschreis zu diskutieren



und den demokratischen Weg zu beschreiten. Der Krieg spielt sich zwar konkret nur in einem Gebiet, in Kurdistan, ab. Seine Auswirkungen sind jedoch im ganzen Land zu spüren. Wir können ihn nicht stoppen. Die Friedensbemühungen reichen nicht aus.

Die Türkei wird durch die Last des Kriegs, der Globalisierung, der Armut, des Konservatismus und des Nationalismus erdrückt. An der Regierung ist die liberal-konservative „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ (AKP). So wie die deutsche Kanzlerin Angela Merkel und der französische Staatschef Nicolas Sarkozy predigt auch die AKP die Globalisierung und steht trotz ihres islamischen Diskurses der US-Politik nahe. Das alles erschwert den Kampf gegen Krieg, Nationalismus, Militarismus, Globalisierung und alle Herrschaftsformen, die uns einengen. Der nicht enden wollende Kampf ermüdet die Bewegung. Kleine Erfolge können großes Leid nicht lindern.

In der türkischen Friedensbewegung, die insgesamt nicht sehr wirkungsvoll agiert, sind Frauen sehr präsent. Wegen der gesellschaftlichen Brüche und der Politik, die sich im Zuge der bewaffneten Auseinandersetzung entwickelte, hat sexualisierte Gewalt gegen Frauen zugenommen. Solidaritätszentren der Frauenbewegung, die in den letzten zehn, fünfzehn Jahren aufgebaut wurden, haben in den Konfliktregionen wichtige Arbeit geleistet und wesentliche Lösungskompetenzen erworben.

### Nationalismus und Ausgrenzung

Außerhalb dieser Organisationen gibt es in der Antikriegsbewegung keine sozialen Bewegungen, die eine Geschlechterperspektive haben – und die Frauenbewegung versteht sich nicht als eigenständige Akteurin der Antikriegsbewegung. Kurdische Frauen haben große Friedensaktionen und auch manche gemeinsame Aktivitäten durchgeführt. Allerdings wird dem Militarismus, der in Verschränkung mit dem Patriarchat funktioniert, von der türkischen Frauenbewegung nicht genug Bedeutung beigemessen. Die Forderung nach Geschlechtergleichheit und der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen eint sie, es gelingt ihr aber nicht, sich gegen den Militarismus zu verbünden. Dies ist der Grund für verschiedene nationalistische Beeinflussungen und ausgrenzendes Verhalten.

In der Türkei und in Europa gibt es unterschiedliche feministische Ansätze. Manche Gruppen schenken Militarismus, Krieg und bestimmten Formen von Diskriminierung nicht genügend Aufmerksamkeit. Deshalb ist die Frauenbewegung nicht immer geeint und kann ihre Verletzungen nicht immer gemeinsam heilen. Für eine effektive Friedensbewegung in der Türkei brauchen wir einen demokratischen Feminismus, der alle Frauen aus ethnischen sowie Klassenorganisationen umfasst.

Die feministische Theorie hat nicht nur die Stellung der Frau und die Geschlechterbeziehungen sichtbar gemacht. Sie beschreibt auch gesellschaftliche Herrschaftsformen, die sich vom Geschlechterregime nähren, analysiert Gewaltmechanismen und eröffnet eine neue Befreiungsperspektive. Nach diesen Analysen nähren sich die Herrschaftsbeziehungen gegenseitig. Sie verschränken sich und gehen ineinander über, auch wenn sie analytisch verschieden zu betrachten sind. Der Krieg formiert sich in dieser Verschränkung. Der Prozess, der zum Krieg führt, ist gesellschaftlich und geschlechtlich strukturiert. Im Militär treffen Klassen und Ethnien hinter einer Wand der Männlichkeit zusammen. Militarisierung verbreitet sich über patriarchale Werte, öffentliche Autorität findet ihren Halt in sozialer Macht. Dass der Militarismus von Männern ausgeführt wird, beruht auf der Dominanz der männlichen Werte und der Rolle des militärischen Apparats, der diese Werte produziert.

### Feminismus gegen den Krieg

Solange das patriarchale System nicht analysiert wird, werden wir Schwierigkeiten haben zu verstehen, warum militärische Werte und Themen immer mehr das gesellschaftliche Leben dominieren. Dieses fehlende Verständnis kann auch dazu führen, dass Friedensaktionen fehlschlagen. Um den Krieg zu überwinden, brauchen wir den Feminismus. Eine feministische Analyse, welche die Beziehung zwischen Patriarchat, Nation und Militarismus aufzeigt, den Diskurs hinterfragt und die Mythen des Krieges erschüttert, ist ein guter Ausgangspunkt, um die Gewalt in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Die Feministinnen können an vorderster Stelle in diesem Kampf aktiv werden.

In letzter Zeit sucht die Frauenbewegung der Türkei Antworten auf wichtige Fragen: Wie können wir im Bewusstsein unserer Unterschiede einen gemeinsamen Raum schaffen? Wie können wir gegen die Globalisierung Demokratie und

Pluralismus entwickeln? Wie können wir inmitten von Ausbeutung, Krieg und Diskriminierung eine Welt schaffen, in der wir uns grüßen, einladen, zuhören, anschauen, sehen und voneinander lernen können? Welchen Feminismus wollen wir? Die neuen feministischen Diskussionen geben wichtige Perspektiven vor, um gegen das Patriarchat und Herrschaftsformen, die mit ihm verwoben sind, zu kämpfen. Sie arbeiten an Alternativen und wollen eine freiheitliche Gesellschaft schaffen.

Das gegenwärtige düstere Stadium des Patriarchats, des Militarismus und des Kapitalismus überfordert die feministische Bewegung. Wir wollen mit Frauen außerhalb unserer Grenzen gemeinsam Atem schöpfen. Wir glauben, dass dieser Atem uns die Hoffnung geben wird, die wir brauchen, um die Welt zu verändern.



© Privat

Sevdije Ahmeti ist die Initiatorin der Bewegung für Frauenrechte und Demokratie von 1989 im Kosovo. Zudem ist sie Mitgründerin des dort 1993 ins Leben gerufenen Zentrums für den Schutz von Frauen und Kindern, beteiligte sich an zahlreichen internationalen Konferenzen und Menschenrechtsforen, organisierte Friedensaktionen, arbeitete mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammen und dokumentierte Vergewaltigungen als Kriegsverbrechen. Sie gewann internationale Menschenrechtspreise und gab als Oak Institute Fellow Menschenrechtsseminare am Colby College (USA). Sevdije Ahmeti schrieb viele Texte sowie Analysen und ist Autorin mehrere Bücher, u.a. des „Journal d'une femme du Kosovo 1998-99“, das in Paris veröffentlicht wurde.

Sevdije Ahmeti

## Jenseits von Ethnien

Zehn Jahre nach dem Ende der Balkankriege: Frauen im ehemaligen Jugoslawien kämpfen um Rechte und Partizipation

Frauen sind von den vielen Problemen in der Balkanregion besonders betroffen. Sie sind mit Nationalismus, regionalen Posttraumata, Nachkriegssyndromen, der Skepsis internationaler Organisationen, der ungleichen Umsetzung von Wiederaufbauprogrammen, entzweierenden Friedensabkommen und den allgemeinen Konsequenzen des Krieges konfrontiert. Zudem müssen sie mit ethnischer Spaltung, Angst, Hass, Wut, Armut, wirtschaftlicher Instabilität, regionalen Ungleichgewichten, halb-demokratischen Zuständen<sup>1</sup> und ineffizienten oder feindseligen Regierungen klar kommen.

Besonders schmerzhaft und zugleich schädlich für die so nötige Entschlossenheit innerhalb der Bevölkerung ist die Tatsache, dass immer noch Tausende von Menschen vermisst oder festgehalten werden. Das Schicksal zahlreicher Gefangener und Geiseln in Serbien ist weiterhin ungeklärt – eine untragbare Situation für all jene Frauen, die nun allein für ihre Familie sorgen müssen. Solange der Verbleib ihrer Angehörigen nicht geklärt ist, werden Frauen keine friedvollen Mütter, Ehefrauen, Töchter oder Schwestern sein können. Ganz zu schweigen von den vielen Vergewaltigungsopfern.

Solange diese Kriegsverbrechen nicht verfolgt werden, der Prozess zu deren Aufklärung lang und aufreibend bleibt und Gerechtigkeit kein wirkliches Anliegen des Wiederaufbaus ist, gibt es keine Versöhnung. Und es bleibt unmöglich, aufrichtig ein anderes politisches Projekt auf den Weg zu bringen. Im Gegenteil:

---

<sup>1</sup> So gab es in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo zeitweise gleich mehrere Regierungen.

Wahrscheinlich werden dann weiterhin Rache und Hass, auch unter Frauen, das Leben auf dem Balkan bestimmen. So sind auch die meisten Frauengruppen ethnisch getrennt organisiert. Die Ausnahme bilden die Netzwerke einiger Menschenrechtsorganisationen und feministischer Aktivistinnen. Jedoch besteht die Gefahr, dass diese schnell marginalisiert werden.

Während der Neunziger Jahre beherrschten Krieg, Zusammenstöße und Zerstörung die meisten Länder des ehemaligen Jugoslawiens. Der letzte Krieg fand im Kosovo statt, wo die internationale Gemeinschaft schließlich ins Geschehen eingriff, um den Gräueltaten auf dem Balkan ein Ende zu setzen. Weder kann man das, was im Kosovo geschehen ist, getrennt von den anderen Konflikten der Region analysieren, noch können wir die Fehler ignorieren, die von der internationalen Gemeinschaft wiederholt begangen wurden. Es ist auch nicht möglich, die Länder zu vergleichen. Jede Zivilgesellschaft und Frauenbewegung hat ihre eigenen Entwicklungen durchgemacht.

Auffallend ist allerdings, dass die internationale Gemeinschaft niemals wirklich versucht hat, die Situation von einer globalen Perspektive aus anzugehen. Vielmehr wurde Krisenmanagement betrieben. Man reagierte von Fall zu Fall, als die Länder bereits auseinander brachen und hinterließ dubiose militärische Siege sowie politische Instabilität. Geändert hat sich daran kaum etwas, seit der Krieg vor zehn Jahren beendet wurde.

Viele sind der Meinung, die Fragmentierung des ehemaligen Jugoslawiens schade der Region<sup>2</sup>. So sorgte sich Wolfgang Petritsch, der als Hoher Repräsentant für Bosnien und Herzegowina die zivile Implementierung des Friedensvertrags von Dayton leitete, das Auseinanderbrechen von Rest-Jugoslawien würde die Anstrengungen zur Wiedervereinigung der beiden Teile Bosniens untergraben. „Wir wollen keine neuen souveränen Staaten in der Region“, so Petritsch, „da dieses Konzept der Vergangenheit angehört. Die Schaffung neuer Staaten, wie im Fall Kosovo und Montenegro, sollte vermieden werden.“ Das war ein übereilter und falscher Denkansatz, mittlerweile sind die beiden angeblichen Staaten unabhängig.

Durch die politischen Entwicklungen in der Region sind viele zivilgesellschaftliche Gruppen, vor allem auch die von Frauen, abhängig geworden von der internationalen Gemeinschaft und deren unzähligen Agenturen, den Geberstaaten und deren Zeitplänen, aber auch von ethnisch orientierter Unterstützung.

---

<sup>2</sup> Gabriel Partos, Search for Balkan Stability, Institute for War and Peace, BCR Nr. 129, 31. März 2000.

Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, jede noch so kleine unabhängige demokratische oder zivilgesellschaftliche Initiative und Frauen-NGO anzuerkennen, zu stützen und zu fördern.

### Frauen – wichtige Akteurinnen im Kampf gegen Gewalt

In der Balkanregion mischen sich Frauenorganisationen weiterhin aktiv in das politische Geschehen ein. Sie organisieren wichtige Konferenzen zu unterschiedlichen Themen, insbesondere aber beschäftigen sie sich mit der politischen Partizipation von Frauen. Die größte Hoffnung der Bewegung ist es, nach dem Prinzip der Gender Task Forces des Stabilitätspakts für Südosteuropa<sup>3</sup> eine regionale Frauenlobby<sup>4</sup> ins Leben zu rufen. Es sollte auch darauf hingewiesen werden, dass sich vor allem Feministinnen und Friedensaktivistinnen<sup>5</sup> des ehemaligen Jugoslawiens für den Erhalt von Aktionsnetzwerken zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen eingesetzt haben.

Auch während der Kriegsjahre ließen sich die Antikriegsfeministinnen nicht davon abbringen, dort wo es möglich war, nach Kooperationen zu suchen<sup>6</sup>. Dabei reichten die Aktivitäten von humanitärer Hilfe über Ausbildungsangebote in den Bereichen Gesundheit, Computertechnik, Englisch und (mit Blick auf nationale oder lokale Abstimmungen) Wahlrecht bis hin zu psychologischer Unterstützung, juristischen Projekten und Schaffung von Einkommen.

Viele in der Balkanregion tätige NGOs, Förderer und Agenturen haben mittlerweile ihre eigenen geschlechterspezifischen Programme und Arbeitsgruppen, und die meisten sind detailliert und umfangreich. Dies hat allerdings auch zur Folge, dass Frauenorganisationen immer wieder an Versammlungen teilnehmen müssen, die nur bedingt konkrete Ziele verfolgen. Zudem sucht man in den Balkanstaaten Transparenz in der politischen Entscheidungsfindung häufig vergebens.

---

<sup>3</sup> Unter anderem fordern die Frauen: freie Wahlen; ein Ende des monolithischen Männerregimes, der Gewalt, der Hasspropaganda, des politischen Terrorismus' und der Kriegspolitik; ein Quotensystem in Höhe von 30 Prozent in allen Balkanländern; mehr Bildung in den Bereichen Frieden, Aussöhnung, Solidarität und gegenseitiger Respekt; Chancengleichheit.

<sup>4</sup> Alles begann im Oktober 2000 im Kosovo, gleich nach der Regionalen Frauen- und Menschenrechtskonferenz. Im Oktober 2003 kamen dann die 25 aktivsten Frauen – darunter Vertreterinnen von NGOs sowie Regierungs- und Oppositionsparteien, Akademikerinnen, Journalistinnen – erneut zusammen und richteten ihre Forderungen an die nationale und internationale Gemeinschaft. Ihr Hauptanliegen bestand darin, in die Verhandlungen um den politischen Status des Kosovo eingebunden zu werden. Zudem sei es an der Zeit, so die Aktivistinnen, Frauen an allen zukünftigen sowohl nationalen als auch internationalen Entscheidungen teilhaben zu lassen.

<sup>5</sup> Vor allem Teilnehmerinnen des NGO-Forums im Peking Stadtteil Huairou, das im Zuge der Weltfrauenkonferenz im Jahre 1995 organisiert wurde.

<sup>6</sup> Andere Gruppen konzentrierten sich stattdessen darauf, Netzwerke aufzubauen, Informationen auszutauschen und Solidarität zu üben. Gemeinsam entstand so eine lebhaft, engagierte und erfahrene Minderheit von Frauen- und Menschenrechtsaktivistinnen.

Durch ihre Bemühungen, demokratische Wahlprozesse in der Region zu fördern, haben zahlreiche Frauenorganisationen in den vergangenen zehn Jahren Einfluss auf den Wahlvorgang genommen. Viele Frauen haben sich zudem gegen häusliche Gewalt und für ein umfangreicheres Familienrecht stark gemacht oder Rechtsbeistand geleistet. Andere behandelten Posttraumata, brachten sich in Programme zu Friedensschaffung und Konfliktlösung ein, waren in Lobbyarbeit oder Capacity-Building-Maßnahmen aktiv.

Die Ziele der Frauenbewegungen – darunter die Umsetzung international geltender Frauen- und Menschenrechte – ergeben sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit. Bei der Verfolgung dieser Ziele setzen sie unterschiedlichste Strategien ein. Sie schaffen Datenbanken, die speziell die Menschenrechte von Frauen betreffen, überprüfen die Einhaltung des Grundgesetzes, kämpfen für die Einrichtung von Schutzmechanismen im Bereich der Frauen- und Menschenrechte, fördern, oft auch in strategischen Netzwerken, die Gleichstellungspolitik (Gender Mainstreaming), verfolgen die Entwicklung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien sowie des Internationalen Strafgerichtshofs und forschen zu Themen wie Identitäts- und Frauenpolitik.

Einige Frauenorganisationen verfügen außerdem über langjährige Erfahrung im Verlagswesen, im Informationsaustausch und in der Dokumentation. Das ermöglicht ihnen und ihren Aktivistinnen – darunter oft auch Intellektuelle und Akademikerinnen –, sich aktiv in regionalen Netzwerken einzubringen.

### Aus den Erfahrungen lernen: die vergangenen zehn Jahre

Wir Frauen in der Balkanregion sollten sicherstellen, dass die Mechanismen der Geberländer die Entwicklungen und Einschätzungen der projektdurchführenden Organisationen respektieren und längerfristige Strategien beim Aufbau der Zivilgesellschaft Unterstützung finden. Wir sollten aus den in der Vergangenheit erlebten Einschränkungen der freien Meinungsäußerung unsere Lehren ziehen und bewerten, inwieweit dadurch die Qualität unserer Arbeit und die Netzwerkbildung beeinträchtigt worden sind. Wir sollten analysieren, wie sich die einzelnen Partnerschaften ausgewirkt haben, wie sehr wir mittlerweile von internationalen NGOs abhängen, wie weit jedes einzelne Land bei der Entwicklung von Frauenbewegungen gekommen ist und wie stark wir Einfluss auf die jeweilige Regierung nehmen können.



Auch sollten wir uns über die mangelnde Koordinierung und Arbeitsteilung zwischen NGOs Gedanken machen und möglichst Unterstützung im Land suchen, um Abhängigkeiten von internationalen Gebern weitestgehend zu vermeiden<sup>7</sup>. Viele NGOs mussten aus finanziellen Gründen gerade auf Gemeindeebene und in ländlichen Gegenden ihre Anstrengungen für eine geschlechterrelevante Sicherheitspolitik einschränken. Deshalb besteht die größte Herausforderung darin, die zukünftigen Beziehungen zwischen Gebern, Regierungen und NGOs zu reformieren und dadurch Missverständnisse sowie Feindseligkeiten zu vermeiden. Schließlich sollte überprüft werden, ob das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen (CEDAW), die UN-Sicherheitsratsresolutionen 1325 und 1882 sowie weitere relevante Bestimmungen im Rahmen der Wiederaufbauprogramme in jedem Land und jeder Region auch tatsächlich umgesetzt werden.

So gut die Unterstützung bedürftiger Frauen stellenweise auch funktioniert, so sehr lässt die Solidarität zwischen Frauen in Führungspositionen zu wünschen übrig. Lieber bekämpft man sich, anstatt sich gegenseitig beizustehen. Solidarität zwischen Frauen scheint nur horizontal zu bestehen. Auf vertikaler Ebene herrscht Neid. Viele mutige weibliche Führungskräfte haben das in den letzten zehn Jahren erlebt. Es ist an der Zeit, diese Erfahrungen von einem globalen Standpunkt aus zu analysieren.

Dabei sollte jedoch nicht in Vergessenheit geraten, wie viele Erfolge Aktivistinnen auf dem Balkan in den zehn schmerz- und leidvollen Jahren des Krieges und der Isolation, aber auch in den zehn darauf folgenden Jahren des Friedens und des Wiederaufbaus haben feiern können. Inmitten von Chaos, patriarchalen Machtkämpfen und politischer Instabilität haben Feministinnen über nationale Grenzen hinweg zusammengehalten, Solidarität geübt und Netzwerke aufgebaut – eine historische politische Errungenschaft. Angesichts von Nationalismus, Faschismus und ethnischer Spaltung haben Intellektuelle und Aktivistinnen gemeinsam Wachsamkeit, Gerechtigkeit und Solidarität bewiesen. Allem zum Trotz forderten wir mehr Partizipation, stellenweise mit Erfolg.

Dennoch sollte weiter an der gegenseitigen Unterstützung gearbeitet werden. Pazifistische Anstrengungen, der Einsatz für mehr politische Partizipation, eine stärkere Einbindung in Entscheidungsprozesse, die Wahrnehmung bürgerlicher Rechte – kurzum: unzählige politische und gesellschaftliche Vorgänge könnten so viel effizienter gestaltet werden, wenn sie nur besser koordiniert wären.

---

<sup>7</sup> Aus Umfragen des KIPRED-Instituts geht hervor, dass die meisten Frauenorganisationen der Meinung sind, Einsparungen seitens internationaler Sponsoren würden zunächst bei Gender-Projekten gemacht. Tatsächlich spiegelt dies die Prioritäten vieler Geber wider: Geschlechterspezifische Projekte genießen nun mal weniger Unterstützung als andere Bereiche der Entwicklungshilfe.

Ein Großteil der Frauenorganisationen wurden aus der Not, dem persönlichen oder gesellschaftlichen Überlebenskampf, aus Krieg und Krise heraus geboren. Ihr Erfolg wird auch weiterhin davon abhängen, wie engagiert sich ihre Aktivistinnen für ihr eigenes Wohl und das ihrer Gemeinschaft einsetzen. Dieser Einsatzwille ist wiederum davon abhängig, wie stark die Bewegung zukünftig von ihren Gebern und Sponsoren abhängig sein wird.

### Kriegswaffe Vergewaltigung – der Fall Kosovo

Festnahmen und brutale Vergewaltigungen von Frauen, besonders in Gefangenenlagern, waren systematische Bestandteile des Kosovo-Krieges. Vergewaltigung war eine Kriegswaffe, die Täter terrorisierten mit einer Kampagne, die sie als „ethnische Säuberung“ bezeichneten. 20.000 Frauen und Mädchen, so schätzt der UN-Bevölkerungsfonds, wurden Opfer sexualisierter Gewalt<sup>8</sup>. Meist handelte es sich um Gruppenvergewaltigungen, und nicht selten standen die Täter unter Drogeneinfluss. Es kam auch vor, dass die Aggressoren ihrem Opfer Brust, Genitalien und Gesichtsteile abschnitten oder serbisch-nationalistische Symbole tätowierten<sup>9</sup>.

„Wahrscheinlich werden wir nie erfahren, wie viele Frauen im Kosovo tatsächlich von Mitgliedern der jugoslawischen Armee, der serbischen Miliz und den serbischen Paramilitärs vergewaltigt wurden“, schreibt Lesley Abdela im Executive Woman Magazine. „Zudem ist es schwierig herauszufinden, wer alles unsere Hilfe benötigt. Aufgrund von Scham und der Angst, von der Familie oder der Gemeinschaft ausgestoßen zu werden, verschweigen viele Frauen, dass sie vergewaltigt wurden<sup>10</sup>.“ Radhika Coomaraswamy, die damalige UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen, ergänzt: Vergewaltigung bleibt „das am seltensten bestrafte Kriegsverbrechen – ein Verbrechen, dem seit der Entstehung des Menschen wohl bereits hunderttausende Frauen und Kinder aus allen Regionen dieser Erde zum Opfer gefallen sind<sup>11</sup>“. Diese Verbrechen organisierter Vergewaltigung können niemals vergessen werden, am wenigsten von den

---

<sup>8</sup> Gender Based Violence in Kosovo, UNFPA, 2006.

<sup>9</sup> No safe place, UNIFEM-Bericht zur Gewalt gegen kosovo-albanische Frauen, 2000.

<sup>10</sup> Lesley Abdela, „The women of Kosovo“. In: Executive Woman Magazine, August/September 1999.

<sup>11</sup> UN-Sonderberichterstatter zu Gewalt gegen Frauen, E/CN.4/1995/42, 22. November 1994.

Opfern<sup>12</sup>. Gleich nach Beendigung des Krieges im Juni 1999 ersuchten die ersten Gruppen vergewaltigter Frauen Hilfe beim Zentrum zum Schutz von Frauen und Kindern (CPWC)<sup>13</sup>.

Die albanische Gemeinschaft im Kosovo legt großen Wert auf Tradition. Männer gelten als Ernährer und Beschützer ihrer Familie. Wer unerlaubt eine Frau berührt, greift damit die Ehre der gesamten Familie an und muss mit Vergeltung durch deren männliche Mitglieder rechnen. Die Serben wussten das. Sie nutzten Vergewaltigung und die damit verbundene Demütigung als Teil ihrer Kriegsstrategie und verwischten oder verbrannten im Nachhinein alle Spuren.

Die Berichte von Überlebenden sind entsetzlich. Allerdings gibt es nur wenige. Viele Opfer wollen nicht reden, sie schämen sich und werden bis an ihr Lebensende schwer an der Last dieser Scham zu tragen haben. Dennoch versuchen Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, das Ausmaß von Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch im Rahmen „ethnischer Säuberung“ zu dokumentieren, Organisation sowie Planung dieser Kriegsstrategie nachzuvollziehen und die Auswirkungen des Krieges auf Frauen und Traditionen auszuwerten. Zudem versuchen Aktivisten und NGOs, Opfer zu unterstützen und davon zu überzeugen, vor dem Internationalen Gerichtshof auszusagen. Tatsächlich ist Vergewaltigung mittlerweile nach internationalem humanitärem Völkerrecht als Straftat anerkannt. Zeugenschutzprogramme und Schadenersatzzahlungen sind auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene keine Seltenheit mehr.

NGOs haben somit maßgeblich zur Ermittlung und Dokumentation von Verbrechen, zur Unterstützung von Überlebenden und zum Kampf gegen häusliche Gewalt, Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel beigetragen.

---

<sup>12</sup> Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (1995, 3 und 2000, 2) fand heraus, dass viele Opfer zudem dadurch gedemütigt wurden, die bei der Vergewaltigung gezeugten Kinder unter Zwang austragen zu müssen. Auch wurde Vergewaltigung genutzt, um Frauen und ihre Gemeinschaften zu terrorisieren und aus dem Land zu verjagen; die Moral des Opfers, seiner Gemeinschaft oder ganzer Ethnien zu brechen; Geständnisse zu erzwingen oder Soldaten für ihren Einsatz zu belohnen. Die Täter entstammen oftmals dem Militär, paramilitärischen Truppen oder lokalen Polizeiverbänden. Aber auch außerhalb des Militärapparats kam es zu Vergewaltigungen (Niarchos, 1998, 656). So waren Vergewaltigungen in Privathaushalten während der Luftangriffe auf den Kosovo an der Tagesordnung. Die Folgen für die Opfer sind ebenso weitreichend wie grausam. Emotionale Traumata, der Verlust der persönlichen Würde oder der Ausschluss aus dem Familienverbund sind nur drei Beispiele unter vielen.

<sup>13</sup> Centre for Protection of Women and Children. Das CPWC bot Unterschlupf, Kleidung, Nahrung, medizinische Hilfe, Medikamente und psychologische Behandlung. Doch die Anstrengungen reichten nicht aus. Deshalb wurden zur Dokumentation der Verbrechen umgehend Ermittler des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien angefordert. Die Kooperation mit Human Rights Watch war dabei sehr eng, da die unabhängige internationale NGO den Berichten mehr Glaubwürdigkeit verleihen konnte.

## Frauen bleiben im politischen Leben benachteiligt

Seit Jahren organisieren die Koalition Women Can Do It und das Kosovo Women Network<sup>14</sup> Kampagnen, um Frauen darin zu bestärken, zu wählen und sich zur Wahl zu stellen. Seit den zweiten Wahlen ging es größtenteils um die Unabhängigkeit des Kosovo. Die Bevölkerung wusste nicht, welcher Politiker sie anführen würde, denn seine Stimme konnte man nur einer Partei, nicht aber einer einzelnen Person zukommen lassen. Romantischer Patriotismus beherrschte weiterhin die politische Reden. Parteiprogramme waren größtenteils identisch: jeder versprach dasselbe, genauso wie ein Jahr zuvor und ein Jahr später. Anstelle eines glaubwürdigen Aktionsplans boten die Parteien Mythos und Personenkult. Die Wählenden begriffen schnell, dass Worte nicht satt machen und reagierten mit Stimmenthaltung. Die Wahlbeteiligung fiel von 90 auf unter 50 Prozent.

Die politische Elite wurde dennoch immer selbstzufriedener, und die Region immer abhängiger von der UN-Friedensmission UNMIK. Die Politik entfernte sich stetig von den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung. Man verpasste es, den Wandel herbeizuführen und Verantwortung für Wahlversprechen zu übernehmen. Untersuchungen zeigen: Zwar sind Frauen im Kosovo stärker in die Entscheidungsfindung eingebunden, dennoch bleiben sie in der Politik, der Wirtschaft und dem Bildungswesen benachteiligt. Von 900 Führungsstellen in zehn Großgemeinden, in der Regierung, im Parlament und im Bildungswesen waren insgesamt nur 106 und damit 11,7 Prozent mit Frauen besetzt<sup>15</sup>. Der Status von Frauen auf Entscheidungsebene liegt weit hinter den Erwartungen zurück. Nur die wenigsten schenken den durch Quotenregelungen eingesetzten, kompetenten Frauen Vertrauen. Ihre Parteivorsitzenden bevormunden sie, wo sie nur können. Noch sind die Stimmen von Frauen in Regierungsinstitutionen kaum hörbar<sup>16</sup>.

---

<sup>14</sup> Das Kosovo Women's Network ist ein Dachverband von 86 Frauenorganisationen im Kosovo. Das Netzwerk verfasste zwei Berichte zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 und plant für das Jahr 2010, die Kosovo Agency for Gender Equality (AGE, zu Deutsch: Agentur für die Gleichstellung der Geschlechter) beim Verfassen ihres Kosovo-Aktionsplans zur Umsetzung der Resolution 1325 zu unterstützen.

<sup>15</sup> Forschungsergebnisse der Kosovo Agency for Gender Equality aus dem Jahre 2005

<sup>16</sup> In einigen vorherigen Berichten zur Lage in ländlichen Gebieten ist die Rede von einer nur fünfprozentigen Beteiligung von Frauen an Gemeindeversammlungen. Mehr noch als auf nationaler oder regionaler Ebene wird Lokal- und Kommunalpolitik weiterhin von Männern gemacht. Seit seiner Gründung im Jahre 2008 hat der Parliamentsausschuss für internationale Angelegenheiten und Sicherheitsfragen noch keine Diskussion zum Thema Frauen und Sicherheit, oder zur Umsetzung des 2004 verabschiedeten Gesetzes zur Gleichstellung der Geschlechter angestoßen. Frauen in diesem Ausschuss sollten deshalb enger mit Frauen- und Sicherheitsorganisationen zusammenarbeiten. Vor allem die Kosovo Agency for Gender Equality – die per Gesetz befugt ist, gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen Maßnahmen und Strategien auszuarbeiten – sollte Mechanismen entwickeln, die eine bessere Kooperation und Kommunikation mit Frauenorganisationen, weiblichen Abgeordneten und der AGE erlauben würden. Der Dachverband Kosovo Women's Network sollte in die Struktur des Sicherheitsrats Kosovo Security Council eingebunden werden und die Möglichkeit erhalten, bei der Formulierung einer Sicherheitsstrategie für den Kosovo mitzuarbeiten.



## **Nord-Kivu, im August 2008**

In der Demokratischen Republik Kongo werden täglich Frauen angegriffen. Die Fotografin Cornelia Suhan dokumentiert die Arbeit von Hilfsprojekten in der Region

Überfälle, Vergewaltigungen und Morde gehören zum Alltag vieler Frauen in der Demokratischen Republik Kongo, seit dort im Jahr 1998 der „Afrikanische Weltkrieg“ begann. Trotz eines Friedensvertrags 1999 und der Stationierung von UN-Friedensgruppen 2000 geht der Krieg gegen die Frauen in der Provinz Nord-Kivu weiter.

Die Hilfs- und Menschenrechtsorganisation medica mondiale unterstützt seit 2004 die in der Region aktive Organisation Promotion et Appui aux Initiatives Féminines (PAIF). PAIF kümmert sich um die unzähligen Opfer sexualisierter Gewalt. Allein im Jahr 2008 wurden dort nach Schätzungen des UN-Menschenrechtsrats 100.000 Frauen vergewaltigt. Im Kampf um die Ressourcen des Landes konzentrieren ehemalige Rebellengruppen und kongolesische Banden ihre Angriffe auf Frauen und löschen ganze Dörfer aus.

Cornelia Suhan hat im August 2008 die Provinzhauptstadt Goma besucht, um die Arbeit von PAIF zu dokumentieren. Ihre Aufnahmen waren in einer von medica mondiale und dem Büro Lochbihler im Europäischen Parlament im März 2010 organisierten Ausstellung zu sehen.



Mädchen im Flüchtlingslager Mugunga in Goma



In einem Alphabetisierungs- und Ausbildungskurs von medica mondiale und PAIF erhalten Frauen die notwendige Bildung, um später für ihren Lebensunterhalt sorgen zu können



Traumatisierte Frauen lernen für eine sicherere Zukunft





Frauen des Ausbildungskurses machen ihre Hausaufgaben



Beratungsgespräch von PAIF zu Anbaumethoden und Finanzierungen



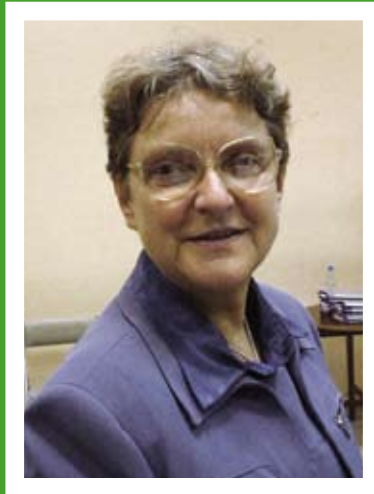
Frauen erhalten von PAIF eine Anschubfinanzierung zur Bebauung von Land



Das Flüchtlingslager Mugunga ist überfüllt; fast 20.000 Menschen leben hier. Es gibt nur unzureichend Zugang zu frischem Wasser



Alle drei Monate treffen sich die Frauen von Biere, einem Armenviertel von Goma, mit der Beraterin von PAIF, um über Mikrokredite und Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte zu sprechen



© Amnesty International

Svetlana Gannushkina, geboren 1942 in Moskau, ist Mathematikerin und seit Beginn des Karabach-Konfliktes 1988 in der Friedensarbeit aktiv. Schon damals kümmerte sie sich um Kriegsgefangene aus Aserbaidschan und Armenien. 1990 gründete sie das „Komitee Bürgerbeteiligung“, das sich für Flüchtlinge und Vertriebene in der Region einsetzt. Drei Jahre später beteiligte sie sich am Aufbau des Menschenrechtszentrums Memorial, das inzwischen in allen Regionen Russlands über Beratungsstellen verfügt und 2009 den Sacharow-Menschenrechtspreis des Europäischen Parlaments erhielt. Im Jahr 2002 wurde sie Mitglied des beim russischen Präsidenten angesiedelten „Rates zur Förderung von Zivilgesellschaften und Menschenrechten“, und auch heute sitzt sie wieder in diesem Gremium. Ihre Arbeit wurde mit zahlreichen Auszeichnungen prämiert, unter anderem mit dem Menschenrechtspreis der deutsche Sektion von Amnesty International.

### **Zweifelhafte Traditionen**

Kultur und Glauben von nationalen Minderheiten sind wichtig.  
Doch gegenüber den Menschenrechten sind sie zweitrangig

Die Rechte nationaler Minderheiten und ihr Verhältnis zu den Menschenrechten werden sehr selten diskutiert. Wenn dies geschieht, versteht man unter der Wahrung der Rechte von Minderheiten eine Form der Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Doch das Problem hat noch eine andere Seite. Ich möchte hier darauf eingehen, warum mir diese andere Seite sehr wichtig erscheint.

Heute beobachten wir in der ganzen Welt sehr aktive Migrationsprozesse. Westliche Länder, deren Bevölkerungszahlen zurückgehen, nehmen Menschen aus anderen Regionen auf. Inzwischen lassen sich Menschenmengen in Paris und New York kaum noch voneinander unterscheiden. Die Hälfte dieser Menschen ist dunkelhäutig, einige sind sehr exotisch gekleidet. Ich finde das schön und habe meinen Gefallen daran. Wenn ich von meinen Reisen aus Europa oder Amerika nach Moskau zurückkehre, erscheinen mir die Menschen, die mir auf der U-Bahn-Rolltreppe entgegenkommen, merkwürdig eintönig und langweilig.

Auch wenn der Einfluss anderer Kulturen nur langsam vonstatten geht, hat er doch offensichtlichen Nutzen gebracht. Der Schriftsteller Alexandre Dumas und der russische Dichter Alexander Puschkin hatten afrikanische Vorfahren. Doch wer ist französischer als Dumas, russischer als Puschkin?

Die derzeitigen Migrationsprozesse verlaufen in einem Tempo, mit dem die Integration nicht mehr mithalten kann. Die „neuen“ Bürger eines Landes unterscheiden sich trotz ihrer neuen Staatsbürgerschaft wesentlich von den „alten“ Bürgern: in ihrer Kultur, ihren Traditionen, in ihren gesamten Wertsystemen, die mitunter von einer klaren Achtung der Menschenrechte weit entfernt sind. Die neu Angekommenen folgen ihren alten kulturellen Stereotypen. Sie bilden in der Gesellschaft isolierte Gruppen.

Das wirft natürlich Fragen auf: Ist die Integration dieser Gruppen in die sie aufnehmende Gesellschaft der einzige Weg ihrer Entwicklung? Wie lässt sich die Koexistenz verschiedener Kulturen in einem gemeinsamen wirtschaftlichen, politischen und vor allem gesellschaftlichen Raum mit gemeinsamen gesellschaftlichen Institutionen umsetzen? Kann die moderne Gesellschaft als einzige, multikulturelle Form existieren? Sehr gerne, das sage ich ganz deutlich, würde ich diese Frage mit „Ja“ beantworten. Doch dieses „Ja“ wirft gleichzeitig neue Herausforderungen auf, es bedarf einer bewussten und täglichen Umsetzung durch die Gesellschaft. Und genau diese Arbeit wird sowohl bei uns als auch im Westen nur sehr unbefriedigend geleistet.

Wie wird auf diese neue Herausforderung reagiert? Welche Antworten gibt es im Bereich Menschenrechte? Ein Beitrag dazu ist sicherlich das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats vom Februar 1995, das Russland 1998 unterzeichnet hat. Grundlage dieser Konvention ist das Ziel „eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern herbeizuführen, um die Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden, zu wahren und zu fördern“. Gleichzeitig besagt sie, dass „eines der Mittel zur Erreichung dieses Zieles in der Wahrung und in der Entwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten besteht“. Die Vertragsparteien verpflichten sich, so heißt es in dem Rahmenübereinkommen, „jeder Person, die einer nationalen Minderheit angehört, das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz und auf gleichen Schutz durch das Gesetz zu gewährleisten. In dieser Hinsicht ist jede Diskriminierung aus Gründen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit verboten“. (Artikel 4).

Staaten, die sich dieser Konvention angeschlossen haben, verpflichten sich somit, „die Bedingungen zu fördern, die es Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprache, ihre Traditionen und ihr kulturelles Erbe, zu bewahren“. Sie erklären sich in dem Vertragswerk bereit, „von Zielsetzungen oder Praktiken abzusehen, die auf die Assimilation von Angehörigen nationaler Minderheiten gegen deren Willen gerichtet sind, und schützen diese Personen vor jeder auf eine solche Assimilation gerichtete Maßnahme“. (Artikel 5). Gleichzeitig fordert die Konvention auch die Einhaltung der Menschenrechte seitens der Angehörigen nationaler Minderheiten ein und verlangt von diesen, „die innerstaatlichen Rechtsvorschriften

und die Rechte anderer, insbesondere diejenigen von Angehörigen der Mehrheit oder anderer nationaler Minderheiten, zu achten“. (Artikel 20).

Grobe Verletzungen der Rechte nationaler Minderheiten im heutigen Russland lassen sich etliche anführen: die zunehmende Fremdenfeindlichkeit, die religiöse Intoleranz, die unmenschliche Behandlung von Kaukasiern in den russischen Gefängnissen, der Umstand, dass Russland Flüchtlingen aus Afghanistan und Georgien nicht einmal die Mindeststandards der oben erwähnten Rahmenvereinbarung zukommen lässt, die Diskriminierung von aus Abchasien geflüchteten Georgiern, die nun schon 15 Jahre ohne legalen Status in Russland leben. Doch all diese Probleme sind schon zu Genüge auf zahlreichen Konferenzen erörtert worden. Allein durch ihre erneute Thematisierung werden wir diese Probleme nicht lösen.

### Isolierung und Selbstisolierung – ein widersprüchlicher Prozess

Lassen Sie mich an dieser Stelle wieder zu dem Problem von Isolierung und Selbstisolierung einer Minderheit gegenüber der großen Mehrheit einer Zivilgesellschaft kommen. Hier muss anerkannt werden, dass der Schutz von Minderheiten genauso wichtig ist wie eine durchdachte Politik der Integration dieser Gruppen in unserer schnelllebigen Welt. Geschieht dies nicht, sind negative Emotionen und Konflikte zwischen verschiedenen Teilen der Gesellschaft unausweichlich. Beispiele dafür sehen wir deutlich in Russland, wo die Machthaber nicht nur aggressive Stimmungen in der Bevölkerung zulassen, sondern unter Ausnutzung dieser Stimmungen auch noch manipulieren. Ähnliches passiert aber offensichtlich auch in westlichen Ländern.

Frankreich, die Heimat der Menschenrechte, ist eines der wenigen Länder, die das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten nicht unterschrieben haben. Dort hielt man das Abkommen für überflüssig. Man glaubte sogar, dass die Prinzipien von Gleichheit, Brüderlichkeit und Freiheit verletzt würden. Französische Politiker betonen immer wieder, dass alle französischen Staatsbürger, ungeachtet ihrer Hautfarbe, ihres Glaubens oder ihrer Herkunft, Franzosen seien. Auch meine Kollegen von französischen Nichtregierungsorganisationen sagen mir das so.

Es ist keine Frage: Frankreich hat, was die Integration der Kinder unterschiedlichster Völker angeht, viel geleistet. Doch gerade deswegen stellt sich hier die

Frage, warum Frankreich die unerwartete Entscheidung getroffen hat, jungen Musliminnen in öffentlichen Einrichtungen das Tragen von Kopftüchern zu verbieten? Was ist denn daran so gefährlich? Junge Studentinnen und Schülerinnen sagen: „Meine Nachbarin hat sich die eine Hälfte ihres Kopfes gelb, die andere grün gefärbt. Und sie darf sich so in der Öffentlichkeit zeigen. Das zeige doch unsere Freiheit. Doch ich will meinen Kopf mit einem dünnen Kopftuch bedecken. Und mir sagt man, dass ginge nicht. Das ginge deswegen nicht, weil es auf meine Konfession hinweisen würde und ein Merkmal meiner religiösen Zugehörigkeit sei. Warum nur diese Ungleichheit?“

Ich kann diese junge Frau gut verstehen. Gleichzeitig verstehe ich aber auch die Situation, in der es zu so einer Fragestellung kommt. Im Gegensatz zu den Machthabern sind die Angehörigen der nationalen Minderheiten nicht so sehr davon überzeugt, dass sie Franzosen sind. „Bezahlt uns die Stütze, aber lasst uns ansonsten in Ruhe!“ hatte ein junger Araber während der Unruhen in einem Pariser Vorort geschrien. Möglicherweise ist er französischer Staatsbürger, möglicherweise der Sohn eines französischen Staatsbürgers, doch er fühlt sich nicht als Franzose. Sicherlich kann man dieses Verhalten mit sozialen Problemen erklären und das entspricht auch der Wahrheit. Doch diese Probleme treten in einem Umfeld auf, wo die Menschenrechte nicht anerkannt werden, und auch nicht das Rechtssystem, in dem man lebt. Es ist gefährlich, diesen Umstand zu übersehen. Mit einem Verbot von Kopftüchern kommt man nicht weiter. Und mit einer Sozialhilfe, die Abhängigkeit schafft, kann man sich nicht los kaufen. Es ist aber auch nicht zulässig, Gesetzesverletzungen zuzulassen. Das ist für die Täter selbst wenig hilfreich. Menschenrechte bedürfen ihrer Umsetzung, Gesetze ihrer strengen Beachtung.

### Zur Heirat in die alte Heimat

Auch in Deutschland, wo viel und mit Empathie über die Rechte von nationalen Minderheiten gesprochen und gestritten wird, ist das Problem der Isolierung sehr groß. Die Deutschen mischen sich nicht gern in die Angelegenheiten ihrer Nachbarn ein. Sie mühen sich so sehr, Toleranz zu pflegen, dass sie sogar bereit sind, mit Traditionen und einem Lebensstil nationaler Minderheiten selbst dann Frieden zu schließen, wenn sich diese gegen Menschenrechte und gegen Gesetze richten, die auf der Einhaltung der Menschenrechte fußen. So werden wir Zeugen einer seltsamen Erscheinung: ein Staat schützt die Rechte von



Minderheiten, schützt aber nicht einzelne Angehörige dieser Minderheit vor Traditionen, die dessen Rechte verletzen.

In Deutschland berichtete man mir, dass Eltern ihre 14-jährigen Töchter vorübergehend in ihr Herkunftsland bringen, um sie dann in Übereinstimmung mit dort herrschenden Gesetzen zu verheiraten. Anschließend reisen die frisch verheirateten Mädchen wieder zurück, bringen ihren frisch vermählten Gatten mit und leben in Deutschland nach den Traditionen ihres Herkunftslandes. Und wenn ich dann frage: „Wie könnt ihr derartiges nur zulassen?“, sagt man mir: „Nun, wissen Sie, die haben eben nun mal solche Traditionen. Ihnen gefällt das so, und uns geht das nichts an.“

Ich selbst habe große Achtung vor Traditionen und vor dem Islam. Ich habe großen Respekt vor russischen Frauen, die für sich die Entscheidung getroffen haben, zum Islam überzutreten. Doch ich bin mir wirklich nicht sicher, ob ein 14-jähriges Mädchen, das auf ein deutsches Gymnasium gegangen ist, wirklich nach Pakistan gebracht werden will, wo man sie dann mit einem fremden Mann verheiratet. Selbst wenn sie damit einverstanden wäre: darf man eine derart weitreichende Entscheidung von einem 14-jährigen Mädchen akzeptieren? Es ist doch offensichtlich, dass hier der Gleichheitsgrundsatz von Mann und Frau bei einer Eheschließung (Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) verletzt wird. Wie ist es mit dem Mord von Mädchen oder jungen Frauen durch Verwandte, weil die Mädchen oder jungen Frauen durch ihr unbotmäßiges Verhalten nach Meinung der Familie deren Ruf geschädigt hätten? Und wenn so ein Mörder auf die Anklagebank kommt, wie wertet dann der Richter eine Tradition, die das Recht auf Leben (Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) verletzt? Ist diese Tradition ein strafmildernder oder ein erschwerender Begleitumstand?

Gibt es in Deutschland keine Gesetze, die eine Eheschließung erst ab einem bestimmten Alter erlauben sowie sexuelle Kontakte mit Minderjährigen unter Strafe stellen? Dann wenden Sie doch bitte auch diese Gesetze auf alle Bürger an! Sie können sich nicht aus der Verantwortung für ein Mädchen stellen nur, weil dieses ihrer Herkunft nach einer nationalen Minderheit angehört. Traditionen, Kultur und Glauben einer großen wie einer kleinen Gruppe sind sehr wichtig. Sie verleihen unserem Leben und unserer Welt so viele Farbtöne. Doch gegenüber den Menschenrechten und einer Gesetzgebung, die auf den Menschenrechten fußt, sind sie zweitrangig.

Ähnliche Entwicklungen beobachten wir auch in Russland. Und die ersten Opfer sind Frauen. Das Thema Frauenrechte war eigentlich nie mein Thema. Mir schien es, als hätten die Frauen in der Sowjetunion notwendigerweise mehr Rechte gehabt als die Frauen im Westen. In der Sowjetunion war der Mann nie alleine in der Lage, die Familie zu ernähren. Und so haben die Frauen gearbeitet, sind auf die Schule gegangen, haben die Kinder erzogen. Gelitten haben sie nicht unter der Ungleichheit gegenüber den Männern, sondern darunter, dass es für sie so schwer war, sich gerade als Frau zu verwirklichen. Weder in der Universität noch auf der Arbeit habe ich jemals irgendeine Diskriminierung gespürt. Ich wäre gar nicht auf die Idee gekommen, nachzurechnen, ob wir an der Mathematischen Fakultät der Moskauer Staatlichen Universität mehr weibliche oder mehr männliche Professoren haben. Dass die meisten meiner Lehrer Männer waren, hatte mir nie etwas ausgemacht, sie waren alle sehr talentierte Menschen.

Wenn ich heute jedoch sehe, wie in Tschetschenien beispielsweise junge Mädchen entführt und dann mit Gewalt verheiratet werden, wenn ich sehe, dass sich dem niemand widersetzt, stellt sich mir die Frage: was bedeutet denn die Feststellung, Tschetschenien sei ein Teil von Russland? Gelten dort die russischen Gesetze überhaupt noch? Tschetscheniens Präsident Ramsan Achmatowitsch Kadyrow sagt, die Frau müsse wissen, wo ihr Platz ist, der Mann sei ihr Eigentümer, sie sei sein Besitz. Er bedauert, dass die Mörder von „dummen Frauen“ in Gefängnissen sitzen müssten. Und wie reagiert die zentrale Macht auf derartige Äußerungen? Gar nicht. Meine Kollegen – westliche Politiker, die die tschetschenischen Traditionen nicht kennen -, wiederholen immer wieder Folgendes, wenn ich mich mit ihnen treffe: „Nun, das sind eben Tschetschenen. Dort ist das so üblich.“ Doch das stimmt so überhaupt nicht. Eine derartige Tradition gibt es dort gar nicht. Vielmehr wird dort eine neue Tradition geschaffen, eine Tradition von Rechtlosigkeit und Schutzlosigkeit.

Derzeit spricht man gerne davon, dass in Tschetschenien Stabilität eingetreten sei. Doch wie kann man nur sagen, die Situation in einem Teil des Landes sei politisch geregelt, wenn man sich dort weder an die Bundesgesetze noch an die Menschenrechte hält? Wie kann man von Frieden sprechen, wenn dieser auf Angst und Erniedrigung beruht? Man kann doch eine Region nicht friedlich nennen, wenn die Machthaber offen die Häuser von Bewohnern in Brand

stecken, nur weil man diese einer Zusammenarbeit mit ungesetzlichen bewaffneten Formationen verdächtigt oder sie mit Mitgliedern dieser verwandt sind. Und wie sollte man eine Region friedlich nennen, wenn dort mit neu gebautem Wohnraum, der aus dem staatlichen Haushalt finanziert wurde, ein blühender Handel getrieben wird, während Flüchtlinge nicht einmal ein Dach über dem Kopf haben, Verschleppungen und außergerichtliche Hinrichtungen nach wie vor zur Tagesordnung gehören und die Leiter von Nichtregierungsorganisationen sich nicht trauen, dagegen zu protestieren, dass man ihre Namen ohne ihr Einverständnis unter fragwürdige Erklärungen setzt, die vom so genannten Menschenrechtsbeauftragten veröffentlicht werden?

All das hat mit Traditionen wirklich nichts zu tun. Und dass dies alles auch noch von den zentralen Machthabern toleriert wird, hat mit der Respektierung von Minderheitenrechten nichts zu tun. Das grausame Regime, das Kadyrow in der Tschetschenischen Republik errichtet hat, verletzt all diese Rechte. Kadyrows Macht stützt sich auf die russischen Gewehre und die Hilfe des Kreml. Gekauft hat er sich diese Unterstützung mit seinem Treueschwur: „Russland ist unser Mutterland.“ Und tatsächlich werden dort die tschetschenischen Traditionen entstellt und mit Füßen getreten. Auch die Pflege der religiösen Bräuche wird streng kontrolliert. Viele Konfessionen gelten als verbrecherisch. So zum Beispiel die salafitische Ausprägung des Islam, die sich an der Frühzeit des Glaubens orientiert.

Die Kinder, die bedingt durch die Isolation der letzten 15 Jahre nicht russisch sprechen, können keinen muttersprachlichen Unterricht erhalten, ihre Schulstunden finden von der ersten Klasse an und in allen Fächern in russischer Sprache statt. Der nur wenige Stunden umfassende Unterricht in der Muttersprache reicht nicht annähernd aus, um die Schüler in die Lage zu versetzen, sich schriftlich zu artikulieren und später einmal mit der Sprache wissenschaftlich oder schöpferisch arbeiten zu können. Zugleich können Tschetschenen in Russland nach wie vor keine Arbeit finden, man gibt ihnen keinen Wohnraum, in den Gefängnissen werden sie misshandelt. Statt Toleranz und interethnischer Kommunikation beobachten wir eine Zunahme der Gewalt entlang ethnischer und konfessioneller Merkmale. Russland verliert endgültig die Chance, ein föderaler, demokratischer Staat zu werden, in dem einheitliche Gesetze gelten, Menschenrechte ein realer Wert sind, an dem nicht gerüttelt werden darf und der so den kulturellen Traditionen der Völker und ethnischen Gruppen Raum schaffen würde, in dem diese sich weiterentwickeln könnten.

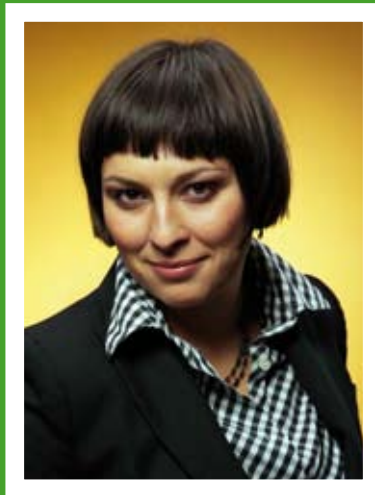
## Das Recht, einer Minderheit nicht angehören zu wollen

Ich will nun zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten zurückkommen. Die Bezeichnung dieser Konvention ist nicht ganz richtig. Da geht es nicht um die Rechte von nationalen Minderheiten, sondern vielmehr um die Rechte von Personen, die wiederum Minderheiten angehören. Genau so sind auch die Artikel in diesem Übereinkommen formuliert. Und so ist es auch richtig. Besonders wichtig ist mir der Artikel 3: „Jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, hat das Recht, frei zu entscheiden, ob sie als solche behandelt werden möchte oder nicht; aus dieser Entscheidung oder der Ausübung der mit dieser Entscheidung verbundenen Rechte dürfen ihr keine Nachteile erwachsen.“

Das bedeutet: der Staat ist verpflichtet, jedem Mitglied der Gesellschaft, das einer bestimmten Minderheit angehört, auch die Möglichkeit zu geben, unbeschadet aus dieser Minderheit austreten zu können. Ein junger Araber aus einem Vorort von Paris, eine deutsche Schülerin pakistanischer Herkunft, eine Tschetschenin, die sich in einen Russen verliebt hat, sie alle müssen die Möglichkeit haben, das Umfeld ihrer Herkunft verlassen zu können. Der Staat ist verpflichtet, ihnen in diesem Fall ihre Sicherheit zu gewährleisten. Das Recht, einer Minderheit nicht angehören zu wollen, ist genauso wichtig, wie es die Rechte derer sind, die Vertreter dieser Minderheit bleiben wollen. Ein gleichgültiger Umgang mit Minderheiten schafft keine Multikultur, sondern ein Umfeld, das aus Enklaven besteht, die nach unterschiedlichen Regeln leben und nicht die Gesetze ihres Landes beachten. Eine derartige Situation führt letztlich zu Konflikten, die kaum noch in den Griff zu bekommen sein werden.

Enden möchte ich mit einem Zitat aus einem Artikel, den mir die Autorin, die Beraterin des Justizministers von Estland Xenia Zurakowskaja, selbst übermittelt hatte. Ich hatte mit ihr die Frage der Universalität der Menschenrechte in unserer multikulturellen Welt diskutiert. Sie bat, man möge sich doch folgende Situation vorstellen: Ein Opfer staatlicher Gewalt kann nach einem Gefängnisaufenthalt sein Land verlassen, findet im Ausland einen sicheren Platz und erklärt nun, dort angekommen: „Ja, ich war ohne einen Gerichtsbeschluss im Gefängnis, ja, man hat mich gefoltert. Trotzdem mache ich hiergegen keine Einwendungen, sind doch mir und meiner Kultur der westliche Begriff von Menschenrechten fremd.“





© Privat

Die Ungarin Livia Járóka ist die erste Roma-Frau im Europäischen Parlament, dem sie als Abgeordnete der Christdemokratischen Fraktion seit 2005 angehört. 2006 bekam die Anthropologin die Auszeichnung „Mitglied des Jahres des Europäischen Parlaments“ im Bereich Justiz und Grundrechte. Derzeit ist sie stellvertretende Vorsitzende im Ausschuss „Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter“, vertritt ihre Partei u.a. im Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und ist Berichterstatterin zum Thema „Die EU-Strategie zur sozialen Einbeziehung von Roma“. Auch in ihrer Heimat hat sie sich ausführlich mit der Situation der Roma-Minderheit beschäftigt, u.a. mit einer Feldstudie zur Assimilation von Roma in Ungarn.

### **Alte Entbehrung und neue Armut**

Solange osteuropäische Roma von der Volkswirtschaft ausgeschlossen bleiben, können sie auch viele Menschenrechte nicht genießen

Gerade in Osteuropa, wo mehr als 70 Prozent der europäischen Roma leben, hat sich der Charakter der Armut in den letzten zwei Jahrzehnten drastisch verändert. Mit dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems und der Neustrukturierung der nationalen Volkswirtschaften wurden die meisten Roma – wie zahlreiche ihrer Landsleute – arbeitslos und allmählich aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Das Regime hatte die traditionellen Gemeinschaften zerstört, und es war unmöglich, der schwierigen Situation durch die typisch westliche Sozialmobilität zu entkommen. Das sorgte für den Rest: Die Roma entwickelten sich zur am stärksten ausgegrenzten Gruppe. Sie verloren fast vollständig den Anschluss an die nationale Wirtschaft.

So entstand eine neue und isolierte soziale Unterschicht, geprägt von tiefer Armut und der Unfähigkeit, für den eigenen Unterhalt und die Befriedigung der einfachsten Grundbedürfnisse zu sorgen. Dennoch: tiefe Armut ist keineswegs nur ein Problem der Roma. Nur etwa ein Drittel der von Armut betroffenen Osteuropäer sind Roma. Ebenso leben nur ein Drittel der Roma in tiefer Armut. Und die post-kommunistische ländliche Unterschicht, die nahe oder unterhalb des Existenzminimums lebt, besteht weder ausschließlich noch überwiegend aus Roma.

Armut und soziale Ausgrenzung trifft nicht nur Roma

Alle politischen Aktivitäten zur sozialen Integration der Roma sollten deshalb klar zwischen allgemeinen und ethno-spezifischen Sachverhalten unterscheiden.

Die Gleichstellung der Roma in Bereichen wie Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, Wohnungswesen und wirtschaftlicher Entwicklung sollte in die Mainstream-Politik eingegliedert werden. Fragen der Kultur, der Identität und rassistischer Diskriminierung hingegen sollten selbstverständlich ethnosppezifisch behandelt werden. Explizit auf die Roma-Minderheit ausgerichtete Projekte sind nur sinnvoll, wenn sie auch auf die Behebung von Problemen abzielen, die eindeutig und vorrangig ethnisch bedingt sind.

Tatsächlich deuten Forschungen darauf hin, dass die Ausgrenzung der Roma in den meisten Politikbereichen nicht in erster Linie auf ihre ethnische Zugehörigkeit, sondern auf eine Vielzahl anderer ineinander greifender Wirtschaftsfaktoren zurückzuführen ist. Selbst im Bildungsbereich klafft die größte Kluft – trotz weit verbreiteter ethnischer Ausgrenzung und der daraus resultierenden schweren Menschenrechtsverletzungen – nicht zwischen Roma-Kindern und Kindern anderer ethnischer Herkunft, sondern zwischen Kindern berufstätiger und arbeitsloser Eltern.

So hängt laut einer aktuellen Studie des ungarischen Ministeriums für Kultur und Bildung der schulische Erfolg von Kindern in erster Linie von der Arbeitsmarktsituation und der Qualifikation der Eltern ab. Gleichsam nennt die Studie die Arbeitslosigkeit der Eltern und nicht deren ethnische Herkunft als Hauptgrund für Kinderarmut. Mehr und mehr Teenager aus gänzlich arbeitslosen Familien, derzeit über 70 Prozent, gehen weder zur Schule, noch arbeiten sie. Arbeitslosigkeit beginnt erblich zu werden.

Auch bei der Beschäftigung nennen die meisten Standarderhebungen direkte oder indirekte Diskriminierung – wie sie in den EU-Richtlinien 2000/43 und 2000/78 definiert ist – als nur einen der vielen Faktoren, die für die niedrige Beschäftigungsquote der Roma verantwortlich sind. Neben der primären Ursache, dem niedrigen Bildungsniveau, spielen folgende Aspekte eine entscheidende Rolle:

- Geographische Nachteile: Die überwiegende Mehrheit der europäischen Roma lebt isoliert in Dorf-Clustern oder im Hinterland, vor allem in wirtschaftlich benachteiligten ländlichen Gebieten.
- Der Zusammenbruch der kommunistischen Wirtschaftsstruktur: Viele Schwerpunktsektoren der Planwirtschaft – das Baugewerbe, der Bergbau, die Schwerindustrie – beschäftigten zahlreiche unge-



lernte Arbeitskräfte, und somit auch Roma. Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion verloren viele von ihnen endgültig ihre Anstellung – und den Anschluss an den Arbeitsmarkt.

- **Veränderte Nachfrage nach Arbeitskräften:** Moderne Unternehmen und Akteure der Marktwirtschaft benötigen hochqualifizierte Mitarbeiter.
- **Das Phänomen der Armutsfalle:** Infolge all der genannten Faktoren, und angesichts der geringen Chancen einer Eingliederung oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist es für viele Roma finanziell interessanter, gar nicht erst nach neuer Arbeit zu suchen.
- **Hindernisse auf dem Weg zur Selbständigkeit:** Für die meisten Roma ist es nahezu unmöglich, ein eigenes Unternehmen zu gründen. Es mangelt am nötigen Kapital, den unternehmerischen Fähigkeiten und dem Know-how.

Verglichen mit anderen aus der Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossenen Gemeinschaften gibt es jedoch ein Merkmal, das die Roma-Bevölkerung auszeichnet und dessen ökonomische Relevanz nicht überbetont werden kann: der demographische Wandel. Tatsächlich weisen die Roma und der Rest der Gesellschaft gegenteilige demographische Trends auf. Während die Mehrheitsgesellschaft rapide altert, nimmt der Anteil der Roma an der Gesamtbevölkerung stetig zu. So werden Schätzungen zufolge im Ungarn des Jahres 2050 mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen der Roma-Gemeinschaft entstammen. Das bedeutet auch, dass immer mehr Roma aktiv zur Finanzierung sozialer Sicherungssysteme beitragen. Und ganz nebenher beweist der demographische Wandel, dass eine Wiedereingliederung der vielen Arbeitslosen kein unmögliches Unterfangen ist.

### Integration: eine wirtschaftliche Notwendigkeit

Die Integration der Roma ist eine notwendige und langfristig profitable Investition. Ausgehend von einer Größenordnung von 20 bis 30 Jahren – genügend Zeit also, um auch die Früchte der heute geleisteten Investitionen im Bildungssektor zu ernten – ist es kostengünstiger, die Roma zu integrieren, als ihre unterdurchschnittlichen (und somit billigeren) sozio-ökonomischen Bedingungen aufrecht zu erhalten. Eine Anhebung der Roma-Beschäftigungsrate auf den Be-

völkerungsdurchschnitt beispielsweise könnte die allgemeine Arbeitslosenquote – je nach Anteil der Roma an der Gesamtbevölkerung – um 5 bis 10 Prozent senken. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und die nationalen Volkswirtschaften könnten wachsen, alle auf dem pro-Kopf-BIP basierenden Indikatoren könnten verbessert werden.

Nach Angaben der meisten Standard-Wirtschaftsmodelle (wie dem der Weltbank) ist die Anhebung der Erwerbsbeteiligung für wirtschaftliches Wachstum unverzichtbar. Besonders wichtig ist dabei die Beteiligung all jener, die zwar in einem erwerbsfähigen Alter, aber arbeitslos sind. Dass die Roma im Vergleich zum europäischen Durchschnitt weitaus weniger Arbeitskräfte über 50 Jahre, dafür deutlich mehr unter 30 Jahren aufweisen, ist also eine gute Nachricht. Dank ihres bedeutenden und ständig wachsenden Anteils an der arbeitsfähigen Bevölkerung könnten die Roma nämlich deutlich zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung beitragen und, nach vorsichtigen Schätzungen, ein Wachstum des BIP von 4 bis 6 Prozent verursachen. Das entspricht einem Reingewinn, der die Sicherheitsausgaben jedes einzelnen europäischen Landes übersteigt.

### Ausgrenzung ist teuer

Durch die versäumte wirtschaftliche Eingliederung der Roma verschwenden viele Mitgliedstaaten folglich einen erheblichen Teil ihres finanziellen Vermögens – von den zahlreichen sozialen und anderweitigen Nachteilen ganz zu schweigen:

- Als Folge der sozialen Ausgrenzung steuern arbeitslose Roma nicht zum BIP des Landes bei. Indirekt verliert die Volkswirtschaft somit an Stärke.
- Die anhaltende Armut der Roma bringt für den Staat hohe Kosten bei der Sozialhilfe sowie der Sozial- und Krankenversicherung mit sich.
- Gleichermaßen führen die schlechten Lebensbedingungen der Roma sowie der Mangel an Vorsorgemaßnahmen zu höheren Gesundheitsausgaben.
- Statt die Roma-Kinder in bereits bestehende und gut funktionierende Schulen einzubinden, werden sie in ethnisch abgegrenzten Bildungseinrichtungen unterrichtet. Der Bau und

Unterhalt dieser Schulen bringt unnötige Kosten mit sich, die Qualität des Unterrichts lässt meist zu wünschen übrig.

- Die soziale Ausgrenzung und wirtschaftliche Benachteiligung der Roma verursacht höhere Kriminalitätsraten und somit Zusatzkosten im Bereich Sicherheit.
- Schließlich müssen laufende Sozialaufwendungen auch überwacht werden. Das bringt zusätzliche Kosten mit sich.

Kurzum, die gesellschaftliche Einbindung der Roma stellt nicht nur eine moralische Verpflichtung oder einen Akt der Wohltätigkeit dar. Sie ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit. In Hinblick auf die finanziellen Interessen aller Mitgliedstaaten ist sie keine Option, sondern schlichtweg unverzichtbar.

### Chancen für gering qualifizierte Arbeitskräfte

Andererseits bestehen aber auch Bedenken, dass die Langzeit-Arbeitslosen von heute (und somit viele Roma) nicht in der Lage sein könnten, erneut Arbeit zu finden – selbst wenn die allgemeine Nachfrage nach Arbeitskräften wieder steigen sollte. Zudem befürchten viele, dass die Nachfrage gar nicht erst steigen wird, da sich arbeitsintensive Tätigkeiten (vor allem jene, die hauptsächlich körperliche Arbeit und niedrig qualifizierte Arbeitskräfte benötigen) nicht in Osteuropa, sondern weiterhin in Niedriglohnregionen wie Südostasien etablieren werden. Schließlich heißt es, Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze würden aufgrund des globalen Wettbewerbs in nur wenigen, Roma-fernen Wirtschaftssektoren entstehen – vor allem dort, wo Technologie und das Know-How der Arbeitskräfte eine große Rolle spielen.

Statistiken zeigen jedoch, dass die erstaunlich niedrige Beschäftigungsrate unter den ungelernten Arbeitskräften ein typisch osteuropäisches Phänomen ist, und dass es weiterentwickelten westlichen Mitgliedstaaten auf die eine oder andere Weise gelungen ist, einen viel größeren Anteil ihrer gering oder gar nicht qualifizierten Arbeitskräfte zu beschäftigen. Außerdem ist bewiesen, dass höhere Produktivität und damit höheres Einkommen in wettbewerbsfähigen Sektoren zu einer gesteigerten Nachfrage nach „Grund- und Hilfsdiensten“ führen, die traditionell arbeitsintensiv sind und in den meisten Fällen kein hohes Maß an Ausbildung oder Qualifikation erfordern.

Mit der steigenden Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften in gewinnbringenden Sektoren könnte somit auf Dauer ein Großteil der heutigen Arbeitslosen in Sektoren geringer Produktivität neue Möglichkeiten erhalten. Das wiederum würde Jobs für gering qualifizierte Arbeitnehmer schaffen.

Eine weitere große Chance für die Beschäftigung ungelerner Roma bietet die Umwelt-Industrie. Umweltbezogene Industriezweige bilden eine wichtige und rasch wachsende Branche der EU-Wirtschaft. Sie schaffen derzeit 2,1 Prozent des BIP der Union. Umweltfirmen und damit verbundene Dienstleistungen – Schadstoffbekämpfung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Bodensanierung, erneuerbare Energien, Recycling – sorgen bereits heute für 3,5 Millionen Vollzeit-Arbeitsplätze. Rund 75 Prozent davon betreffen arbeitsintensive Sektoren wie die Wasser- und Abfallwirtschaft. Die Umwelt-Industrie, insbesondere das Umwelt- und Ressourcen-Management entwickelt sich zu einer der größten Branchen in Europa.

Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) teilt sich die Umwelt-Industrie in einen hoch und einen (für Roma viel versprechenden) niedrig qualifizierten Bereich. Die Mehrheit der Arbeitsplätze bedarf zudem manueller Tätigkeiten – vor allem in wasserbezogenen Sektoren wie der Abfallverwertung, dem Abfallmanagement und dem Recycling. Dort bestehen mehr als 80 Prozent der Arbeitsplätze aus manuellen Tätigkeiten oder Büroaktivitäten, die für Geringqualifizierte und demnach auch für Roma hochgradig interessant sein sollten.

### Die räumliche Dimension der Armut

Ein weiteres wichtiges Merkmal der sozialen Ausgrenzung der Roma ist die ausgeprägte räumliche Dimension von Armut und Marginalisierung. Selbstverständlich ist die geografische Verteilung der sozialen Benachteiligung nicht in allen Mitgliedstaaten identisch. Dennoch ist das Gesamtbild meist dasselbe: Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung konzentrieren sich häufig in unterentwickelten Mikro-Regionen, die in vielen der Mitgliedstaaten überwiegend von Roma bewohnt werden.

Die Ausgrenzung der Roma gegenüber wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung ist somit häufig territorialer Natur. Die rückschrittlichen Gebiete wiederum behindern die gesellschaftliche Entwicklung in ihrer Gesamtheit. Dabei sind

intraregionale Disparitäten häufig ausgeprägter als regionale Unterschiede. Und die Polarisierung und Ausgrenzung der Peripherie verschärft sich, da sich wirtschaftliche und soziale Investitionen auf die dynamischen Zentren konzentrieren.

Zusätzlich mangelt es den am stärksten benachteiligten Regionen und Mikro-Regionen an den finanziellen Mitteln, die nötig wären, um selbst einen Beitrag zur Gemeinschaftsfinanzierung in ihren Kompetenzbereichen zu leisten. Und die von außen eingehenden Fördermittel können nicht effizient genutzt werden, da den Regionen die administrativen Kapazitäten und personellen Ressourcen fehlen. Die Teilnahme am Wettbewerb um EU-Haushaltsmittel ist somit fast aussichtslos, die Nachteile sind kaum aufzuholen. Deshalb ist es umso wichtiger, den betroffenen Regionen aus ihrer benachteiligten Situation zu helfen und mit einem gleichwertigen, umfangreichen und intensiven Aktionsplan auf ihre spezifischen Bedürfnisse einzugehen.

Leider ist die oben beschriebene territoriale Ausgrenzung derzeit jedoch „unsichtbar“ für europäische Statistiken und wird deshalb selten bei der Definition politischer Ziele und Instrumente beachtet. Dieser Situation sollte dringend Abhilfe geschaffen, die Regionen gezielt ausfindig gemacht und die Probleme genau bewertet werden. Da aber der Umfang der dazu notwendigen Analyse, Entscheidungsfindung und Planung zu groß ist, bleiben die Regionen bislang von jedwedem Ansatz auf EU-Ebene ausgeschlossen. Solange sich daran nichts ändert, werden auch weiterhin die meisten sozialen und wirtschaftlichen Krisen in der Peripherie und in zurückgebliebenen Mikro-Regionen entstehen.

Um die Schwierigkeiten der Roma-Bevölkerung anzugehen und die zahlreichen strukturellen Probleme zu beheben, bedarf es komplexer und holistischer Entwicklungsprogramme. Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen müssen schnell ergriffen, miteinander verknüpft und koordiniert werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei folgenden Schwerpunkten geschenkt werden:

- Entwicklungsinfrastruktur.
- Förderung von Entwicklungsmöglichkeiten, abgestimmt auf die jeweiligen Bedürfnisse und Potentiale
- Aufrechterhaltung von Dienstleistungen des allgemeinen Interesses durch die Schaffung stärkerer lokaler Administrativkapazitäten.

- Dezentralisierung im öffentlichen Sektor
- Schaffung adäquater Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten
- Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen
- Förderung landwirtschaftlicher und anverwandter wirtschaftlicher Aktivitäten

Seit dem Beginn der europäischen Kohäsionspolitik bis hin zur EU-„Urknall-Erweiterung“ im Jahre 2004 konnten viele Erfolge erzielt werden. Doch können die zahlreichen armen und sozial benachteiligten Regionen in den neuen Mitgliedstaaten nicht ewig warten. Wir sollten uns deshalb der Probleme und Krisen so schnell wie möglich annehmen.

### Roma als wirtschaftliche Zielgruppe

Was die sozio-ökonomische Ausgrenzung der europäischen Roma anbelangt, so wurde bereits darauf hingewiesen, dass ethnische Diskriminierung nur ein Faktor von vielen ist. Schlechte Ausbildung, territoriale Ausgrenzung – die Liste der zu beachtenden Aspekte ist lang. Folglich sollte die Lösung der zahlreichen Probleme auch damit beginnen, die Roma nicht als ethnische Gruppe, sondern als wirtschaftliche Zielgruppe zu betrachten.

Die Prinzipien 2 und 4 der „Gemeinsamen Grundprinzipien für die Einbeziehung der Roma“ fordern, „gezielte Strategien ohne ausschließenden Charakter“ zu verfolgen und „auf Mainstream ausgerichtet“ zu organisieren. Diesem Ansatz folgend sollte sich die EU auf die gemeinsamen ökonomischen Charakteristika der gesellschaftlich ausgegrenzten Roma konzentrieren, statt alle sozialen Schwierigkeiten jeder einzelnen Untergruppe der überaus heterogenen Roma-Gemeinde lösen zu wollen. Abgesehen von landes- und regionsspezifischen Angelegenheiten wie der Verfügbarkeit von Rastplätzen für reisende Roma oder fehlenden persönlichen Unterlagen sind die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen und Forderungen der Roma in allen Ländern sehr ähnlich.

Anders ausgedrückt: Ein gemeinsames und einheitliches europäisches Problem benötigt eine gemeinsame und einheitliche europäische Lösung – ganz gleich, wie viele unterschiedliche Schwierigkeiten in den einzelnen Regionen und Untergemeinschaften der Roma auch existieren mögen. Zur Aufhebung der sozio-ökonomischen Ausgrenzung der Roma bedarf es einer eigenständigen Strategie

– was nicht bedeuten soll, dass später oder gleichzeitig ebenso eigenständige Maßnahmen zur Lösung lokaler oder regionaler Schwierigkeiten ausgeschlossen werden sollten.

Schließlich sollte die Strategie zur Beendigung unterdurchschnittlicher sozio-ökonomischer Bedingungen europäischer Roma eine stabile und vor allem für alle Beteiligten verbindliche Rechtsgrundlage erhalten – ähnlich wie dies auf nationaler und lokaler Ebene in den Bereichen der direkten und indirekten Diskriminierung und auch des Antiziganismus bereits der Fall ist.

### Anti-Diskriminierungs-Gesetze stärken

Mit Blick auf eine solche Verbesserung der Rechtslage im Bereich der Anti-Diskriminierung bleibt viel zu tun. Die Anwendung und Umsetzung der bestehenden Regeln ist unzureichend. Entweder deckt die Rechtsgrundlage gewisse Bereiche (wie die mehrfache Diskriminierung) gar nicht erst ab, oder die vorgesehenen Maßnahmen erweisen sich als unzureichend. Ein gutes Beispiel dafür ist die überraschend geringe Anzahl eingereicherter Klagen. Sie ist darauf zurückzuführen, dass eben nur die wenigsten über das bestehende Rechtssystem Bescheid wissen.

Würde eine Strategie zur wirtschaftlichen Integration bzw. Wiedereingliederung der Roma die ohnehin lückenhafte Anti-Diskriminierungs-Rechtslage noch weiter verwässern? Im Gegenteil. Die Umsetzung wirtschaftlicher Rechte würde vielmehr zur Anwendung der Anti-Diskriminierungs-Gesetze beitragen. Tatsächlich entpuppt sich angesichts der weitreichenden sozialen und wirtschaftlichen Ausgrenzung die allgemeine Eingliederung der Roma in erster Linie als eine Frage der Grundrechte. Und diese sind ohne eine aktive Teilnahme am wirtschaftlichen Leben nicht zu gewährleisten.

Solange die meisten europäischen Roma weiterhin von der Volkswirtschaft ausgeschlossen bleiben, werden sie auch viele Menschenrechte nicht genießen können. Demnach sollte die gesellschaftliche Eingliederung der Roma nicht als allgemeine politische Korrektur, sondern als wesentlicher Schritt zur Umsetzung der Verfassungs- und Menschenrechte in Europa gesehen werden.

## Grauzonen der Europäischen Union

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche internationale Initiativen ergriffen, internationale Organisationen wie der Europarat oder die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) äußerten gute und progressive Vorschläge. Das Ergebnis ist jedoch bestenfalls zweifelhaft. Weder die Europarat-Initiative „Decade of Roma Inclusion“ noch der Aktionsplan der OSZE mündeten in greifbaren Erfolgen. Griffige politische Slogans sind nun mal nicht ausreichend. Ohne Sanktionen und verbindliche Zusagen bleibt jedes noch so löbliche Vorhaben reine Theorie. Es sei denn, einflussreiche Rechtsträger wie die EU üben ausreichend Druck auf alle Parteien aus, ihre Versprechen auch einzuhalten.

Die meisten EU-Maßnahmen zur Verbesserung der sozio-ökonomischen Situation der Roma sind unverbindliche Übereinkünfte – von den wenigen vertraglich gebundenen Abkommen, Richtlinien und Verordnungen einmal abgesehen. Entschließungen, Berichte, Erklärungen, Schlussfolgerungen und Mitteilungen der drei großen EU-Institutionen schaffen somit eine rechtliche Grauzone zwischen Nicht-Gesetzgebung und positivem Recht. Bei der Integration der Roma hilft ein solcher rechtlicher Nebel allerdings wenig: Unverbindliche und sanktionslose Normen und Regeln zeigen vielleicht auf Dauer ihren Effekt, aber effizient sind sie noch lange nicht.

Den üblichen Rechtstheorien folgend, wird die juristische Gemeinschaft mit Blick auf die Roma jedoch auch in Zukunft unverbindliche Gesetzgebungen und formale Instrumente ohne zwingenden Inhalt bevorzugen. Auf dem Weg zu tatsächlichen internationalen Normen stellt diese Art der Unverbindlichkeit somit einen Übergang dar – zwischen Unreguliertem und Reguliertem, zwischen Subjektivität und Objektivität, zwischen allgemeinen und spezifischen Maßnahmen, zwischen informellen und formellen Richtlinien, zwischen Ungewissheit und Bestimmtheit. Die gute Nachricht: Die unverbindliche Gesetzgebung kann ohne die verbindliche nicht existieren und wird durch Folgebestimmungen auf Dauer an Effizienz gewinnen.

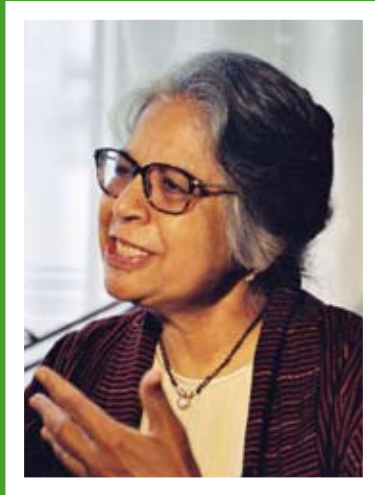


## Lissabon schafft neue Möglichkeiten zur Integration

Zudem verfügt die EU seit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages über eine ganze Reihe neuer schlagkräftiger Instrumente, die interessierte Mitgliedstaaten schon heute zur sozialen Integration der Roma nutzen könnten. Mithilfe eines klaren Mandats seitens des Europäischen Rates, der Selbstverpflichtung interessierter und engagierter Mitgliedstaaten sowie der Einwilligung anderer – beispielsweise durch verstärkte Kooperation – könnte somit eine rechtlich bindende EU-Roma-Strategie zustande kommen. Die Kommission könnte als alleinige „Hüterin der Verträge“ und mittels der sogenannten Vertragsverletzungsklage einer möglichen Zuwiderhandlung durch eine nationale, regionale oder lokale Autorität ein Ende setzen. Und gegebenenfalls verfügt die Kommission sogar über die Befugnis, den Europäischen Gerichtshof anzurufen.

Sollte eine solche Strategie entstehen, so sollte sie klare und unmissverständliche Indikatoren und Bezugsnormen beinhalten, um den Fortschritt möglichst genau zu bewerten. Zudem sollte durch die Schaffung anständiger Überwachungsmechanismen dafür Sorge getragen werden, dass alle finanziellen und menschlichen Ressourcen effizient und sachgerecht genutzt werden. Aufgrund der Tatsache, dass eine lokale Umsetzung ein wichtiger Bestandteil der Gesamtstrategie ist, sollten die drei wichtigsten Aktivitäten – Planung, Management und Überwachung – auch von lokalen Behörden und NGOs übernommen werden. Ebenso sollten bei der Bestimmung des genauen Inhalts rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen die Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften beachtet und kleinere lokale Ziele definiert und umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wäre es schließlich von Vorteil, umfangreiche Studien über die Forderungen lokaler Zielgruppen vorzusehen – ähnlich den Umfragen, die so erfolgreich im Landwirtschaftsbereich in Irland durchgeführt wurden.

Der Verabschiedung einer EU-Strategie zur gesellschaftlichen Eingliederung der Roma stehen somit weder rechtliche Hindernisse im Wege. Noch sollte uns die Unverbindlichkeit der bestehenden Regulierungen entmutigen: Sie ist nichts anderes als ein Versprechen der europäischen Gemeinschaft, sich der Problematik in Zukunft durch die Schaffung einer verbindlichen und einklagbaren Gesetzgebung endlich anzunehmen.



© Privat

Die Inderin Dr. Krishna Ahoojapatel ist die Vertreterin der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit vor den Vereinten Nationen in Genf. Die Politikwissenschaftlerin arbeitete viele Jahre als Anwältin und Journalistin und ist Autorin des 2007 erschienenen Buches "Development Has a Women's Face". Zudem ist sie Gastprofessorin am "International Studies Departement" an der Saint Marys Universität in Halifax, Kanada. Ahoojapatel doziert zudem an der Gandhi-Universität in Ahmedabad, Indien über Frauen und Frieden. 2005 erhielt sie die "Auszeichnung für Globale Freundschaft" in Bombay und wurde unter 1.000 weltweit für Frieden arbeitenden Frauen für den Friedenspreis nominiert. Auch sie nahm am Friedenszug nach Peking teil.

**Dr. Krishna Ahojapatel**

### **Gläserne Barrieren**

Religiöse Unterdrückung, ungleicher Lohn, unbezahlte Arbeit: Frauen sind zwar weltweit etwas besser gestellt als früher – von Gleichberechtigung kann aber nicht die Rede sein

Als in den Siebziger Jahren die Bürgerrechtsbewegung in den Vereinigten Staaten etwas nachgelassen hatte und auf den Straßen die Proteste gegen den Rassismus leicht zurückgegangen waren, rückte das Thema Gleichberechtigung in vielen Staaten auf der gesellschaftlichen Agenda nach oben. In einigen Ländern des Nordens, besonders in den USA und Europa, setzten Frauenorganisationen ihre Proteste fort. Sie forderten einen Politikwechsel und strebten Gesetzesänderungen an, um die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern gesetzlich zu verankern.

Zudem fand ab 1963 eine schnelle Dekolonialisierung statt, die für mehr als zwei Drittel der Weltbevölkerung ein Ende der 500 Jahre währenden kolonialen Herrschaft und Unterdrückung bedeutete. Diese tief greifenden Veränderungen zogen die wirtschaftlichen und politischen Grenzlinien auf der Weltkarte neu.

Zu Beginn der Dekolonialisierungsprozesse im Jahr 1963 wurde auch die erste UN-Resolution verabschiedet, welche die Themenfelder Frauen und Entwicklung miteinander verknüpfte. Es war die Zeit, in der die neuen Anführer der ehemaligen Kolonialländer in Afrika und Asien von den Institutionen große Veränderungen forderten. Die UN-Resolution führte aus, dass in dieser historischen Phase des Wandels Frauen volle Teilhabe benötigten. Um die gesellschaftlichen Strukturen in ihren Ländern zu verändern, mussten sie vollständig in den politischen und wirtschaftlichen Prozess einbezogen werden.

## Frauenpower aus dem Süden

Zum großen Bestürzen vieler feministischer Autorinnen begann der Kampf um Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen nicht in den Straßen von New York, Paris oder London. Diese Forderung war kein westlicher Import in die Dritte Welt. Vielmehr entfaltete sie sich durch die Befreiung eines Großteils der Menschheit vom Kolonialismus. Eine Befreiung, die Frauen auf allen Ebenen mit gestaltet hatten und so mit den Ideen von Freiheit und Gleichberechtigung in Berührung gekommen waren. Von da ab war das Frauenwahlrecht überall, wo es existierte, untrennbar mit Entwicklung und Demokratisierung verbunden.

In Asien, Afrika und Lateinamerika, wo die Menschen lange Zeit unter Besatzungsmächten leben mussten, kämpften Frauen in antiimperialistischen und gegen die Kolonialherrschaft gerichteten Aktionen für gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung. Die Frauenbewegung begann damals, gesellschaftliche und politische Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen einzufordern. Diese Forderungen wurden in den Siebziger und Achtziger Jahren lauter, als Frauenorganisationen aus verschiedenen Regionen der Welt gemeinsam die Stimme erhoben und sich vernetzten. Nie zuvor hatten sich Frauen in diesem Ausmaß in Gruppen, Verbänden und Organisationen zusammengeschlossen.

1972 schlugen Frauenorganisationen aus Finnland – vertreten von Helvi Sipilä, mit Unterstützung einiger führender Nichtregierungsorganisationen aus anderen nordischen Staaten – der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Einführung eines Internationalen Frauentages vor, der im jährlichen Turnus stattfinden sollte. Seine zentrale Aufgabe sollte sein, die Anerkennung der Gleichberechtigung von Frauen in Gesetz und Praxis auf nationaler Ebene zu erreichen. Erwähnenswert ist, dass dies geschah, als sich der Kalte Krieg zwischen den USA und der UdSSR, der unmittelbar nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges begonnen und fast alle Bereiche internationaler Entwicklung in Mitleidenschaft gezogen hatte, in einer kritischen Phase befand.

## Gleichheit und Gleichberechtigung: eine Unterscheidung

Gleichberechtigung der Geschlechter ist in zahlreichen internationalen Richtlinien, Übereinkommen und Verträgen definiert und beschrieben worden. Der rechtliche Begriff Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen tauchte

1948 erstmalig in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auf: die Artikel 16 und 25 definieren sie auf wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Ebene. In ihrem eher operativen Teil garantieren die Artikel Frauen dann das allgemeine Recht, freiwillig in die Ehe einzuwilligen und ohne jedwede Einschränkung hinsichtlich Herkunft, Nationalität oder Religion eine Familie zu gründen und Anspruch auf den Schutz des Staates zu haben. Gleichheit und Gleichberechtigung wurden während der Industrialisierung im 18. und 19. Jahrhundert je nach beruflicher Ausrichtung synonym verwandt. Juristen nutzten mehrheitlich den Begriff Gleichheit, während die politischen Ökonomen am Begriff Gleichberechtigung festhielten, als der Liberalismus als politische Richtung aufkam.

Im Laufe der fünf Jahrhunderte des Kolonialismus<sup>4</sup>, angefangen bei den Ursprüngen des Internationalen Rechts nach Grotius im 15. Jahrhundert, wurden in den Metropolen Rechtsgrundsätze eingeführt, die trotz bestehender Unterschiede zwischen den Staaten und Erdteilen weite Verbreitung fanden. Gleichheit und Gleichberechtigung skandierten Reformen und Revolutionäre. Und während der wirtschaftlichen Reformen des 19. Jahrhunderts in England und Frankreich forderten die Bürgerinnen und Bürger wirtschaftliche Gleichberechtigung und gesellschaftliche Gleichheit.

### UN-Konferenzen und die Stellung von Frauen

Bisher fanden vier UN-Weltfrauenkonferenzen statt: 1975, 1980, 1985 und 1995 (sowie Berichte der Generalversammlung im Jahr 2000 und 2005). Die ersten beiden UN-Weltfrauenkonferenzen in Mexiko (1975) und Kopenhagen (1980) verknüpften die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen mit dem Entwicklungsprozess der Weltwirtschaft. In dieser Zeit wurde sowohl für Frauen wie für Männer die Abgrenzung zwischen Privatem und Öffentlichem durchlässiger. Die traditionelle Arbeitsteilung weichte auf, was zu einer stärkeren Anerkennung des Frauenanteils am Produktionsprozess führte.

Sowohl die dritte UN-Konferenz in Nairobi (1985) als auch die vierte in Peking (1995) waren Meilensteine auf dem Weg, die Stellung der Frauen in vielerlei Hinsicht zu verbessern. Schritt für Schritt konzentrierten sich die UN-Konferenzen auf die Rolle von Frauen. Sie bezogen dabei die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Ebene mit ein, bis die Frauenorganisationen zufrieden feststellen konnten, dass „alle Menschenrechte Frauenrechte sind“ und „die Teilhabe von Frauen an allen Entscheidungsebenen im politischen Prozess

erforderlich ist“. Die in Peking verabschiedete Aktionsplattform ist bis heute das wichtigste Dokument zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern.

Als Globalisierung in den Neunziger Jahren zum Schlagwort der Weltökonomie wurde, gestaltete es sich als kritisch, einen höheren Frauenanteil am Arbeitsmarkt zu fordern. Schließlich galt es damals, den Exportsektor der Entwicklungsländer zu stärken und Freihandelszonen für einen schnellen Profit ausländischer Investoren zu schaffen. Von den Siebziger Jahren an bis über das Jahr 2000 hinaus, als der Niedergang des internationalen Finanzsektors das Welt handelsgefüge veränderte, arbeitete der Großteil der Frauen in Entwicklungsländern im Exportsektor. Die ungleiche Verteilung des Wohlstands – innerhalb eines Landes und im Vergleich zu anderen Ländern – ist eine wesentliche Folge unfairen Handels und der Globalisierung und vor allem eine Folge der ungleichen Entlohnung von Männern und Frauen.

In diesem Jahrzehnt hat es sich die UN zur Aufgabe gemacht, *gender mainstreaming* zu definieren. *Gender mainstreaming* ist der Begriff, der die UN-Organisationen und Agenturen dazu bringen sollte, Gleichberechtigung der Geschlechter durchgängig in ihrem politischen Handeln, ihren Programmen und Projekten zu verankern. Ein 2005 veröffentlichter Bericht des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen präsentierte die Ergebnisse eines Vergleichs von 78 nationalen Berichten zu *gender mainstreaming*. Es stellte sich heraus, dass die Verschiedenheit der Belange beider Geschlechter nicht berücksichtigt worden war. Die Themen Frauen und Geschlecht waren weiterhin getrennt eingeordnet oder wurden ganz ignoriert. In den meisten Berichten werden Frauen nur als Mütter oder Opfer betrachtet, nicht aber als Akteurinnen von Entwicklung.

### Entwicklungsmodelle und der Aufstieg der Frauen

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelten Wirtschaftswissenschaftler unterschiedlicher Denkrichtungen im UN-Entwicklungsausschuss ihre Ideen und Konzepte weiter. Die theoretischen Spuren dieser frühen Entwürfe fanden sich in den jahrzehntelangen Debatten über Entwicklung wieder, die von den Fünfziger bis in die Achtziger Jahre andauerten. Damals durchliefen sowohl die Konzepte als auch die Terminologie zu Entwicklung und Frauenthemen einen bemerkenswerten Wandel. In den Neunzigern, als die Berliner Mauer fiel und sich die Sowjetunion auflöste, erfuhr das Thema Entwicklung in den UN-Konferenzen eine deutliche Schwächung. Es verschwand letztlich in der

Bedeutungslosigkeit, um dann im Jahr 2000 langsam in den Themen Weltpolitik und Friedenssicherung aufzugehen. Die Terminologie im Bereich Entwicklung veränderte sich mehrfach: von „unterentwickelten Ländern“ zu „Dritter Welt“, weiter zu „Entwicklungsländern“ und letztlich zu „der Süden“.

Es sind viele Faktoren, die Frauen vom wirtschaftlichen Produktionsprozess ausgeschlossen haben und sie noch immer vom hochqualifizierten Arbeitsmarkt fernhalten. Neben Institutionen und Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft halten auch Religion, Staat und Gemeinden sie von ihrer vollen Teilhabe ab. In der Vergangenheit nutzten die Staaten zahlreiche Gesetze und Praktiken, um Frauen zu diskriminieren, sie in ihrer Mobilität einzuschränken, um sie an die Familie zu binden und von einer vollen Teilhabe am Arbeitsmarkt abzuhalten. Ungleiche Entlohnung, Diskriminierung in der Einstellungs- und Beförderungspraxis sowie fehlende Kinderbetreuungsangebote sind die Norm geworden. Religionen, und dabei eher die religiösen Rituale als die religiösen Inhalte, unterstützten und zementierten patriarchale Traditionen, indem sie die Bindung von Frauen an den Haushalt aufrecht erhielten.

Die internationale Nichtregierungsorganisation AWID (Association for Women's Rights in Development) hat, gestützt auf Umfragen bei weltweit 1.600 Frauenrechtsaktivistinnen sowie auf Interviews mit über 50 renommierten Expertinnen und Experten, jüngst die wichtigsten Entwicklungen aufgezeigt. Die Umfrage zielte auf Strategien, Einflüsse und weltweite Aktivitäten des religiösen Fundamentalismus' in 2007. Die Studie zeigte, dass religiöser Fundamentalismus in den letzten zehn Jahren weltweit an Bedeutung gewonnen hat. Seine Strömungen wirken prägend auf die jeweilige Gesellschaft und beeinflussen internationale Einrichtungen und nationale Entscheidungsträger. Sie dominieren Gesetzesvorhaben und politische Entscheidungen vor allem in Bezug auf Moral, körperliche Selbstbestimmung und Sexualität.

Acht von zehn Frauenrechtsaktivistinnen beurteilen die Auswirkung des religiösen Fundamentalismus' auf die Frauenrechte negativ. Mehr als zwei Drittel sehen im Fundamentalismus größere Nachteile für die Frauenrechte als in anderen politischen Kräften. In einigen Gesellschaften oder Familien werden religiöse Traditionen aufrecht erhalten, die Frauen gegen ihren Willen zur Ehe zwingen und sexuelle Gewalt ignorieren, wenn sie von Familienmitgliedern oder Mitgliedern des Clans oder des Stamms verübt werden. Sogenannte Ehrenverbrechen (wir nennen sie "Schandverbrechen") werden an Frauen nur deshalb verübt, weil sie Hosen, keinen Schleier oder keine Burka tragen. Auch wegen Ehebruchs werden Frauen wieder gesteinigt.

## Frauen in der Weltwirtschaft

Die Entwicklungsforschung der Achtziger Jahre stellte bei der Analyse der Ursachen für die wirtschaftliche Krise die internationale Verschuldung sowie die Handels- und Finanzpolitik in den Mittelpunkt. Die Frage, wie das den Alltag von Frauen überall auf der Welt beeinflusste, wurde selten gestellt. Diagnosen, Analysen und Politikentwürfe wurden größtenteils den Ökonomen überlassen, die Sozialwissenschaft kam kaum zu Wort. Als die Situation der Frauen ins Zentrum der Analysen rückte, zeigte sich, dass die wirtschaftlichen Ungleichheiten auf den Arbeitsmärkten angestiegen waren, wo Frauen in schlechten Positionen waren. Wenn die Probleme von einem Frauenstandpunkt aus angegangen worden wären, so hätten, abhängig von Land, Region und geographischer Lage, sicherlich andere Lösungsansätze gefunden werden können. Ein solches Vorgehen hätte gewiss andere Wege zur Entwicklung aufgezeigt und Einblicke in die tief im Sozialgefüge sitzenden Wurzeln der Krise gewährt.

Einige UN-Berichte, darunter auch der zur menschlichen Entwicklung 2001, besagen, dass Frauen nach wie vor ärmer sind als Männer. Frauen arbeiten mehr Stunden täglich – und das zumeist in körperlich anstrengenden Tätigkeiten. So etwa in der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern. Frauen mussten 15 Jahre lang unablässig Druck auf nationale und internationale statistische Ämter ausüben, um zu beweisen, dass sie in allen Ländern, ob reich oder arm, ob im Norden oder im Süden, ärmer sind als Männer. Weitere Erhebungen haben Armut als die häufigste Todesursache ermittelt und festgestellt, dass Geschlechterdiskriminierung in allen wirtschaftlichen Bereichen die Hauptursache für Mangel und Frauenarmut ist.

Maßgebliche Ursache hierfür ist, dass in zahlreichen Ländern das geschätzte Höchsteinkommen von Frauen immer noch nur annähernd die Hälfte des Einkommens von Männern ausmacht. Weltweit gibt es keine Volkswirtschaft, in der Frauen und Männer den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit erhalten und Frauenarbeit ökonomisch gleich in Wert gesetzt wird. In keinem Land der Welt erhalten in der Mehrzahl der Berufe Frauen und Männer den gleichen Lohn. Dementsprechend ist das Übereinkommen über gleiche Entlohnung der Internationalen Arbeitsorganisation in etlichen Staaten bisher nicht in die nationalen Gesetze implementiert worden.

Der 1995 bei der Pekinger Konferenz vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen vorgelegte Bericht zur menschlichen Entwicklung schätzt, dass Frauen zwei Drittel der Arbeit im Bereich der bezahlten Tätigkeiten verrichten



und sich der Betrag ihrer unbezahlten Arbeit auf 16 Billionen US-Dollar beläuft. Diese Zahl wurde später, als in der weltweiten Rezession das Einkommen von Frauen weiter gesunken war, korrigiert und noch höher beziffert. Als die Globalisierung die Ungleichheiten in der ersten Dekade des neuen Jahrtausends noch verstärkte, wurde den Frauen ihre Lebensgrundlage mehr und mehr entzogen. Höhere Arbeitslosenraten bedeuteten für sie mehr unbezahlte Arbeit. Mit der Tatsache, dass weniger Geld in Bildung und Gesundheit floss, stieg ihre Belastung in im Haushalt. In manchen Ländern tragen Frauen die Hauptlast bei der Versorgung der Familien.

Mit der aktuellen Finanzkrise stieg die Zahl der Binnen- sowie internationalen Migrantinnen und Migranten. In einigen Regionen verdoppelte oder verdreifachte sie sich sogar. Sowohl im Ursprungs- wie auch im Einwanderungsland führte dies zu mehr sozialer Instabilität. Bei einer weltweiten Bevölkerungsbewegung von mehr als 200 Millionen Menschen zeigen die aktuellen Entwicklungen, dass Frauen zunehmend zu Migrantinnen, Flüchtlingen, Vertriebenen und Staatenlosen werden.

### Die internationalen Rahmenbedingungen für Frauen

Nach zwei Jahrzehnten statistischer Erfassung und Datensammlung ist nun allgemein anerkannt, dass Frauen ärmer sind als Männer. Frühere Kampagnen über die Feminisierung der Armut sollten heute unter dem Slogan laufen : „Armut ist weiblich“. Mehr als zwei Milliarden Menschen weltweit leben in Armut. 70 Prozent von ihnen sind Frauen. Alleine in Asien sind von den 800 Millionen Armen zwei Drittel Frauen. Auch im Jahre 2010 verrichten Frauen noch immer unbezahlte Arbeit und versorgen in Zeiten der Finanzkrise ihre Familien. Geringe oder gar keine Bezahlung ist nach wie vor die Regel.

Die Bildung von Mädchen wird durch Geschlechterdiskriminierung nach wie vor eingeschränkt. Doch wenn Mädchen nur halbwegs gute Möglichkeiten geboten bekommen, schneiden sie sogar besser ab als Jungen. Auf Universitätsniveau haben Frauen und Männer in einigen wenigen Ländern Gleichberechtigung erreicht. Dennoch können Mädchen beispielsweise in afrikanischen und arabischen Staaten davon ausgehen, dass sie durchschnittlich ein Jahr weniger ausgebildet werden als Jungen. In Südasien sind es sogar zwei Jahre weniger. Am stärksten treten die Geschlechterungerechtigkeiten in den Oberstufen und Hochschulen zutage.

Der kritischste Punkt beim Thema Frauenarmut ist die Gewalt gegen Frauen in ihren unterschiedlichen Formen. Unabhängig von sozialen Schichten oder vom Einkommen haben sämtliche Formen der Gewalt gegen Frauen, besonders aber die sexualisierte Gewalt, in allen Ländern zugenommen. Ein Aspekt verdient dabei dringend ein Mehr an Aufmerksamkeit. Dies ist der Mädchen- und Frauenhandel. Konservative Schätzungen beziffern den Handel mit Frauen und Kindern aus Südostasien auf 200.000 Personen. Die Zahlen für den weltweiten Menschenhandel sind beinahe dreimal so hoch und liegen zwischen 600.000 bis zu einer Million.

Im Vergleich der letzten 125 Jahre hat sich in Lateinamerika zwischen 1990 und 2000 im nicht-landwirtschaftlichen Sektor die Differenz des Stundenlohns von Frauen und Männern um zehn Prozent verringert. Im Vergleich zu den restlichen OECD-Staaten ist sie in den Vereinigten Staaten mit 38 Prozent am stärksten zurückgegangen. Auch in den meisten Teilen Europas sind die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern kleiner geworden. Dennoch existiert ungleiche Entlohnung nach wie vor und auch die gläserne Barriere für Frauen im beruflichen Aufstieg ist noch immer vorhanden. Frauen bilden weiterhin die Mehrheit der Teilzeitbeschäftigten.

In Afrika ist Geschlechterdiskriminierung weit verbreitet. Frauen verdienen grundsätzlich weniger als Männer und landen eher in niedrig bezahlten und gering qualifizierten Beschäftigungen mit wenig oder gar keinen Aufstiegschancen. Frauen arbeiten eher im informellen Wirtschaftssektor. In vielen Ländern unterliegen Frauen gesetzlichen Einschränkungen in ihrem Recht auf Landbesitz. Der Nahe Osten erfährt aktuell einen gesellschaftlichen und politischen Wandel, der sich in einer stärkeren Anerkennung der Frauenrechte widerspiegelt. Zu den Ländern, die ihre Arbeitsmarktbeschränkungen überarbeitet haben, zählen Bahrain, Jemen, Irak, Syrien und die Palästinensischen Gebiete. In Asien sind Geschlechterungleichheiten und Geschlechterdiskriminierung weit verbreitet. Frauen verdienen für dieselben Tätigkeiten weniger als Männer, die Jobs sind ungesicherter und die gläserne Barriere hindert sie am weiteren Aufstieg.

Trotz massiver Frauenrechtsverletzungen wie Massenvergewaltigungen, die als Kriegswaffe eingesetzt werden, und zunehmender und brutaler werdender Gewalt in Friedens- wie in Krisenzeiten, sorgen Frauen auch im Jahre 2010 unter schwierigen und gefährlichen Bedingungen für die Bedürfnisse ihrer Familien. Die Entscheidung der UN, Gleichberechtigung als Hauptaufgabe des UN-Wirtschafts- und Sozialrats 2010 zu benennen, kann man daher als einen Meilenstein für die Entwicklung der Frauen bezeichnen.





© Heinrich-Böll-Stiftung

Barbara Unmüßig ist seit 2002 Vorstandsmitglied der Heinrich-Böll-Stiftung. Sie ist verantwortlich für die Strategie und Programmentwicklung für Lateinamerika, Afrika, Asien, Nahost und das Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie. Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit liegen auf den Themen Globalisierung und internationale Klimapolitik, nationale und internationale Geschlechterpolitik sowie Demokratieförderung und Krisenprävention.

## Armut bleibt weiblich

Die Millenniums-Entwicklungsziele haben viele blinde Flecken.  
Auch die Ergebnisse der Pekinger Weltfrauenkonferenz wurden kaum berücksichtigt

Die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000 und die Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs) werden gerne als Meilenstein und Impuls gebend für die internationale Entwicklungszusammenarbeit gesehen. Richtig ist, dass selten eine UN-Erklärung soviel Akzeptanz durch Regierungen und internationale Institutionen erhalten hat und in so kurzer Zeit beachtliche Finanzmittel mobilisieren konnte. Das Ziel der Armutshalbierung bis zum Jahr 2015 verdient ohne Zweifel jede politische Aufmerksamkeit und politisches Handeln. Wenn sich nun zehn Jahre später die UN-Generalversammlung zur Zehnjahresbilanz trifft, werden sicherlich einige Erfolge vorzuweisen sein. Die Malaria- und Aidsbekämpfung sowie Impfprogramme sind dank neuer Finanzmittel für die MDGs vorangekommen und lindern akutes Leid. In vielen armen Ländern gehen mehr Kinder in die Grundschulen, auch das ist sicherlich ein Verdienst der MDGs.

Unbestritten ist, dass die Zahl der absolut Armen weltweit sinkt. Bei gleichzeitig gestiegener Bevölkerungszahl ist auch das ein Erfolg. Die absolute extreme Armut ist substantiell zurück gegangen. 1981 lebten noch 1,9 Mrd. Menschen in absoluter Armut, 2005 ging die Zahl auf 1,4 Mrd. zurück. Damit schwand die Armut – in Relation zum Bevölkerungswachstum von 1981 zu 2005 gesetzt – von 52 Prozent auf 25,7 Prozent<sup>1</sup>. Dieser Erfolg relativiert sich sogleich, da er sich auf ausgewählte Regionen, beispielsweise China beschränkt. Denn die Wohlstandseffekte in China haben auf die globale Entwicklung der Armut einen großen Einfluss. Lebten in China 1981 noch 84 Prozent der Bevölkerung in Armut, fiel der Anteil bis 2005 auf 16 Prozent<sup>2</sup>. Damit hat China das Ziel, die

<sup>1</sup> United Nations Department for Social and Economic Affairs 2009: Rethinking Poverty: Report on the World Social Situation 2010: 14.

<sup>2</sup> United Nations Department for Social and Economic Affairs 2009: Rethinking Poverty: Report on the World Social Situation 2010: 25.

Armut bis 2015 zu halbieren, unlängst erreicht. Mit klassischer Entwicklungspolitik oder den eng definierten MDGs hat das nicht viel zu tun, sondern mit der Wachstums- und Modernisierungsstrategie Chinas. Würde die Entwicklung in China in der globalen Berechnung nicht mit einbezogen, sähen die weltweiten Trends anders – weniger positiv – aus: 1981 waren es 1,1 Mrd. Menschen, die in Armut lebten, 1999 stieg die Zahl zunächst auf 1,3 Mrd. Menschen an und fiel dann auf 1,2 Mrd. Menschen im Jahr 2005<sup>3</sup>.

Die Weltbank hat jüngst den sogenannten „1 US-Dollar pro Tag“-Indikator angepasst. Bis 2008 galt, dass Menschen, die mit weniger als einem US-Dollar am Tag (über)leben mussten, als arm eingestuft wurden. Sie hat nun den Betrag um 25 US-Cent auf 1,25 US-Dollar pro Tag erhöht, bezogen auf den Wert von 2005. Die Korrektur der empirischen Basis hat Konsequenzen für die Millenniumsziele der Vereinten Nationen, die eine Halbierung der Armut bis 2015 verfolgte: mit der Korrektur gelten nun wieder mehr Menschen als arm.

Wird danach gefragt, wie die weltweite Verteilung der in Armut lebenden Menschen aussieht, sind das subsahararische Afrika und Südasien die traurigen Spitzenreiter. Lebten 1981 11 Prozent der weltweit in Armut lebenden Bevölkerung im subsahararischen Afrika, stieg die Armutsrate dort bis 2005 auf 28 Prozent. In Südasien lebten 1981 29 Prozent der weltweit in Armut lebenden Bevölkerung; 2005 waren es bereits 43 Prozent<sup>4</sup>. Hinzu kommt, dass die Zahl der Menschen, die Hunger leiden, seit 1995 gestiegen ist – absolut und seit 2004 bis 2006 auch relativ. Die Zahl der Hungernden stieg von 842 Millionen (1990-1992) auf 873 (2004-2006) und lag im Jahr 2009 bei 1,02 Milliarden Menschen – ein trauriger Höchstwert<sup>5</sup>. Und der Blick auf Osteuropa beleuchtet exemplarisch ein weiteres Phänomen: Die soziale Polarisierung und Ungleichheit nimmt auch dort drastisch zu.

### Armut hat geschlechtsspezifische Ursachen

Solche Statistiken kommen als nackte Zahlen, ohne menschliches Gesicht daher und zeigen selten, wie unterschiedlich Frauen und Männer von Armut und Hunger betroffen sind. 70 Prozent der 1,4 Millionen armen Menschen weltweit sind Frauen. Sie sind nicht nur stärker von Armut betroffen als Männer, sie haben

---

<sup>3</sup> United Nations Department for Social and Economic Affairs 2009: Rethinking Poverty: *Report on the World Social Situation 2010*: 15.

<sup>4</sup> United Nations Department for Social and Economic Affairs 2009: Rethinking Poverty: *Report on the World Social Situation 2010*: 19.

<sup>5</sup> United Nations General Assembly 2010: Keeping the promise: a forward-looking review to promote an agreed action agenda to achieve the Millennium Development Goals 2010, *Report by the Secretary General, A/64/665*: 4.

auch einen schlechteren Zugang zu Bildung und unsicherere Einkommensverhältnisse. Ihre rechtliche Stellung ist vielerorts mehr als prekär. Frauen leisten laut UNICEF mit 66 Prozent einen weitaus größeren Anteil an der weltweiten Arbeit – bezahlt und unbezahlt –, können jedoch lediglich 10 Prozent des Einkommens auf sich vereinigen. Ihr prozentualer Anteil am Zugang zu Ressourcen, inklusive zu Land und Krediten, liegt lediglich bei 1 Prozent<sup>6</sup>. Armut ist weiblich. Frauen stellen das Gros der *working poor*. Es ist daher notwendig und sinnvoll zu fragen, wie sich die Armutsverteilung jenseits geografischer Analyse darstellt und was die Ursachen sind.

### Die Millenniums-Entwicklungsziele

Als sich die Staatengemeinschaft mit den MDGs auf acht entwicklungspolitische Kernziele und auf quantitative Indikatoren wie die Halbierung der Einkommensarmut und des Hungers bis 2015 verständigt hatte, wurde sogleich kräftige Kritik laut. Sie wurde vor allem von Wissenschaftler\_innen, zivilgesellschaftlichen Organisationen im Süden, Umwelt- und indigenen Organisationen sowie von Frauenorganisationen weltweit geäußert.

Herausgekommen sei „der kleinste gemeinsame Nenner der internationalen Entwicklungspolitiker“ (Tetzlaff 2005: 228). Die MDGs, die manche sogar als „Paradigmenwechsel in der internationalen Entwicklungsdebatte“ (Loewe 2005: 1) apostrophieren, seien in mehrerer Hinsicht jedoch eher ein Rückschritt und verschleierten nach wie vor die großen und teilweise widersprüchlichen konzeptionellen und programmatischen Unterschiede und Denkschulen der entwicklungspolitischen Praxis und Theorie. Die MDGs werden deshalb von Kritiker\_innen zu Recht auch als „Minimum Development Goals“ bezeichnet (Martens 2005: 15).

Die MDGs basieren auf einem auf materielle Aspekte verengten Entwicklungsbegriff. Die Vielgestaltigkeit der Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung werden erst gar nicht adressiert. Entwicklung und Armutsüberwindung werden völlig unterkomplex behandelt. Strukturelle Fragen der Verteilungsgerechtigkeit, asymmetrische, ungerechte weltwirtschaftliche Handelsbeziehungen und vor allem zentrale Aspekte der demokratischen und politischen Entwicklung (Rechtsstaatlichkeit, demokratische Partizipation, Transparenz, Menschen- und Bürgerrechte) blenden die acht MDGs, ihre Unterziele und Indikatoren, die mittlerweile erarbeitet wurden, aus. „In den MDGs erscheint Armut als ein macht- und verteilungsunabhängiges Symptom eines gesellschaftlichen Un-

---

<sup>6</sup> End Poverty 2015 millennium campaign: *Poverty has a female face.*

gleichgewichts. Das Problem der Armut ist abgelöst von seinen strukturellen Ursachen, von makro-ökonomischen Prozessen, sozialen Ungleichheiten...“ (Christa Wichterich 2006:126).

Entwicklung wird ausschließlich auf Aspekte der sozialen Grundversorgung und auf die Beseitigung extremer Armut beschränkt. Hierfür wurden einige Indikatoren und Zeitziele verabschiedet, während für alle anderen wichtigen Faktoren der Armutsbekämpfung (Handels- und Finanzmarktpolitik) keine benannt wurden. Dass sich Armut und Hunger jedoch nicht alleine über den Mangel an Geld, sondern über das Defizit an Macht und Rechtsansprüchen definiert, wird hier außer acht gelassen. Mangelnde Rechte, Eigentumstitel oder politische Partizipation sind wesentlich für soziale Exklusion und Marginalisierung. Strategien zur Linderung und Überwindung von Armut müssen sich deshalb gerade auch auf die Stärkung von Rechten und Chancen konzentrieren (Heinrich Böll Stiftung 2002).

Der „Mangel an Verwirklichungschancen und damit reale Armut werden noch von anderen Faktoren als einem niedrigen Einkommen beeinflusst“, so der indische Träger des Nobelpreises für Wirtschaftswissenschaften und Entwicklungsökonom Amartya Sen (2000: 110). Die in der entwicklungstheoretischen Debatte längst verankerte Einsicht, dass sich Armutsanalysen mit vielfältigen Faktoren und Ursachen beschäftigen müssen, findet in den MDGs keinerlei Fundierung. MDGs haben so das Wiederaufleben einer „reinen Hilfsphilosophie“ befördert, in der Akteure und Akteurinnen, die ihr eigenes Leben in die Hand nehmen und für ihre Rechte streiten, wenig vorkommen. Auch strukturelle Ursachen von Armut – nationale wie internationale – werden nicht thematisiert.

### Millenniumsziele und Umwelt – ein blinder Fleck

Längst akzeptierte Interdependenzen zwischen Armut, Entwicklung und Umwelt werden ignoriert. Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und der ökologischen Nachhaltigkeit – beides sind Querschnittsthemen und -aufgaben par excellence – werden in einige wenige und völlig unzureichende MDG-Indikatoren eingekesselt. Globale Umweltveränderungen, allen voran die Klima-, Energie- und Ressourcenkrise, verschärfen Armut und Ungleichheit. Sie machen gerade die Ärmsten – und hier besonders Frauen und Kinder – verletzlich gegenüber Umweltveränderungen und -katastrophen. Millionen Menschen in absoluter Armut sind für ihr alltägliches Überleben direkt und unmittelbar auf natürliche Ressourcen angewiesen. Lokale, regionale und globale Umwelt- und Ressour-



cenprobleme, die eine Quelle für Armut sind, werden im Rahmen der MDGs zu einem Randthema degradiert.

Die ökologische Blindheit der MDGs ist letztlich gerade im UN-Rahmen nicht nachvollziehbar. Schließlich wurden im Rahmen des Erdgipfels von Rio de Janeiro 1992 und den dort verabschiedeten Dokumenten wie der Rio-Erklärung und insbesondere der Agenda 21 der enge Zusammenhang von Armutsbekämpfung und Umwelterhalt unter dem Begriff der „Nachhaltigen Entwicklung“ definiert und beschrieben. Der Versuch, Entwicklungsprozesse ganzheitlich – im Sinne ökologischer Tragfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit, gesellschaftlicher Teilhabe, demokratischer Mitbestimmung und der Geschlechtergerechtigkeit – zu verstehen, hat in den MDGs keinen Widerhall gefunden.

### Millenniumsziele und Geschlechtergerechtigkeit – ein Rückschritt

Auch die Vielfalt der Erkenntnisse und Ergebnisse einer weiteren UN-Konferenz der Neunziger Jahre ist in die MDGs nicht bzw. sehr reduziert eingeflossen: Die Pekinger Aktionsplattform von 1995, ein Meilenstein für internationale Frauenrechte, hat Geschlechterungleichheit als Ursache von Armut anerkannt. Folgerichtig werden Geschlechtergleichheit und Frauenrechte als zentrales Mittel der Armutsbekämpfung gesehen. Die Pekinger Aktionsplattform steht außerdem dafür, dass alle Politikfelder eine Geschlechterperspektive einnehmen sollen (Gender Mainstreaming). Diese Strategie wurde in den MDGs selbst nicht umgesetzt.

Die Kritik von Frauenorganisationen und ihren Netzwerken konzentriert sich im Kern darauf, dass vor allem die von Frauen hart erkämpften auf Rechten basierten Forderungen keinen Eingang in die MDGs gefunden haben. Das dritte MDG-Ziel bezieht sich auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und das Empowerment. Was damit dann in den Unterzielen gemeint ist, ist wichtig. So soll der Anteil von Frauen in der Erwerbsarbeit weiter erhöht werden, mehr Frauen sollen in nationale Parlamente gewählt werden. Auch Mädchen sollen besseren Zugang zu Bildung bekommen. Unübersehbar ist jedoch, dass mangelnde Rechte, keine Eigentumstitel für Land usw. in den MDGs überhaupt nicht mehr vorkommen. Auch reproduktive und sexuelle Rechte für Frauen sind in der Zielformulierung der MDGs komplett entfallen. Dies ist ein absoluter Rückschritt im Vergleich zu den verabschiedeten Dokumenten der Weltfrauenkonferenz wie der Aktionsplattform von Peking 1995 und zur Antidiskriminierungskonvention CEDAW aus dem Jahr 1979.

Ansätze zur Armutsreduzierung müssen geschlechtsspezifische Ursachen von Armut einbeziehen. Die Instrumente und Maßnahmen – dazu zählen selbstverständlich auch die MDGs – müssen die komplexen Wechselbeziehungen berücksichtigen. Christa Wichterich fasste dies präzise wie folgt zusammen: „Frauen sind arm an Ressourcen, Bildung, Gesundheit, Beschäftigung, Einkommen, etc., weil sie arm sind an Rechten, Chancen, Macht, sozialer Sicherheit, Zeit, Gewaltfreiheit etc. (Wichterich 2006: 127).

Die Millenniumsentwicklungsziele sind für die Mehrzahl von Frauenorganisationen und Netzwerken kein positiv besetzter Referenzrahmen, auch wenn es durch engagierte Lobbyarbeit im Jahr 2005 beim Millenniums+5-Gipfel, der eine erste Zwischenbilanz zu den MDGs war, gelang, im Abschlussdokument einige Verweise auf Frauenrechte und Geschlechtergerechtigkeit unterzubringen. Die wichtigsten internationalen Referenzdokumente für einen ganzheitlichen, auf Rechten basierenden Ansatz zur Armutsbekämpfung müssen die Pekinger Aktionsplattform und CEDAW bleiben, zu deren Umsetzung in nationale Politik sich Regierungen in aller Welt auch völkerrechtlich verpflichtet haben.

### Geschlechtergerechtigkeit und Armutsbekämpfung müssen Hand in Hand gehen

Durch politische und ökonomische Umbrüche sind die Geschlechterverhältnisse weltweit in Bewegung geraten. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Umwälzungen durch Globalisierungsprozesse haben überall eine Vielzahl an Lebens- und Arbeitsformen hervorgebracht. Frauen haben mit dieser Welle Terrain auf wirtschaftlicher und politischer Ebene erobert. Sie haben auf den Erwerbsmärkten einen riesigen Sprung vollzogen: 40 Prozent aller Erwerbstätigen weltweit, wenn auch mit signifikanten regionalen Unterschieden, sind heute weiblich – vor 30 Jahren waren es nur halb so viele. Verglichen mit der Situation von Frauen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat sich eine beachtliche Transformation vollzogen. Den unbestrittenen Fortschritten gegenüber steht, dass – national wie global gesehen – die Hierarchien, Machtunterschiede und Dominanzverhältnisse zwischen den Geschlechtern noch längst nicht abgebaut sind. Die Armutsstatistiken sind ein Spiegelbild dessen.

Frauen sind im informellen Sektor (ohne Landwirtschaft), in dem soziale Sicherung kaum gewährleistet ist, überrepräsentiert. Und in den Spitzenjobs sind Frauen nach wie vor stark unterrepräsentiert<sup>7</sup>. Geschlechterungleichheit besteht

nicht nur in der Erwerbsarbeit, sondern vor allem auch in der Sorgearbeit (Haushalt, Pflege, Reproduktion) weiter. Sorgearbeit wird weitgehend unbezahlt von Frauen geleistet, u.a. weil sie nicht mit dem dominierenden Männerbild in Einklang zu bringen zu sein scheint. Frauen und Männer lösen das Vereinbarkeitsproblem durch die Beschäftigung niedrig entlohnter Putzhilfen, Kindermädchen, Altenpflegerinnen – häufig Migrantinnen. Die Neuverteilung von Sorgearbeit findet derzeit rund um den Erdball statt, aber nicht in ausreichendem Maße zwischen Männern und Frauen, sondern durch eine globale Versorgungskette zwischen sehr verschiedenen Frauen aus verschiedenen Ländern, sozialen Klassen und Kulturen.

Auch beim Migrationsverhalten hat sich ein Wandel vollzogen. Frauen suchen mehr denn je auf den globalen Märkten nach neuen Formen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Migration – ehemals eine männliche Domäne – ist längst weiblich. Weltweit stellen Frauen heute knapp die Hälfte der 214 Mio. Migrierenden<sup>8</sup>. Und sie suchen Arbeit nicht nur im Sorgebereich, sondern in der Erwerbsarbeit. Hier bieten vor allem die transnationalen Konzerne und ihre Zulieferer Arbeitsplätze zu geringstem Lohn und oft zu menschenunwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen. Diskriminierung, Benachteiligung und Gewalt sind nach wie vor in allen Regionen der Welt prägende Faktoren für die Lebenssituation von Millionen Frauen. Es gibt kaum ein internationales Dokument, keine internationale (Frauen-)Konferenz, die nicht bestätigt, dass sich die strukturelle Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in vielen Gesellschaften eher verstärkt hat. Politisch sind Frauen immer noch von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen. Ihre rechtliche Situation ist prekär.

Der frühere UN-Generalsekretär Kofi Annan stellte 2002 bei der Präsentation des „UN-Berichts über Frauen, Frieden und Sicherheit“ fest: „Frauen haben in keiner Gesellschaft den gleichen Status wie Männer“. Nur: selbst die UNO ist nicht in der Lage, dieser Tatsache massiv entgegenzuwirken, weder innerorganisatorisch noch politisch. Deutliches Beispiel dafür sind gerade die in frauenpolitischer Hinsicht unzureichenden Millenniumsentwicklungsziele. Sie fallen weit hinter die politischen Forderungen der Pekinger Aktionsplattform zurück. Acht Jahre später findet der jetzige UN-Generalsekretär Ban Ki-moon in seinem aktuellen Bericht zu den Millenniums-Entwicklungszielen deutliche Worte: „Die Beseitigung der Ungleichheit der Geschlechter bleibt fast überall das schwierigste Ziel, der Einsatz dafür betrifft auch viele andere Bereiche“<sup>9</sup>.

---

<sup>7</sup> United Nations 2010: The Millennium Development Goals. Report 2010, 24.

<sup>8</sup> United Nations Population Division 2010: International Migration Stock [www.esa.un.org/migration/index.asp?panel=1](http://www.esa.un.org/migration/index.asp?panel=1)

<sup>9</sup> United Nations General Assembly 2010: *Keeping the promise: a forward-looking review to promote an agreed action agenda to achieve the Millennium Development Goals 2010, Report by the Secretary General, A/64/665, S. 6*

Die Geschlechterpolitik braucht auf internationaler Ebene neue Impulse und ein zukunftsorientiertes Referenzprojekt, auf das sich internationale Frauenorganisationen oder geschlechterpolitisch aktive Netzwerke positiv beziehen könn(t)en, wie dies zum Beispiel mit den UN-Frauenkonferenzen seit den Siebziger Jahren bis Peking 1995 der Fall war. Ob die im Juli 2010 neu gegründete UN-Organisation UN Woman diese Erwartungen erfüllen kann, muss abgewartet werden. Die finanzielle und personelle Ausstattung der Organisation und – wie immer – der politische Wille der Mitgliedsstaaten spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

## Literatur

*End Poverty 2015 millennium campaign: Poverty has a female face*,  
<[http://www.endpoverty2015.org/./Women\\_and\\_Poverty\\_Brochure.pdf](http://www.endpoverty2015.org/./Women_and_Poverty_Brochure.pdf)> (28.07.2010).

Loewe, Markus (2005): *Die Millennium Development Goals: Hintergrund, Bedeutung und Bewertung aus Sicht der deutschen Entwicklungszusammenarbeit – In: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (Hrsg.), DIE Discussion Paper, 12/2005. Bonn: 25-28*

Martens, Jens (2005): *UN-Reform und Millenniumsziele 2005. Chancen für neue Initiativen zur Entwicklungsfinanzierung und Global Governance? Global Issue Papers, No.16. Berlin, Heinrich Böll Stiftung*

Sachs, Wolfgang (2006): *Die Millenniums-Entwicklungsziele – (k)ein Entwicklungsparadigma?*, in: Kuhn, Katina und Marco Rieckmann (Hrsg.): *Wi(e)der die Armut? Positionen zu den Millenniumszielen der Vereinten Nationen*, S. 60-76

Sen, Amartya (2000): *Ökonomie für den Menschen. München*

Tetzlaff, Rainer (2005): *Armutsbekämpfung durch globale Entwicklungspolitik*, in: *Deutsches Übersee-Institut (Hrsg.), Nord-Süd aktuell, Band 19, Heft 3/4. Hamburg: 228-238*

United Nations (2010): *The Millennium Development Goals. Report 2010*; <<http://www.un.org/millenniumgoals/pdf/MDG%20Report%202010%20En%20r15%20-low%20res%2020100615%20-.pdf>> (12.07.2010)

United Nations Department for Social and Economic Affairs (2009): *Rethinking Poverty: Report on the World Social Situation 2010*, <<http://www.un.org/esa/socdev/rwss/2010.html>> (12.07.2010)

United Nations General Assembly (2010): *Keeping the promise: a forward-looking review to promote an agreed action agenda to achieve the Millennium Development Goals 2010, Report by the Secretary General, A/64/665*

Wichterich, Christa (2006): *Die Millenniums-Entwicklungsziele und Frauenrechte*, in: Kuhn, Katina und Marco Rieckmann (Hrsg.): *Wi(e)der die Armut? Positionen zu den Millenniumszielen der Vereinten Nationen*, S. 123-136





© Europäisches Parlament

Die Britin Jean Lambert sitzt seit 1999 als Grünen-Abgeordnete für den Bezirk London im Europäischen Parlament, im Juni 2009 wurde sie zum dritten Mal wiedergewählt. Dort ist sie Mitglied des Ausschusses für Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten, wo sie zu den Themen soziale Integration, Gleichberechtigung, Arbeitsrecht, soziale Sicherheit und Verbesserung des Arbeitslebens tätig ist. Sie ist stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres. In diesem Gremium beschäftigt sie sich mit Migration, Anti-Diskriminierung und Asyl. Außerdem leitet sie die Südasien-Delegation des Parlaments.

## Pflegehelferin statt Krankenschwester

Noch immer sind Migrantinnen in der EU besonders benachteiligt. Eine schlechte Integrations- und Beschäftigungspolitik zwingt sie in prekäre Lebensverhältnisse

Rund die Hälfte der Migrierenden weltweit sind Frauen. Der hohe Anteil weiblicher Migration ist kein neues Phänomen: Schon vor vier Jahrzehnten waren es über 40 Prozent. Folglich ist auch die Zahl der Studien über Migrantinnen seit 1980 kontinuierlich gestiegen. Allerdings konzentriert sich die Forschung meist auf unqualifizierte und als verletzlich wahrgenommene Migrantinnen. Hochqualifizierte Frauen werden meist außer Acht gelassen. Verhältnismäßig wenig wird über Frauen als autonome Akteurinnen geforscht.

Innerhalb der Europäischen Union sind 52 Prozent aller Migrierenden Frauen. Gründe für die Einwanderung sind unter anderem Heirat, Familienzusammenführung oder Arbeit. Von den Menschen, die in der EU Asyl suchen, sind ungefähr 30 Prozent weiblich<sup>1</sup>. Weltweit betreffen 66 Prozent aller Fälle von Menschenhandel Frauen<sup>2</sup>. Wie bei den männlichen Migranten sind auch die Mehrzahl der Frauen, die auf der Suche nach Arbeit einwandern, alleinstehend, zwischen 20 und 40 Jahre alt und haben mindestens ihr Abitur abgeschlossen.

### Migration in die EU: Wer wandert ein?

Nach EU-Terminologie stammt ein „Migrant“ grundsätzlich aus einem Drittland, also einem Staat, der nicht der EU angehört. Einwanderer, die aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat migrieren, gelten schlichtweg als „mobil“ und genießen im Wesentlichen dieselben Rechte wie die jeweiligen Staatsangehörigen.

---

<sup>1</sup> [www.epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_OFFPUB/KS-QA-10-018/EN/KS-QA-10-018-EN.PDF](http://www.epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-QA-10-018/EN/KS-QA-10-018-EN.PDF) [EN].

<sup>2</sup> [www.unodc.org/documents/Global\\_Report\\_on\\_TIP.pdf](http://www.unodc.org/documents/Global_Report_on_TIP.pdf) [EN].

Migration ist für die Entwicklung des Herkunftslandes ein wichtiger Aspekt, wenn auch kein Ersatz für eigene Maßnahmen, wie das Phänomen der finanziellen Rücküberweisungen wohl am eindeutigsten beweist. Zudem sind heimkehrende Migrantinnen und Migranten unter Umständen in der Lage, von ihren im Ausland erlernten Fähigkeiten und gesammelten Erfahrungen zu profitieren – vorausgesetzt, sie verfügen im Herkunftsland über die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten.

Um möglichst vielen Migrierenden einen solchen Vorteil zu ermöglichen, sollte die Handhabung des Rückwanderungsprozesses grundlegend reformiert werden. Das Programm zur Rückkehrförderung der Internationalen Organisation für Migration ist in diesem Zusammenhang nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. In vielen Entwicklungsländern wird ein Großteil aller auf den lokalen Markt ausgerichteten Kleinunternehmen von Frauen geführt. Investitionen in die Rückwanderung von Frauen wären deshalb durchaus sinnvoll. Ebenso kann zirkuläre Migration äußerst hilfreich sein – beispielsweise wenn es darum geht, geschäftliche Beziehungen in zwei Ländern gleichzeitig aufrecht zu erhalten.

Anstatt zirkuläre Migration zu fördern, trägt die aktuelle Einwanderungspolitik der EU jedoch eher dazu bei, Migranten in der EU festzuhalten. Vor allem Migrantinnen und Migranten ohne rechtlichen Aufenthaltsstatus befürchten, nach der Rückkehr in ihr Heimatland nie mehr die Chance auf eine Einwanderung in die EU zu erhalten. Deshalb gehen sie das Risiko lieber erst gar nicht ein. Die Migrationspolitik der EU kann somit zu langfristigen Trennungen von daheim gebliebenen Familien und Gemeinschaften führen. Zudem können sich Menschen mit schlecht bezahlten Jobs, die den größtmöglichen Teil ihres Lohns nach Hause schicken, Besuche in ihren Heimatländern sowieso selten leisten.

### Prekärer Arbeitsmarkt für Migrantinnen

Warum treffen Frauen dann die Entscheidung, zu emigrieren? Aus den klassischen Gründen: höhere Löhne, bessere Ausbildung und die Sehnsucht nach den bereits ausgewanderten Angehörigen. Die Chance auf einen besseren Verdienst ist sicherlich ein Hauptgrund der Migration. Doch müssen die Löhne auch hoch genug sein, um alle Nachteile aufzuwiegen. So ist es für hochqualifizierte Frauen immer noch schwierig, sich auf dem Arbeitsmarkt der EU zu behaupten. Außerdem kann es sich als problematisch erweisen, die im Heimatland erlangte Ausbildung anerkennen zu lassen.



Das hat zur Folge, dass viele Migrantinnen Jobs annehmen, die weit unter ihrem eigentlichen Ausbildungsstand liegen: Im Englischen spricht man von *brain waste*, von „verschwendetem Gehirn“. Dieses Phänomen wird dadurch verstärkt, dass selbst dem Ausbildungsniveau unangepasste Jobs verglichen mit den Löhnen im Herkunftsland gut bezahlt werden. Außerdem ist es oft einfacher, über eine Agentur eine Gelegenheitsbeschäftigung als Pflegehilfe zu erlangen als eine feste Stelle als qualifizierte Krankenschwester.

Der Arbeitsmarkt in vielen Ländern der EU ist immer noch weit von Geschlechtergerechtigkeit entfernt. In Bereichen wie Informatik, Ingenieurwesen oder Forschung werden weiterhin mehr Männer eingestellt. Die Möglichkeiten für Frauen sind schlechter: Migrantinnen arbeiten auf unterschiedlichem Level vorwiegend im Gesundheitssektor (Krankenhäuser, öffentliche oder private Pflegeheime, Altenpflege), im Bildungswesen und im Bereich der Haushaltsdienstleistungen. Zu weiten Teilen spiegelt der europäische Arbeitsmarkt somit den einzelstaatlichen wider.

Auch die EU-Gesetzgebung, auf den ersten Blick neutral, nimmt Einfluss auf die Geschlechterverteilung auf dem Arbeitsmarkt. Laut der sogenannten *Blue-Card-Richtlinie* zur Förderung hochqualifizierter Zuwanderer erhält – trotz der vielen Anstrengungen einiger meiner Parlamentskollegen und mir, diese Klausel zu verhindern – nur derjenige eine Arbeitserlaubnis, dessen zukünftiger Lohn eine gewisse Grenze überschreitet. Da aber Frauen im Durchschnitt schlechter bezahlte Berufe wählen bzw. im selben Beruf weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen, kann es passieren, dass Frauen einfach zu wenig einnehmen, um Anrecht auf eine *Blue Card* zu erhalten. Gleiches gilt für viele andere Arbeitsgesetze, die häufig von Migranten eine Finanzmindestleistung verlangen.

Noch immer müssen Migranten beweisen, dass sie über ein ausreichendes und stabiles Einkommen verfügen und folglich nicht Gefahr laufen, dem Staat (insbesondere im Gesundheitswesen) zur Last zu fallen. Zahlreiche solche Bedingungen sind weiterhin fester Bestandteil selektiver Einwanderungspolitik, nicht zuletzt im Bereich der Familienmigration<sup>3</sup>. Die Gesetzgebung ist vielleicht sprachlich der Geschlechtergerechtigkeit näher gekommen – praktisch wirkt sie sich aber weiterhin auf Frauen und Männer unterschiedlich aus.

---

<sup>3</sup> Civic Stratification, Gender and Family Migration Policies in Europe, Abschlussbericht, Albert Kraller, 2010.

Erschwerend kommt hinzu, dass – von einigen Ausnahmen abgesehen – aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten selbst hochqualifizierten Migrantinnen und Migranten die Tür zugeschlagen wird. Folglich finden viele Frauen nur noch in unqualifizierten Dienstleistungsberufen Arbeit. Das gilt besonders für den Bereich der Haushaltsdienste. Dort ist die Nachfrage nach Migrantinnen verhältnismäßig groß, zumal viele einheimische Frauen ihre Hausarbeits- und Pflegetätigkeiten zugunsten anderer Jobs aufgeben wollen.<sup>4</sup>

### In Unsicherheit und Illegalität gedrängt

Viele Frauen migrieren aus familiären Gründen. Oft reisen sie ihrem Ehemann, der eine Arbeitsstelle hat, hinterher, erhalten aber häufig – egal wie hochqualifiziert sie sind – keine Arbeitserlaubnis. Auch Familienzusammenführungen spielen eine wichtige Rolle: Hat der Mann die Probearbeitszeit im Ausland erfolgreich abgeschlossen, dürfen Frau und Kinder nachziehen – vorausgesetzt, die Kleinen sind jung genug, um noch gemäß der Richtlinie über das Recht auf Familienzusammenführung als ausreichend integrationsfähig zu gelten.

Manche Frauen kommen ausdrücklich, um zu heiraten, wenngleich einige Mitgliedstaaten zunehmend gegen diese Form der Einwanderung angehen. Oft genug kommt es nämlich zu einem Missbrauch, ohne dass die Frau entkommen könnte: Um ihre Aufenthaltsgenehmigung nicht zu verlieren, muss sie bei ihrem Ehemann bleiben. Solange Frauen keinen unabhängigen Rechtsstatus haben, bleiben sie in einer Situation totaler Abhängigkeit.

Auch in zahlreichen anderen Situationen wirken sich die derzeit gültigen Gesetze eher einschränkend auf Migrantinnen aus. Manche Frauen sind beispielsweise nicht in der Lage, sich so schnell wie ihre sozial automatisch stärker integrierten Kinder an die neue Umgebung anzupassen und eine neue Sprache zu erlernen. Mit steigendem Alter kann dies zu einer immer größeren Abhängigkeit führen und Frauen gegenüber Änderungen der Lebensverhältnisse immer angreifbarer machen. Innerhalb der EU wird diese Art der Entwicklung aber meist nicht als kulturell bedingt, sondern als Folgewirkung der Religion wahrgenommen.

---

<sup>4</sup> Thematisches Bewertungsseminar der ILO zur Europäischen Beschäftigungsstrategie, 29. April 2008.

<sup>5</sup> Datenblatt der Global Migration Group, kurz GMG, September 2009.

Ohne ordentliche Arbeitserlaubnis rutschen viele Frauen außerdem in den informellen Sektor. Das steigert ihre Verwundbarkeit<sup>5</sup> und drängt sie in eine halb-legale Situation. Stellen wir uns folgende Situation vor: Eine Frau wandert aus wirtschaftlichen Gründen ein. Nach einer Zeit verliert sie ihre Stelle. Anstatt, wie es die Regeln vorsehen, ins Ausland zu reisen und von dort aus einen neuen Job zu suchen, nimmt sie direkt ein Angebot in ihrem Aufnahmeland an – und wird damit zur Einwanderin mit irregulärem Status. Natürlich sind solche Fälle die Regel: Die meisten Migrantinnen und Migranten mit irregulärem Status bleiben einfach länger als erlaubt. Manche wandern zum Studieren ein, finden dann einen Job oder eine Partnerin oder einen Partner – und bleiben. Andere reisen mit einem Touristenvisum ein, um nach Arbeit zu suchen oder ihrem Partner zu folgen – und bleiben. In diesen Fällen kann es sich als äußerst schwierig erweisen, den Migrationsstatus zu ändern, ohne europäischen Boden zu verlassen.

Was bringt der informellen Sektor mit sich? In manchen Bereichen sind Frauen extrem ungeschützt, weil sie alleine und isoliert arbeiten. Manchmal werden sie legal als Haushaltshilfe ins Land geholt, dann aber an ihrem Arbeitsort förmlich eingeschlossen. Sie sind nicht sichtbar, müssen etliche Überstunden leisten oder werden gar Opfer physischen oder sexuellen Missbrauchs. Die Haushaltsarbeit fällt in machen Fällen nicht einmal unter das normale Arbeitsrecht: Einige Sanktionen der EU-Richtlinie über Strafen gegen Arbeitgeber illegaler Einwanderer sehen Ausnahmen für die Beschäftigung von Migranten und Migrantinnen im Privathaushalt vor. Zudem üben viele Frauen Gelegenheitsjobs aus, zum Beispiel im gewerkschaftlich schlecht organisierten, schlecht bezahlten und schlecht überprüften Nahrungsmittelsektor. Schließlich kann ausbeuterische Arbeit auch innerhalb der eigenen Gemeinschaft, im eigenen Netzwerk stattfinden. Das erschwert es Frauen, Missstände zu melden oder anderweitig Unterstützung zu suchen.

### Nur kleine Fortschritte in der EU-Migrationspolitik

Der Rahmen einer gemeinsamen europäischen Immigrationspolitik beruht auf der im Jahr 1999 verabschiedeten Erklärung von Tampere. Ziel des Gipfels in Finnland war, die Rechte von Drittstaatsangehörigen so nah wie möglich an die der EU-Bürger heranzuführen. Das war ein wichtiger Schritt, sowohl aus moralischer als auch aus pragmatischer Sicht. Denn das Recht auf Gleichbehandlung

erschwert die Ausbeutung von Migrantinnen und Migranten und gibt ihnen die Möglichkeit, sich in Problemfällen auf eine eindeutige Gesetzgebung zu berufen. Derzeit wird zudem über Richtlinien nachgedacht, mit deren Verabschiedung ein Drittstaatsangehöriger nur noch ein Anmeldeverfahren zum Erhalt einer Aufenthalts- und Arbeiterlaubnis für alle Mitgliedsstaaten der EU durchlaufen müsste. Die Richtlinie würde gemeinsame, einheitliche Rechte für legal eingewanderte Arbeiter definieren.

Zusätzlicher Fortschritt wäre auch in anderen Bereichen möglich. Denn während sich niemand für offensichtlich ausbeuterische Arbeitsbedingungen aussprechen würde, wehren sich manche Politiker weiterhin gegen die Zulassung von Migranten zu manchen Ausbildungen und, im Bereich der sozialen Sicherheit, gegen das Recht von Einwanderern auf Kindergeld oder den Bezug von Sozialwohnungen. Da gerade Frauen oft schlecht bezahlte und ihrem eigentlichen Bildungsstand nicht entsprechende Arbeit leisten, können wir davon ausgehen, dass eine solch ungerechte Behandlung besonders negative Auswirkungen auf Migrantinnen hat.

Sind bei der Öffnung gegenüber regulärer Migration Fortschritte zu verzeichnen? Kaum. Trotz aller Rhetorik und der Einsicht, dass Arbeitskräfte aus dem Ausland gebraucht werden, wehren sich immer noch viele Mitgliedstaaten, ihre Grenzen weiter zu öffnen und legale Einwanderung zu vereinfachen. Dabei bezieht die Nahrungsmittelindustrie Großbritanniens knapp die Hälfte ihrer Arbeitskräfte aus dem Ausland. Im Pflegesektor sieht es ähnlich aus, und der Bedarf an Migranten ist weiterhin groß. In manchen Regionen Italiens werden bewusst afrikanische Pflegekräfte eingestellt, weil man davon ausgeht, dass Personal aus Afrika ältere Menschen mit mehr Respekt und Verständnis behandelt. In einer österreichischen Region wurden erst kürzlich 20.000 Einwanderinnen und Einwanderer legalisiert, die alle in der Kranken- und Altenpflege beschäftigt sind. Abschiebung war vermutlich nicht nur aus Kostengründen keine Option – ohne die tatkräftige Hilfe der Migranten wäre der Pflegesektor völlig in sich zusammengebrochen.

Warum sind offenere Grenzen für so viele Staaten ein Problem? Die Zahl der begründeten und imaginären Argumente gegen mehr Migration ist groß, oder wird zumindest übertrieben dargestellt. Da wären zunächst Rassismus und die Angst vor Veränderung. Zudem sorgen sich viele um die Kosten, die im Bereich der sozialen Sicherheit entstehen würden. Bei Familienzusammenführungen ist diese Sorge besonders groß, da den Nachreisenden in der Regel das Recht auf Fürsorgeunterstützung und Sozialhilfe gewährt wird.

Besonders umstritten sind der Zugang zu medizinischer Grundversorgung, Familienhilfe sowie die Belastung des öffentlichen Dienstleistungs- und Wohnungssektors. Dabei scheint niemand auch nur eine Sekunde darüber nachzudenken, dass manche dieser Dienste ohne die aus Drittländern bezogene Arbeitskraft in solch hoher Qualität unmöglich wären! Auch befürchtet man, mehr Migration könnte zu niedrigeren Löhnen, schlechteren Arbeitsbedingungen oder gar weniger Stellen für Staatsangehörige führen. Viele dieser auf den Arbeitsmarkt bezogenen Sorgen scheinen aber Sektoren zu betreffen, die traditionell in männlicher Hand sind.

### Aufnahmeländer tragen Verantwortung

Die Befürchtung, viele Einwanderer würden zu unserer Gesellschaft nicht passen oder sich nicht integrieren wollen, ist groß. Integration ist jedoch keine Einbahnstraße. Auch die Gesellschaft des Aufnahmelandes muss sich anpassen. Warum sollte sich jemand die Mühe machen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, der nur über einen befristeten Arbeitsvertrag verfügt und befürchten muss, nach seiner Entlassung das Land verlassen zu müssen?

Das System ist so konzipiert, dass es äußerst schwierig ist, lange genug legal im Land zu bleiben, um Anrecht auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Außerdem müssen wir die praktischen Integrationschwierigkeiten anerkennen: Einwanderer machen häufig Überstunden, und Frauen müssen sich zusätzlich um Haushalt und Familie kümmern. Frauen, die aus diesen oder anderen Gründen keiner Arbeit nachgehen, können auf kein soziales Arbeitsnetzwerk zurückgreifen und gehen auch selten alleine in Bars oder Clubs.

Zudem entstehen immer mehr Bedenken gegenüber der Rolle des Islams und des Terrorismus` sowie der aus allen politischen Lagern propagierten vermeintlichen Frauenfeindlichkeit der muslimischen Religion. Das Abschlussdokument der 2008 in Vichy organisierten Immigrationskonferenz spiegelt diese Besorgnis gegenüber der muslimischen Kultur wider. Sie geht jedoch die Integrationsproblematik größtenteils aus der Familienperspektive an, statt Frauen als autonome Akteurinnen wahrzunehmen.

Was die Förderung von Frauenrechten betrifft, stehen die Diskriminierung und die Gewalt, denen Migrantinnen häufig ausgesetzt sind, in klarem Widerspruch zu den Grundwerten der Europäischen Union. Dieser Themenbereich erfor-

dert deshalb besondere Aufmerksamkeit, spezifische präventive Maßnahmen und Sanktionen – gerade im Kampf gegen Polygamie, Frauenbeschneidungen, Zwangsheirat und Verstoßung.

### Welche Ziele sollten wir verfolgen?

Wir sollten uns für ein Immigrationssystem einsetzen, das alle Migrierenden – ob Mann oder Frau – gerecht behandelt und das so liberal wie möglich ausfällt. Dieses System sollte Einzelpersonen die Möglichkeit einer wahrhaft zirkulären Migration bieten: Jeder sollte nach freiem Willen kommen, gehen und zurückzukehren können. Die Geschichte des europäischen Kontinents ist eine Geschichte der Migration, mit all ihren positiven und negativen Folgen. Zudem arbeiten auch heute noch viele EU-Bürger in einem anderen als ihrem Herkunftsland. Versetzen wir uns also in die Lage eines Migranten oder einer Migrantin und stellen uns die Frage: Wie würden wir gern behandelt werden? Ich schlage folgende Maßnahmen vor:

- Eine auf den ersten Blick geschlechtergerechte Migrationspolitik ist möglicherweise nicht, was sie zu sein scheint. Wir brauchen eine ernst gemeinte Analyse der Immigrationspolitik – vorausgesetzt, wir sind wirklich von dem überzeugt, was wir in den Verträgen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit niedergeschrieben haben.
- Einwanderinnen und Einwanderer müssen ihre Rechte kennen und umsetzen können. Das betrifft sowohl die Zeit vor der eigentlichen Migration als auch die Ankunft, den Aufenthalt und die Rückwanderung. Jedem Visum sollten – in mündlicher und schriftlicher Form – Informationen in der entsprechenden Sprache beigelegt werden, besonders über die Rechte der Einzelperson. Dieselben Informationen sollten an Grenzübergängen erhältlich sein.
- Migranten müssen klar und deutlich darüber informiert werden, wo sie Rat und Unterstützung in ihrem Aufnahmeland anfordern können: Behörden, Gewerkschaften, entsprechende Nichtregierungsorganisationen. Außerdem sollten einige Mitarbeiter in den Botschaften damit beauftragt sein, ihren Landsleuten bei der Migration zur Seite zu stehen.

- Agenturen, die Arbeitskräfte aus dem Ausland vermitteln, müssen besser reguliert und effizienter kontrolliert werden. Viele solche Agenturen versorgen Migrantinnen mit Fehlinformationen über ihre zukünftige Arbeit und deren Bedingungen. In den schlimmsten Fällen werden die Agenturen sogar von Menschenhändlern genutzt. Arbeitsverträge müssen deshalb rechtlich einklagbar sein, Frauen sollten im Problemfall ausreichend Zeit haben, die verschiedenen Möglichkeiten zu überdenken statt automatisch abgeschoben zu werden.
- Den Opfern von Menschenhandel sollte eine Aufenthaltserlaubnis, Sozialhilfe und wirksame Unterstützung angeboten werden.
- Frauen brauchen einen unabhängigen Rechtsstatus. Bei legaler Einwanderung hängt der Status der Frau oft von dem einer anderen Person ab. Gerade bei der Beendigung einer Beziehung (Scheidung, Tod des Partners), aber auch nach einer Entlassung und der daraus folgenden Ausreisepflicht kann sich diese Situation schnell zum Problem entwickeln. Frauen, die ihrem arbeitenden Ehemann hinterher reisen, sollten selbst auch arbeiten dürfen.
- Probezeiten gehören abgeschafft. Ohne einen unabhängigen Rechtsstatus läuft eine Frau während ihrer Probezeit Gefahr, infolge einer Kündigung abgeschoben zu werden oder anderweitig in Not zu geraten. Dies kann dazu führen, dass selbst Frauen, die einen triftigen Kündigungsgrund – Gewalt, Misshandlung – haben, aus Angst vor den Konsequenzen auf diesen Schritt verzichten. Die Probezeit kann sich somit für die Frau zu einem wahren Gefängnis entwickeln.
- Bei der Entscheidung über eine Einreiseerlaubnis sollten vor allem die Fähigkeiten des Antragstellers, nicht der zukünftige Lohn oder Diplome entscheidend sein. Frauen haben oft nur bedingt die Möglichkeit, in ihrem Herkunftsland Schulen oder andere Ausbildungsstätten zu besuchen. Auch ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie im Aufnahmeland einer Arbeit im Niedriglohnsektor nachgehen werden. Selbst für Frauen, die eine Stelle finden, entsteht somit ein klarer Nachteil, sobald wie im Falle der *Blue Card* der Lohn für eine bestimmte Genehmigung von ausschlaggebender Bedeutung ist.

- Gleiches gilt für die Einstellung von Arbeitskräften: Auch hier muss mehr auf die Fähigkeiten der Bewerber geachtet werden. In seinem Themenbereich „Asylsuchende“ bietet in diesem Zusammenhang der Europäische Sozialfonds EQUAL wertvolle Erfahrungsberichte.
- Die EU braucht ein offizielles Anerkennungssystem für Qualifikationen aus Drittländern. Ist eine Umschulung zum Erhalt einer EU-Arbeitserlaubnis vonnöten, sollte der Studienablauf klar und deutlich definiert sein.
- Was die Gleichbehandlung von Migranten und Staatsangehörigen betrifft: Einwanderer bringen sich auf unterschiedlichste Art und Weise in die Gesellschaft ein, auch ehrenamtlich. Dementsprechend ist es sinnlos, Einzelpersonen oder ganzen Gesellschaftsgruppen Zugang zum Gesundheits- oder Bildungswesen zu verwehren.
- Die Übertragbarkeit von Pensionen zwischen Staaten und Berufen muss verbessert werden. Die Übertragungsrate sollte dabei für Migranten nicht niedriger sein als für Staatsangehörige. Gerade Frauen müssen im Alter aufgrund unzureichender Pensionszahlungen oft in Armut leben: Sie sollten zumindest so viel erhalten, wie ihnen zusteht.
- Migranten sollten dieselben Rechte am Arbeitsplatz genießen wie Staatsangehörige. Das gilt nicht zuletzt für den Bereich der Weiterbildung: Jeder sollte die Möglichkeit erhalten, seine Berufsperspektiven zu verbessern, statt am unteren Ende der Karriereleiter fest zu sitzen. Außerdem steht Migrantinnen der gleiche Lohn zu wie Staatsangehörigen und ihren männlichen Kollegen!
- Verlieren Migranten ihre genehmigte Stelle und wollen sich für einen neuen Job bewerben, müssen sie zunächst das Land verlassen. Diese Farce gehört beendet! Die Prozedur ist teuer, bürokratisch und riskant.
- Migranten sollten ihren Status auch im Land ändern können. Im Allgemeinen sollten die Prozeduren klarer gestaltet und die Bedeutung jeder Formalität verständlich dargelegt werden.
- Jeder Einwanderer sollte die Chance zur Legalisierung erhalten. Auch hier müssen die Regeln klar und deutlich genug sein, um zu verhindern, dass es Migranten aus Angst vor Abschiebung



(ihrer eigenen oder der ihrer Familie) vorziehen, keinen Antrag zu stellen.

- Auch die Menschenrechte behördlich nicht erfasster Einwanderer müssen geschützt werden, um jedwede Verwundbarkeit zu vermeiden.
- Jeder Einwanderer braucht Zugang zu einem flexibel organisierten und bezahlbaren Sprachunterricht. Auch Migranten mit anderweitigen Verpflichtungen – Familie, Pflege, Überstunden – dürfen nicht ausgeschlossen werden.
- Hören wir endlich auf, uns bei der Bekleidung von Frauen einzumischen! Wenn sich Frauen in einem Land wohl fühlen und gesellschaftlich einbringen sollen, wäre es an der Zeit, in diesem Bereich keine weiteren Hürden zu errichten.
- Organisationen zur Unterstützung von Migrantinnen sind auf unsere Unterstützung angewiesen. Nur so können sie ihre eigene Stimme und ausreichenden Einfluss erlangen.
- Frauen benötigen auch in ihren Herkunftsländern immer wieder unsere Hilfe. Folglich sollten wir uns dessen bewusst sein, dass sie bei der Rückkehr in ihr Herkunftsland geschlechtsspezifischer Diskriminierung ausgesetzt sein können. Wir müssen gemeinsam mit dem jeweiligen Land gegen solche Diskriminierung angehen.
- Wir müssen sicherstellen, dass unsere Regierungen und die EU alle relevanten Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation zum „Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“ ratifizieren.

Schließlich sollte auch die Bevölkerung im Aufnahmeland eingebunden werden, sodass Migration nicht als Bedrohung sondern als Tatsache wahrgenommen wird. Einwanderinnen und Einwanderer sind fester Bestandteil unserer Gesellschaft – und so sollten sie auch anerkannt und behandelt werden.



### **Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF)**

Die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) ist die älteste internationale Frauen-Friedens-Organisation. Sie wurde mitten im 1. Weltkrieg 1915 in Den Haag gegründet und richtet sich seitdem gegen alle Formen von Krieg und Gewalt. Die internationalen Büros in Genf und New York verbinden das Engagement von derzeit 36 Sektionen.

Die IFFF war maßgeblich an der Gründung der Vereinten Nationen beteiligt und besitzt dort Beraterstatus bei diversen Organisationen. So beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (Economic and Social Council of the UN, ECOSOC), bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, UNESCO) und der Welthandels- und Entwicklungskonferenz (Conference on Trade Development, UNCTAD).

Einen Sonderberaterstatus hat die IFFF beim Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations International Children's Emergency Fund, UNICEF), bei der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) sowie bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO). Beraterstatus bedeutet, dass die IFFF unabhängig von der UN ist, aber das Recht hat, Meinungen einzubringen und an den meisten Treffen teilzunehmen. Die IFFF beteiligt sich zudem an internationalen Kongressen, Sozialforen und Weltfrauenkonferenzen.

Die internationale Frauen-Friedensorganisation untersucht die Interdependenzen globaler Strukturen, die Ursachen von Gewalt gegen Frauen, Diskriminierung und Ungleichheiten und wie sich diese Strukturen jeweils auf Friedens- und Sicherheitspolitik auswirken. Frieden ist für die IFFF ein fortlaufender Prozess zur Überwindung aller Formen von Gewalt – Gewalt im privaten Bereich, strukturelle und staatliche Gewalt und die Gewalt des Krieges. Das verlangt Vertrauensbildung, Abrüstung, Gleichberechtigung, gegenseitiges Verständnis, Abschied vom Militarismus und die Bekämpfung von Kriegsursachen.

Die deutsche Sektion der Internationalen Frauenliga für Frieden und Gerechtigkeit setzt sich für folgende Ziele ein:

- Zusammenleben in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit – ohne Ausbeutung, Benachteiligung, Unterdrückung und Krieg
- Gleichberechtigte Beteiligung von Frauen am politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben, d.h. auch an Verhandlungen zur friedlichen Konfliktbeilegung und am Demokratieaufbau im Sinne der UN-Resolution 1325
- Überwindung der Ursachen von Gewalt und Krieg durch Stärkung von Konfliktprävention
- Weltweite Abrüstung und zivile Konfliktlösungen
- Stärkung der Vereinten Nationen in ihrem ursprünglichen Sinn der Völkerverständigung, der Friedensförderung und des internationalen Rechts
- Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Frauenrechte
- Gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen und die Abschaffung jeglicher Diskriminierungen, etwa auf Grund des Geschlechts, der Herkunft oder der Religion
- Unterstützung von IFFF-Sektionen in Konfliktgebieten

Die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit gibt regelmäßig einen Rundbrief heraus. Abonniert werden kann er auf der IFFF-Homepage: [www.wilpf.de](http://www.wilpf.de)

## Links

Women's International League for Peace and Freedom [www.wilpf.int.ch](http://www.wilpf.int.ch)  
Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit – Deutsche Sektion [www.wilpf.de](http://www.wilpf.de)  
Women for Peace – Peace for Women [www.peacewomen.org](http://www.peacewomen.org)  
Feminist Peace [www.feministpeacenet.org](http://www.feministpeacenet.org)  
Women and Armed Conflict Caucus [www.womenaction.org](http://www.womenaction.org)  
Women's Human Right Network [www.whrnet.org](http://www.whrnet.org)  
Reaching Critical Will [www.reachingcriticalwill.org](http://www.reachingcriticalwill.org)  
European Women's Lobby [www.womenlobby.org](http://www.womenlobby.org)  
Women for International Peace and Arbitration (WIPA) [www.wipa.org](http://www.wipa.org)  
1000 Women for the Nobel Prize [www.1000peacewoman.org](http://www.1000peacewoman.org)  
Terre des Femmes – Menschenrechte für die Frau [www.terre-des-femmes.de](http://www.terre-des-femmes.de)  
Frauensicherheitsrat [www.un1325.de](http://www.un1325.de)  
Gunda-Werner-Institut [www.gwi-boell.de](http://www.gwi-boell.de)  
Medica Mondiale [www.medicamondiale.org](http://www.medicamondiale.org)  
Frauennetzwerk für den Frieden [www.frauennetzwerk-fuer-frieden.de](http://www.frauennetzwerk-fuer-frieden.de)  
European Peacebuilding Liaison Office [www.eplo.org](http://www.eplo.org)  
Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung [www.hsfk.de](http://www.hsfk.de)  
Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs [www.ippnw.de](http://www.ippnw.de)  
International Crisis Group [www.crisisgroup.org](http://www.crisisgroup.org)  
International Association of Lawyers Against Nuclear Arms [www.ialana.com](http://www.ialana.com)  
Plattform Zivile Konfliktbearbeitung [www.konfliktbearbeitung.net](http://www.konfliktbearbeitung.net)  
Stockholm International Peace Research Institute [www.sipri.org](http://www.sipri.org)  
International Alert [www.international-alert.org](http://www.international-alert.org)  
Amnesty International [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)



## Frau Macht Veränderung

© Privat



15 Jahre nach der Weltfrauenkonferenz in Peking ziehen internationale Politikerinnen, Aktivistinnen und Wissenschaftlerinnen Bilanz: Was ist geworden aus den Beschlüssen des bis dato größten weltweiten Frauentreffens? Warum ist die Armut weiblich geblieben? Wieso wird heute mehr Geld in die Rüstung gesteckt als jemals zuvor, während für den Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit die Ressourcen knapp sind? Autorinnen aus Russland, Indien, Australien, Südafrika, Ungarn, Großbritannien, Deutschland, Schweden, der Türkei und dem Kosovo beschäftigen sich in dieser Broschüre zudem mit der Situation von ethnischen Minderheiten, Migrantinnen, der feministischen Bewegung, sexualisierter Gewalt in Kriegen und nicht zuletzt mit dem Friedenszug, der im Jahr 1995 über 200 Frauen von Helsinki zur Pekingener Konferenz brachte.

### Die Herausgeberinnen:

#### Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit – Deutsche Sektion (IFFF)

Die IFFF wurde 1915 in Den Haag gegründet und richtet sich seitdem als Frauen-Friedens-Organisation gegen alle Formen von Krieg und Gewalt. Sie besitzt in zahlreichen Organisationen der Vereinten Nationen einen Beraterstatus und beteiligt sich an internationalen Kongressen, Sozialforen und Weltfrauenkonferenzen. Die IFFF beschäftigt sich mit den Ursachen von Gewalt gegen Frauen, Diskriminierung und Ungleichheiten sowie damit, wie sich diese Strukturen auf Friedens- und Sicherheitspolitik auswirken. Frieden ist für die Organisation ein fortlaufender Prozess zur Überwindung aller Formen von Gewalt. Die IFFF brachte im Jahr 1995 den „Peacetrain“ zur Weltfrauenkonferenz nach Peking ins Rollen.

#### Barbara Lochbihler

© Europäisches Parlament



Barbara Lochbihler, geboren 1959, ist Mitglied der GRÜNEN/EFA-Fraktion des Europäischen Parlaments, Mitglied des Unterausschusses für Menschenrechte, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten sowie Vorsitzende der EP-Iran-Delegation. In ihrer Parlamentsarbeit beschäftigt sie sich zudem u.a. mit Internationaler Strafrecht, Migration und der Resolution 1325. Die Sozialarbeiterin und Politologin ist seit 1985 Mitglied der Internationalen Frauenliga (IFFF) und war von 1992 bis 1999 deren Generalsekretärin in Genf, danach bis 2009 Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International. Als IFFF-Generalsekretärin war sie maßgeblich an der Organisation des Frauenfriedenszugs von Helsinki nach Peking beteiligt.

